



Jugendliche zwischen Aufbruch und Anpassung



	3	Editorial	
Forum		Jugendliche zwischen Aufbruch und Anpassung	
	4	Entgrenzt, individualisiert, verdichtet. Überlegungen zum Strukturwandel des Aufwachsens	<i>Christian Lüders</i>
	11	Verdichtung der Jugendphase und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe	<i>Mike Seckinger</i>
	20	Lebenslagen und Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen in den Erziehungshilfen	<i>Ernst-Uwe Küster</i>
Aktuell	32	Wirkungsorientierte Evaluation in den Erziehungshilfen	<i>Werner Freigang</i>
	40	Gehen der Heimerziehung in Ostdeutschland die Kinder aus?	<i>Sandra Fendrich Jens Pothmann</i>
Stellungnahme	50	Ein riskanter KICK – die Neuregelung zur Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe	<i>Manfred Busch Gerhard Fieseler</i>
Ansätze	53	Jugendberatung online	<i>Elfriede Seus-Seberich</i>
	64	Aktuelle Ansätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Alltag der Heimerziehung	<i>Martina Kriener</i>
	74	Rechtliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	<i>Kristin Teuber</i>
Portrait	76	Thomas – ein echt starker Typ	<i>Antje Schneider</i>

Impressum

Herausgeber:
Sozialpädagogisches Institut (SPI)
im SOS-Kinderdorf e.V.

ISSN 1435-3334

© 2007

Das Fachmagazin „SOS-Dialog“ und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung des Herausgebers.

SPI-Redaktion:
Reinhard Rudeck (verantwortlich)
Ernst-Uwe Küster

Gestaltung:
Guido Hoffmann, Visuelle Gestaltung
München

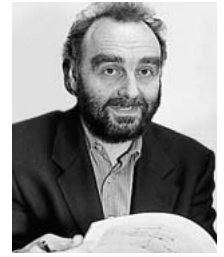
Thomas Lüttge, Jahrgang 1941, freier Fotograf, Dozent: „Die Fotobeiträge für dieses Heft entstanden 2004 im Rahmen meines Lehrangebotes an der Fachhochschule München für Fotodesign. Sabine Höroldt und Florian Peljak, damals im zweiten Semester, fotografierten Jugendliche mit beeindruckender Direktheit und Ehrlichkeit. Mitten in der Aufbruchphase zu ihrem Beruf und noch nah an der Lebensphase der Jugendlichen, waren ihnen die Lust am Ausprobieren, aber auch Selbstzweifel und Orientierungslosigkeit gut vertraut.“



Sabine Höroldt, Jahrgang 1982, freie Fotografin. Ausstellungen in Hamburg und München. Mit ihrem Buchprojekt „Burundi – Ruanda – Kongo“, der Kulturreportage auf den Philippinen und dem Fotoessay „Nachtgeschichten“ möchte sie Brücken zu anderen Welten schlagen.



Florian Peljak, Jahrgang 1980, freier Fotograf, derzeit Aufbaustudium für Fotojournalismus. Ausstellungen in Bangladesch, Köln und Agatharied: „Slums Südafrika und Bangladesch“ und „Suche nach den Toten – Suche nach Frieden. Zehn Jahre nach dem Krieg in Bosnien.“



Liebe Leserin, lieber Leser,

der modulare Mensch, der sein Leben baukastenartig zu einer Patchworkidentität zusammensetzt, der fluide Mensch, der sich schnellflüssig verändert, der flexible Mensch, der sich den rasanten Veränderungen anzupassen hat – diese Metaphern für heutige Lebensentwürfe spiegeln Anforderung und Bewältigung gleichermaßen wider.

Sich einzugliedern in die Gesellschaft und ihr Normengefüge, in ihr Aufgaben, Rollen und Verantwortung zu übernehmen, einen Platz zu finden und dabei seinen eigenen Lebensentwurf zu konzipieren, ist über die Generationen hinweg eine gleichbleibende Anforderung. Verändert haben sich die Koordinaten, unter denen Identitätsentwicklung erfolgt. Standen vormals Sozialisationsriten und gesellschaftliche Traditionen in unterschiedlichem Maße zur Verfügung und gewährten Orientierung, Halt, Sicherheit und Schutz – durchaus auch in der Abgrenzung und Opposition zu ihnen –, so bieten dies die schnell wechselnden Konfigurationen von heute nicht mehr. Nicht die Übernahme sozial-funktionaler Rollen ist gefragt, sondern die „markt-gängige“ Persönlichkeit. Dazu bedarf es eines andauernden Wandels, muss Identität stets von Neuem hergestellt werden, ist der flexible Mensch ständig auf dem Weg der Anpassung an marktbedingte Veränderungen.

Gravierend ist auch die zunehmende Geschwindigkeit, mit der, ausgehend von den Kindern und den Alten, Armut sich ausbreitet. Zwischen Integration und Ausschluss wächst eine „Zone der Gefährdung“ mit instabilen Lebensverhältnissen und dem Risiko, in einer lebens- oder berufsbedingten Krise zu scheitern und sozial abzusteigen. Die Angst davor wird immer offenkundiger. Mittleren Schichten anzugehören, ist längst keine Garantie mehr für soziale Sicherheit. Immer mehr Menschen landen als „Abfall der Moderne“ im Abseits. Die Mehrheit derer, die dem Ziel verpflichtet sind, als die Besten und Tüchtigsten zu überleben, interessiert sich kaum noch für die Chancenlosen. Verantwortung ist reduziert auf die Verantwortung für das eigene Los, und Scheitern wird zu einem Phänomen immer breiterer Bevölkerungskreise.

Diese gesellschaftlichen Szenarien der Verunsicherung wirken sich unmittelbar auf die Subjektwerdung aus. Zwar sind lebensgeschichtliche Übergänge immer Phasen der Fragilität und der Verwundbarkeit, dennoch ist es erschreckend, wie viele Kinder in dem Bewusstsein aufwachsen, dass es für sie keinen Weg aus ihrer Situation gibt, längst bevor sie daran denken könnten, sich einen Platz zu erobern; bedrückend, wie gering ihre Zuversicht ist, wie wenig sie sich zutrauen. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Armut und Entwicklungschancen sattem bekannt. Orientiert am Individuum an sich und seiner Entwicklung, war Bildung einmal verbunden mit dem Wert der Chancengleichheit und der Vorstellung, sich durch Ordnen und Verstehen die Welt anzueignen. Heute scheint Bildung vorrangig verbunden zu sein mit dem Wert Leistung und einer instrumentellen Kompetenz, bei der es mehr um funktionale Wissensanhäufung geht denn um Kontextbezug.

Nach dem Gesetz hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In einer Welt, in der verlässliche Rollen, Konzepte und Perspektiven sich auflösen, die gekennzeichnet ist durch Entgrenzung, Durchlässigkeit, wechselnde Konfigurationen und Beliebigkeit, suchen junge Menschen heute ihren Weg in die Zukunft. Wenn sich dieser Weg nicht nur an Effizienzkriterien orientieren soll, sondern auch an dem Ideal einer humanen Zivilgesellschaft, muss es Ziel sein, Heranwachsende darin zu unterstützen, selbstbewusst teilzuhaben, Autonomie und Verantwortungsgefühl zu entfalten, die Wirksamkeit ihrer Kompetenzen zu erfahren und Wertschätzung wie Zugehörigkeit erleben zu können.

Eine Möglichkeit, Zukunft gut zu bewältigen, ist, Nischenkompetenzen auszubilden mit sozialen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die querliegen zu fachspezifischen Erfordernissen und helfen, sich immer wieder neu zu orientieren und zu behaupten. Es ist nach wie vor eine der edelsten pädagogischen Aufgaben, junge Menschen herauszufordern, sie in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu fördern und auf ihrer Suche zwischen Aufbruch und Anpassung zu begleiten.

Reinhard Rudeck

Reinhard Rudeck



Entgrenzt, individualisiert, verdichtet. Überlegungen zum Strukturwandel des Aufwachsens

Wer sich in den letzten Jahren mit den strukturellen Bedingungen des Aufwachsens Jugendlicher hierzulande beschäftigte, kam an Begriffen wie „Entstrukturierung“, „Pluralisierung“, „Enttraditionalisierung“, „Individualisierung“, „Entgrenzung“ kaum vorbei. Die Konzeptdiskussion beschäftigte sich zunächst unter dem Schlagwort der Entstrukturierung mit den diffus gewordenen Altersgrenzen zwischen Kindheit und Jugend einerseits und Jugend und Erwachsenenleben andererseits (zum Beispiel schon früh Hornstein 1982, S. 264 ff.). Wenig später lieferte das von Ulrich Beck populär gemachte Individualisierungstheorem im Zusammenspiel mit der Debatte um die Pluralisierung der Lebensformen jene konzeptionellen Rahmen, die bis heute weitgehend alternativlos sind und in vielfältigen Varianten die Diskussion prägen (Griese und Mansel 2003). Individualisierung bezeichnet, ohne hier die Diskussion in allen ihren Aspekten darstellen zu wollen, zunächst das Verschwimmen des lebensweltlich vormals weitgehend Selbstverständlichen, das Aufbrechen der Traditionen und Routinen der Lebensführung und die Eröffnung vielfältiger, zumindest denkbarer Optionen für nahezu alles und jedes. Individualisierung verweist zudem auf das Entstehen pluraler Lebensformen und Mischungsverhältnisse. Und schließlich betont die Individualisierungsthese – deshalb der Begriff – die wachsende Bedeutung individueller Entscheidungen. Gerade weil gleichsam die Leitplanken der Tradition und des Selbstverständlichen brüchig und diffus geworden sind, muss jede und jeder für sich entscheiden, welche Wege durch die Biografie möglich und passend erscheinen.

Attraktiv waren diese konzeptionellen Rahmen, weil sie einerseits zwanglos Anchlüsse an die allgemeine Modernisierungsdiskussion ermöglichten, beispielsweise zum Aspekt der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung, und weil sie andererseits eine plausible Folie zum Verständnis der Mannigfaltigkeit außerschulischer Lebens- und Inszenierungsformen Jugendlicher bereitstellten. In der Summe lieferten Diskurs und Forschung ungezählte Belege für die heute mittlerweile in jedem Feuilleton nachzulesende Formel, dass es *die* Jugend nicht mehr gebe und dass man besser von „den Jugendlichen“ sprechen müsse.

Die sicherlich weitestgehenden Konsequenzen aus der These der Individualisierung der Jugendphase sowohl in Bezug auf das Verständnis von Jugend als auch in Bezug auf die Implikationen für die Jugendforschung und Jugendtheorie hat Albert Scherr gezogen. Für ihn sind die Veränderungen der Jugendphase ein Hinweis dafür, dass „moderne Gesellschaften [...] nicht auf einer einheitlichen und umfassenden Ordnung der Altersgruppen [beruhen]. Deshalb kann für die moderne Gesellschaft nicht mehr von Jugend als einer klar eingrenzenden Lebensphase oder Sozialgruppe gesprochen werden, die gemeinsame psychische und soziale Merkmale aufweist“ (Scherr 2003, S. 65). Jugend wird auf diese Weise zu einem „beobachterrelativen Sachverhalt“ mit der Konsequenz, dass der Jugendforschung die Aufgabe zukommt, „die Bedeutung und Verwendungsweisen der heterogenen Unterscheidungen von Jugendlichen im Kontext der Teilsysteme und Organisationen der Gesellschaft zu untersuchen“ (ebd.). Die Konsequenzen daraus sind klar: Jugend als soziale Tatsache verliert „zunehmend seinen objektiven Realitätsgehalt und seine Stabilität in der Zeit. Jugend subjektiviert, relativiert, ja ‚verflüchtigt‘ sich geradezu“ (Zinnecker 2003, S. 14).

Die notwendige Erweiterung des Blickes

Zweifelsohne kann die Individualisierungsthese nach wie vor hohe Evidenz für sich beanspruchen, vor allem wenn man den Blick auf den Alltag der Jugendkulturen lenkt, auf die fragilen Statuspassagen und die ungelösten Fragen, wann die Jugendphase beginnt und wann sie endet, welches die dafür ausschlaggebenden Kriterien sind und was Jugend im Kern ausmacht. Bei genauer Betrachtung hatte die Individualisierungsthese aber zugleich schon immer eine deutliche Schlagseite, die nur deshalb nicht sichtbar wurde, weil die Jugendforschung ihren Gegenstand gleichsam stillschweigend halbiert hatte. Die Plausibilität der Individualisierungsthese und ihrer Verwandten beruhte vor allem auf der Konzentration des analysierenden Blickes auf die außerschulische Freizeit. Dort konnten sich das Szeneleben und kulturelle Pluralität entfalten. Anders formuliert: Ein nicht unerheblicher Teil der argumentativen Überzeugungskraft der Individualisierungsthese und ihrer Verwandten basierte auf einem Kunstgriff, nämlich der – von wenigen

Ausnahmen abgesehen (siehe als Überblick Helsper und Böhme 2002) – weithin getrennten Betrachtung von Jugendlichen in ihrer Rolle als Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulforschung einerseits und als Angehörige jugendkultureller Szenen mit entsprechenden Orientierungen und Handlungsmustern als Gegenstand der Jugendforschung andererseits.

Diese Zwei-Welten-Trennung hatte schon immer etwas Irreales an sich. Zwar spiegelten sich darin getreulich die beiden für Jugendliche zentralen Welten wider, sie war jedoch bei der Beantwortung allgemeiner jugendtheoretischer Fragen, wie der nach den Strukturen und den Aufgaben der Jugendphase heute, auf Dauer kaum vertretbar. So wichtig Peers, Medien, die eigene Familie und anderes für Jugendliche auch sein mögen, so gilt doch auch, dass die Strukturen von Jugend in modernen, wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften sich nicht angemessen begreifen lassen ohne Bezugnahme auf die institutionellen Vorgaben und Inhalte des Bildungssystems sowie des gesamten Systems der sozialstaatlichen Förder-, Unterstützungs- und Hilfeangebote beziehungsweise der verschiedenen Kontrollinstanzen.

Gegenläufige Tendenzen

Erweitert man in diesem Sinne den jugendtheoretischen Blick, dann wird schnell sichtbar, dass sich in den letzten Jahren an unterschiedlichen Stellen Veränderungen vollzogen haben, die zumindest teilweise nicht so recht zu dem Bild der individualisierten und entgrenzten Jugendphase passen. Dazu gehören zunächst die Bemühungen um eine *Verkürzung* der schulischen und hochschulischen, zum Teil auch der beruflichen Ausbildung. So wurde zum Beispiel in allen Bundesländern mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz der Weg zur Erlangung der Hochschulreife gegenüber dem in Westdeutschland traditionellen neunjährigen Gymnasium um ein Jahr verkürzt. Zudem zielt auch die Reform der Ausbildung an den Hochschulen, also die Einführung von Studiengebühren, von Bachelor- und Master-Studiengängen und die Modularisierung, unter anderem ausdrücklich auf eine Verkürzung der Ausbildung. Eine weitere Strategie, die Schullaufbahn lebensgeschichtlich früher enden zu lassen, die in einem noch weit größeren Umfang alle Kinder betrifft, ist die Vorverlagerung des Zeitpunktes der Einschulung.

Zugleich wachsen fast schon exponentiell die Lernanforderungen und Bildungserwartungen, die sowohl vonseiten der Schule und der Kindertagesbetreuung wie auch vonseiten der Familie, der Peers, der Medien und der (Fach-)Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche herangetragen werden. Dabei nimmt nicht nur das in der Schule zu erwerbende Wissen beständig zu. Angesichts der für unsere Gesellschaft typischen Flexibilisierung und Beschleunigung des Wandels einerseits und vielfältiger tatsächlicher und vermeintlicher Gefährdungen andererseits wird der Katalog der im Kindes- und Jugendalter zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben, Lern- und Bildungserwartungen (siehe zum Beispiel Fend 2001, S. 2005 ff.) kontinuierlich erweitert und differenziert. Wie selbstverständlich haben Kinder und Jugendliche heute Schutzfaktoren gegen alle Widrigkeiten dieser Welt zu stärken, sie sollen eine gesunde Lebensfüh-

rung einüben und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Gleichsam nebenher gilt es, mit den immer stärker auf Konsum und Leistung orientierten jugendkulturellen Moden mitzuhalten, beispielsweise die neuesten Handy- und Spielkonsolenmodelle zu kennen, besser noch, zu beherrschen. Insgesamt heißt das: Kinder und Jugendliche müssen heute stabile und kohärente Identitäten ausbilden, was angesichts der „flüchtigen Moderne“ (Bauman 2003) immer schwieriger wird. Sie müssen in kürzerer Zeit mehr Wissen und mehr Kompetenzen erwerben als noch vor zwanzig Jahren. Anders formuliert: Die typischen Entwicklungsaufgaben des Kindes- und Jugendalters sind für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen angewachsen und müssen schneller erledigt werden.

Bedenklich ist dabei, dass diese Verdichtungsprozesse die oben beschriebenen Individualisierungs- und Entgrenzungstendenzen keineswegs ersetzen, sondern gleichzeitig stattfinden mit der Folge, dass neue Ungleichzeitigkeiten und Gegenläufigkeiten entstehen. Bevor jedoch auf das Phänomen der Verdichtung der Jugendphase etwas genauer eingegangen wird, sollen in einem kleinen Exkurs seine Hintergründe ausgeleuchtet werden. (1)

Modernisierung und „dritter Weg“

Beschleunigung, Verkürzung, Dynamisierung und Verdichtung sind keine jugendtypischen Phänomene, sondern Kennzeichen spätmoderner Gesellschaften, wie Hartmut Rosa jüngst in einer grandiosen Studie (2005) zeigen konnte. Die Beschleunigung nahezu aller Prozesse, die Innovationsdynamik und die wachsende Bedeutung von Polychronizität und Multitasking erweisen sich dabei auch als eine gesellschaftliche und politische Herausforderung, weil die in der Moderne ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilsysteme immer weniger mit den veränderten zeitlichen Strukturen zu synchronisieren sind. Instanzen und Verfahren, die Demokratie und soziale Gerechtigkeit ermöglichen, geraten unter Druck; Bildung und individuelle Autonomie sehen sich neuen Imperativen von Flexibilität, Effektivität und Passgenauigkeit ausgesetzt.

Unter diesen Bedingungen gewinnen Entwürfe schnell an Akzeptanz, die beanspruchen, Demokratie und soziale Gerechtigkeit mit den neuen Bedingungen wenn nicht zu versöhnen, so doch wenigstens im Kern zu erhalten. Der von Anthony Giddens 1999 beschriebene „dritte Weg zur Erneuerung der sozialen Demokratie“ ist ein solcher Ansatz, und es ist schon erstaunlich zu sehen, wie weitgehend dieses Konzept mittlerweile allgemeine Zustimmung gefunden hat.

Eine der zentralen Programmformeln des „dritten Weges“ lautete: „Investition in menschliches Kapital statt direkter Zahlungen. An die Stelle des Sozialstaates sollten wir den Sozialinvestitionsstaat setzen, der einen integralen Bestandteil einer Gesellschaft mit positiver Wohlfahrt bildet“ (Giddens 1999, S. 137). Giddens selbst hat diesen Ansatz an den Beispielen Alters- und Arbeitslosenversicherung verdeutlicht. In der bundesrepublikanischen Rezeption konzentrierte sich die Politik vorrangig auf die Reform der Arbeitsmarktpolitik. Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ und als „Hartz-Gesetze“ bekannt geworden, nahm diese konkrete Formen an, und unter dem Begriff des „aktivierenden Sozialstaates“ wurden die Prämissen und Implikatio-

nen dieser Neudefinition wohlfahrtsstaatlicher Politik ausführlich diskutiert (siehe zum Beispiel Dahme und Wohlfahrt 2002).

Ganz im Sinne des oben geforderten erweiterten Blickes ist aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung, dass die im Konzept des Sozialinvestitionsstaates beziehungsweise des aktivierenden Sozialstaates angelegte „Neuprogrammierung des Sozialen“ (Kessl und Otto 2002, S. 444) nicht auf die großen Versicherungssysteme beziehungsweise die Arbeitsmarktreform beschränkt blieb. Das Bildungssystem, der gesamte Bereich der vor- und außerschulischen Angebote sowie die Familienpolitik werden zunehmend an dieses Modell angepasst. (2) Die Stichworte hierzu sind vielfältig: Der Aufbau „sozialer Frühwarnsysteme“ und die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen sind ebenso zu nennen wie die allerorten zu beobachtenden Bemühungen um die frühe Förderung im Vorschulalter; die gesamte nach PISA einsetzende Debatte zur schulischen Bildungsgerechtigkeit sowie in ihrem Windschatten die Diskussionen zu den vielfältigen Orten außerschulischer Bildung und zur notwendigen Aufwertung informeller Lern- und Bildungsprozesse sind hierfür ebenso ein Indiz wie die Entwicklung von Strategien zur Delinquenz- und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, die, sollten sie sich als nicht erfolgreich erweisen, durch repressive Maßnahmen ergänzt werden. Das mittlerweile öffentliche Nachdenken über den Ausbau geschlossener Unterbringung ist ebenso ein Ausdruck für die Neuprogrammierung des Sozialen wie der jüngst vorgelegte Kabinettsentwurf zur nachträglichen Sicherheitsverwahrung bei jungen Erwachsenen oder der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Paragraphen 1666 BGB zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohles.

Folgen für die Strukturen der Jugendphase

Die inzwischen relativ umfangreiche Literatur zum aktivierenden Sozialstaat hat ihr Augenmerk vor allem auf die veränderte Rolle der sozialstaatlichen Institutionen von der Arbeitsverwaltung über das Gesundheitssystem, die Versicherungssysteme bis hin zur Sozialen Arbeit gelegt (für die verschiedenen Bereiche der Sozialen Arbeit siehe Dahme und Wohlfahrt 2005). Weniger Aufmerksamkeit wurde bislang dem Aspekt geschenkt, dass die institutionelle Verankerung des Sozialinvestitionsstaates auch das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen *strukturell* verändert (als eine wichtige Ausnahme neben der schon erwähnten Arbeit von Schütter 2006 siehe auch Olk 2007). „Strukturell“ bedeutet dabei, dass vorrangig jene gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, -prozesse und (fach-)öffentlichen Diskurse zu Kindheits- und Jugendbildern in den Blick genommen werden, die es erlauben, von Kindheit und Jugend als jeweils eigenen Lebensphasen mit jeweils spezifischen Verläufen, Entwicklungsaufgaben und Themen zu sprechen. Diese determinieren nicht das Denken und Handeln von Kindern und Jugendlichen, sie schaffen aber einen sozialen Rahmen, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche agieren und den sie sich individuell und kollektiv aneignen beziehungsweise auf dessen Hintergrund sie ihre eigenen Bilder von sich selbst als Kinder und Jugendliche entwickeln. Das klar abgegrenzte Jugendbild der Fünfziger- und Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts, geprägt durch vergleichsweise klare Übergänge in das Erwachsenenalter und in-

haltlich ausgefüllt als Moratorium zur Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, stellte ebenso einen derartigen strukturellen Rahmen dar wie der zuvor schon zitierte Entgrenzungsdiskurs mit seinen Verweisen auf die diffus gewordenen Übergänge und der ausgeprägten Betonung des Gegenwartbezuges jugendlichen Denkens und Handelns (siehe hierzu fast schon prototypisch Münchmeier 1998).

Zeitliche und inhaltliche Verdichtung im Schulsystem

Fragt man nun, worin die strukturellen Veränderungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen bestehen, dann lassen sich, wie oben bereits angedeutet, die überzeugendsten Belege anhand der Umsteuerung des Bildungssystems erbringen. In einem kleinen Beitrag für die Wochenzeitschrift DIE ZEIT hat kürzlich der Bildungsforscher Klaus Klemm diese Entwicklungen auf die Formel der „zeitlichen Verdichtung“ gebracht (Klemm 2007). Er verweist unter anderem auf die auch durch den jüngsten Nationalen Bildungsbericht (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 43 ff.) gut belegte Vorverlagerung der Einschulung, die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre und die Verkürzung der akademischen Ausbildung. Die Begründung dafür ist einfach und mittlerweile weithin Konsens: „Wir können heute mit der Lebenszeit nicht mehr so verschwenderisch umgehen“ (Süddeutsche Zeitung 2007).

Was Klemm in seinem Beitrag als zeitliche Verdichtung beschreibt, ist lediglich eine zentrale Dimension der strukturellen Veränderungen der Jugendphase, denn es geht nicht allein – obwohl dies ein zentraler Aspekt ist – um zeitliche Vorverlagerung und Verkürzung. Gleichzeitig mit der zeitlichen Schrumpfung ist vielmehr auch eine inhaltliche Ausweitung dessen verbunden, was in der Schule gelernt werden muss. Die Verkürzung der Schulzeit hat nicht nur zu einer anteiligen Kürzung der Lehrpläne geführt, zugleich wurden entsprechend den gesellschaftlichen Erwartungen neue Lerninhalte aufgenommen. Ein Vergleich mit den Lehrplänen von vor zwanzig oder dreißig Jahren dokumentiert diese Entwicklung. Die Aufnahme von Informatik in allen weiterführenden Schulen sowie die Einführung von Englisch als Pflichtangebot in immer mehr Grundschulen sind nur zwei Belege.

Hinzu kommen schulübergreifende jahrgangsbezogene Leistungstests (Lernstandserhebungen) auf Länderebene, die im Nachklang zu der Debatte um die deutschen PISA-Ergebnisse bundesweit eingeführt wurden. Die Folgen für die betroffenen Jugendlichen sind klar: Schule gewinnt mindestens in zeitlicher, aber auch in inhaltlicher Hinsicht an Bedeutung. Nachmittagsunterricht ist mittlerweile für viele selbstverständlich, und danach müssen noch die Hausaufgaben erledigt werden. Schon rein quantitativ werden damit die außerschulischen Gestaltungsspielräume enger.

Allerdings – und dies ist wichtig – sind davon ganz offenbar nicht alle Kinder und Jugendlichen in gleicher Weise betroffen. Klemm macht in seinem Beitrag darauf aufmerksam, dass diese Verdichtung primär auf die Gruppe der mittel und höher Qualifizierten abzielt: „Während dort die Zeitsparpolitik zu greifen beginnt, sind keine aussichtsreichen Strategien zu erkennen, um die Gruppe der gering oder gar nicht Qualifizierten, für die der Arbeitsmarkt von morgen allenfalls prekäre Beschäftigungsverhältnisse bieten wird, zu verkleinern: Das Abschieben dieser Jugendlichen – in den

Nik schien beim Skaten immer ein Stück höher zu springen als seine Freunde. Stets den coolsten Spruch auf der Zunge und immer einen Tick charmanter, legte er es darauf an, nicht nur sein Umfeld, sondern vor allem auch sich selbst zu beeindrucken. Allerlei Grenzen austestend, agierte er spontan und ohne zu überlegen und wirkte jedesmal neu von sich überrascht: auf der Suche nach sich selbst, ohne darüber jedoch nachdenken zu wollen.
Sabine Höroldt



Pisa-Studien ‚Risikogruppen‘ genannt – in anspruchsvollen und förderungsarmen Lernmilieus der Haupt- und Sonderschulen wird kaum infrage gestellt“ (Klemm 2007, S. 56).

Ausbau präventiver Angebote bei angedrohtem Ausschluss

Doch es sind nicht nur die Veränderungen im Bildungssystem, die Anlass dazu geben, die Individualisierungsthese in Bezug auf das Jugendalter zu ergänzen. Exemplarisch sei auf den Ausbau der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter eingegangen. Vor dem Hintergrund des Amoklaufes in Erfurt und eines Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention zusammen mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) den Versuch unternommen, eine Zwischenbilanz zum Stand der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter zu ziehen (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007). Der distanzierte bilanzierende Blick macht sichtbar, was im Gewusel des Alltagsgeschäftes oft untergeht: Es hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Weiterentwicklung gewaltpräventiver Strategien in allen pädagogischen Handlungsfeldern, aber auch bei der Polizei und der Justiz, und insgesamt einen Ausbau entsprechender Angebote gegeben. „Es beeindruckt, [...] in welchem Umfang Gewaltprävention mittlerweile in den Handlungsfeldern zu einem weithin selbstverständlichen Bestandteil der alltäglichen Praxis geworden ist. Zum Ausdruck kommt dabei eine erfreuliche Ausdifferenzierung der Praxisfelder, der darin jeweils eingesetzten Strategien, Konzepte und Verfahren, der Zielgruppen sowie der Anlässe und Inhalte“ (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007, S. 281). Der Bericht weist darauf hin, dass damit nicht selten eine Entgrenzung des Gewalt- wie auch des Präventionsverständnisses verbunden sei. Problematisch ist ihm zufolge auch die unreflektierte Vorverlagerung der präventiven Interventionen nach dem Motto „Je früher, desto besser“.

Die Ergebnisse des Berichtes sind aber noch aus einem anderen Grund aufschlussreich. Sie dokumentieren exemplarisch die Expansion pädagogisch-präventiver, zunehmend niedrigschwelliger und soweit möglich lebensweltnaher Angebote im Kindes- und Jugendalter. Strukturell gesehen stellen sie zusätzliche, öffentlich organisierte Lernchancen dar, die sich vorrangig auf das Sozialverhalten sowie auf Einstellungen und Orientierungen Heranwachsender beziehen, beispielsweise im Kontext der Programme gegen Rechtsextremismus. Den mit der komplexer werdenden Gesellschaft einhergehenden tatsächlichen oder vermeintlichen Gefährdungen wird mit möglichst früh ansetzenden präventiven Lernprogrammen entgegengewirkt. Dabei wird zunächst weniger mit Verboten und Repression gedroht beziehungsweise agiert, sondern ganz im Sinne des Gedankens der Sozialinvestition sollen Kinder und Jugendliche ressourcenorientiert befähigt werden, den Gefährdungen gestärkt und kompetent zu widerstehen. Individuelle Verantwortungsübernahme wird dabei großgeschrieben.

Diese Angebote sind hochambivalent: Sie eröffnen einerseits neue pädagogisch strukturierte Lernmöglichkeiten und sind insofern auch als Schritte zu einer Pädagogisierung des Alltags von Kindern und Jugendlichen zu sehen. Sie setzen auf lern- und veränderungsbereite Teilnehmerinnen und

Teilnehmer. Mit ihnen verbunden ist aber immer auch die Aussicht, dass irgendwann Schluss ist mit der präventiven Geduld. Staat und Öffentlichkeit investieren nicht beliebig lang, sodass nach dem Scheitern dieser Angebote umso deutlicher die Repression auf den Plan gerufen wird. Man wird die oben erwähnten jüngeren Gesetzesinitiativen zur geschlossenen Unterbringung und zur nachträglichen Sicherheitsverwahrung wohl ebenso wie zum Beispiel die vor Kurzem in Bayern geschaffene Option, extrem renitente Jugendliche ein Jahr früher von der Schulpflicht zu entbinden, in diesen Kontext einordnen müssen.

Bei alledem werden zunächst ohne Zweifel erhebliche zusätzliche Ressourcen aufgewendet, um Kinder und Jugendliche gesellschaftlich zu integrieren. Diese Integration geschieht aber immer gleichsam weniger „auf eigene Faust“, wie es der Entgrenzungsdiskurs noch nahelegte, sondern zunehmend pädagogisch begleitet und präventiv gestärkt, wobei zu berücksichtigen ist, dass der gesellschaftliche Ressourcenaufwand auf der einen und die gewünschte Integrationsleistung auf der anderen Seite je nach der Gruppe von Jugendlichen höchst unterschiedlich ausfallen und dabei immer deutlicher Grenzen gesetzt werden, die maßgeblich über spätere Inklusion und Exklusion entscheiden.

Es ist wichtig zu sehen, dass diesen Angeboten und den mit ihnen gesetzten Grenzen implizite Jugendbilder zugrunde liegen. Jedes – neutral formuliert – institutionalisierte pädagogische Angebot arbeitet mit mehr oder weniger expliziten Vorstellungen darüber, was in Bezug auf die jeweilige Gruppe alters- und aufgabenangemessen ist. Der Expansion der pädagogischen Angebote sowie der Entdeckung neuer Lernorte und Lernformen, wie sie vor allem in der Diskussion zum informellen Lernen und der Debatte um „Bildung ist mehr als Schule“ geführt wird, wohnt deshalb immer auch das Bemühen inne, das Besondere der Jugendphase als Entwicklungsphase zu betonen und institutionell zu fassen, genauer zu formieren und zu restrukturieren.

Ausblick

Was hier lediglich skizziert werden konnte, bedarf der weiteren Ausleuchtung. Für die Jugendphase gilt es, entsprechende empirische Hinweise zu sammeln, zu prüfen und zu systematisieren. Darüber hinaus muss der Blick sowohl in Richtung Kindheit als auch in Richtung der Lebensphasen geöffnet werden, die der Jugend folgen. Es spricht viel dafür, dass jene Prozesse, die Michael Honig einmal als „Institutionalisierung der Kindheit“ bezeichnet hat (Honig 1999), sich zwanglos als Verdichtungsphänomene beschreiben lassen. Genau dies legen aktuell die Debatten und Initiativen zu den frühen Hilfen und der frühen Förderung ebenso nahe wie die umfänglichen Bemühungen zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz bis hin zu den neuen Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Olk 2007). Was die Phase der jungen Erwachsenen angeht, so sei daran erinnert, dass der Siebte Familienbericht der Bundesregierung mit guten Gründen von der „Rushhour“ des Lebens zwischen 27 und 35 Jahren spricht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 60) und darin ein nicht zu unterschätzendes familienpolitisches Problem sieht.

Mit anderen Worten: Was sich hier als Restrukturierung von Jugend im Sinne einer begrenzten, mit spezifischen Entwicklungserwartungen verknüpften Altersphase andeutet, bei der zur vorherrschenden Individualisierung und Entgrenzung der Jugendphase gleichzeitig eine zunehmende Verdichtung tritt, bedarf noch der genaueren und im Hinblick auf die unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen differenzierten Beschreibung. Darüber hinaus könnte – das sei vorsichtig angedeutet und wäre vor dem Hintergrund der oben angedeuteten großflächigen Durchsetzung der Idee des Sozialinvestitionsstaates keine echte Überraschung – Verdichtung als Strukturmerkmal keineswegs nur in Bezug auf die Jugendphase von Bedeutung sein (siehe hierzu auch Rosa 2005).

Dabei sind allerdings zwei Aspekte von zentraler Bedeutung:

– Der Hinweis auf Verdichtungsphänomene als Kennzeichen spätmoderner Gesellschaften darf nicht die Frage überlagern, was diese Entwicklungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedeuten. Zumindest muss die Frage erlaubt sein, ob sich Lern- und Bildungsprozesse immer weiter verdichten lassen oder ob – und wenn, wo – diese Verdichtungen an Grenzen stoßen. Die zunehmende Zahl psychisch stark belasteter, vor allem depressiver Kinder und Jugendlicher stimmt nachdenklich und könnte eine solche Grenze markieren (siehe Robert-Koch-Institut 2007, besonders S. 871 ff.). Vielleicht erfordern die von Kindern und Jugendlichen in modernen Gesellschaften erwarteten Lern- und Bildungsprozesse und die Bewältigung der ohnehin zu leistenden alterstypischen Entwicklungsaufgaben unvermeidlich entsprechende „Entschleunigungsinseln“, ein Begriff von Hartmut Rosa (2005, S. 143), der dabei allerdings nicht die Lern- und Bildungsprozesse im Kindes- und Jugendalter und die entsprechenden institutionellen Rahmenbedingungen im Blick hat.

– Die oben genannten Beispiele haben angedeutet, dass das Verhältnis von Individualisierung, Entgrenzung und Verdichtungsprozessen Kinder und Jugendliche offensichtlich unterschiedlich trifft und dass die Idee der Sozialinvestition in Kinder und Jugendliche eine folgenreiche Implikation mit sich führt: Es stellt sich unweigerlich die Frage nach dem Ende der Investitionen. Wie immer im Einzelfall dafür die Kriterien sein mögen, so mehren sich doch die Hinweise an ganz unterschiedlichen Stellen, dass explizit und implizit Schwellen definiert werden, deren Überschreitung erkennbar zu einer nachlassenden Bereitschaft des Staates führt, Förderung, Unterstützung oder Hilfe weiterzugewähren. Exemplarisch ist dies im Rahmen der Reform des Sozialgesetzbuches Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) realisiert worden. Die gesetzliche Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ bedeutet zugleich: ohne Erfüllung der Forderungen keine Förderung. In der Folge haben es Jugendliche unter bestimmten Bedingungen nicht nur mit Verdichtungsphänomenen zu tun. Sie sehen sich auch damit konfrontiert, gesellschaftlich abgehängt und dafür auch noch verantwortlich gemacht zu werden. Sie müssen zeitlos in prekären Lebenslagen verweilen und gegebenenfalls mit verschärfter Repression rechnen.

Schließlich darf nicht vergessen werden, dass mit diesen Überlegungen zunächst nur Strukturen und ihre Dynamiken, also Rahmen, in den Blick genommen werden. Wie sich

Jugendliche konkret in ihm verhalten, welche zusätzlichen Auswirkungen die Verdichtung auf das Aufwachsen von Jugendlichen hat, beispielsweise auf das Generationenverhältnis, welche Rolle dabei die Kinder- und Jugendhilfe spielt und spielen sollte (siehe dazu den Beitrag von Mike Seckinger in diesem Heft) und welche jugendpolitischen und fachlichen Konsequenzen daraus zu ziehen wären, das sind alles schon weiter gehende Fragen.

Anmerkungen

1

Die hier vorgestellte These zu Verdichtungsphänomenen in der Jugendphase ist das Ergebnis gemeinsamer Diskussionen der Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ im Deutschen Jugendinstitut (DJI). Zu danken habe ich vor allem Wolfgang Gaiser und Eric van Santen, sodann Claus Tully und Ekkehard Sander für ihre Unterstützung, ihre kritischen Einwände, hilfreichen Hinweise und Zuarbeiten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung und den Kolleginnen und Kollegen, die in zwei Diskussionsrunden die Thesen kritisch unter die Lupe nahmen, danke ich für Ermunterungen, hilfreiche Warnungen und viele Hinweise im Detail, die hier gar nicht alle aufgenommen werden konnten. Zu nennen ist schließlich auch Heiner Keupp, der uns viel Mut machte, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.

2

Da sich diese Entwicklung in ihrer ganzen Breite in der Bundesrepublik Deutschland gerade erst herauszuschälen beginnt, lohnt sich ein Blick über den nationalen Zaun und dabei besonders nach Großbritannien, weil sich dort die kindheits- und jugendpolitischen Implikationen des Sozialinvestitionsstaates schon relativ deutlich abzeichnen (siehe zum Beispiel Schütter 2006 und Ziegler 2006).

Christian Lüders, Jahrgang 1953, Dr. phil., Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogik, Jugendforschung, Evaluation, Wissensgesellschaft, Wissenschaftsforschung.

Literatur

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2007). Gewaltprävention. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bauman, Zygmunt (2003). *Flüchtige Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005). *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit*. Berlin: Eigenverlag.
- Dahme, Heinz-Jürgen & Wohlfahrt, Norbert (2002). *Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit*. Neue Praxis, 1, 10–32.
- Dahme, Heinz-Jürgen & Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (2005). *Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis*. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Fend, Helmut (2001). *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (2., durchgesehene Auflage). Opladen: Leske + Budrich.
- Giddens, Anthony (1999). *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Griese, Hartmut M. & Mansel, Jürgen (2003). *Jugendtheoretische Diskurse*. In J. Mansel, H. M. Griese & A. Scherr (Hrsg.), *Theoriedefizite der Jugendforschung. Standortbestimmung und Perspektiven* (S. 11–30). Weinheim: Juventa.
- Helsper, Werner & Böhme, Jeanette (2002). *Jugend und Schule*. In H.-H. Krüger & C. Grunert (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung* (S. 567–596). Opladen: Leske + Budrich.
- Honig, Michael (1999). *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hornstein, Walter (1982). *Unsere Jugend. Über Liebe, Arbeit, Politik*. Weinheim: Beltz.
- Kessl, Fabian & Otto, Hans-Uwe (2002). *Aktivierende Soziale Arbeit – Anmerkungen zu neosozialen Programmierungen Sozialer Arbeit*. Neue Praxis, 5, 444–457.
- Klemm, Klaus (2007). *Vom Luxus langen Lernens. Wie viel Lebenszeit darf ein Mensch für Bildung verwenden?* DIE ZEIT, Nr. 32, S. 56 (2.8.2007).
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld: Bertelsmann.
- Münchmeier, Richard (1998). *„Entstrukturierung“ der Jugendphase. Zum Strukturwandel des Aufwachens und zu den Konsequenzen für Jugendforschung und Jugendtheorie*. *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“*, B 31/98, 3–13.
- Olk, Thomas (2007). *Kinder im „Sozialinvestitionsstaat“*. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 1, 43–57.
- Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2007). *Ergebnisse des Kinder- und Jugendsurveys*. *Bundesgesundheitsblatt, Band 50, Heft 5/6*.
- Rosa, Hartmut (2005). *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scherr, Albert (2003). *Konturen einer genuin soziologischen Jugendforschung*. In J. Mansel, H. M. Griese & A. Scherr, (Hrsg.), *Theoriedefizite der Jugendforschung. Standortbestimmung und Perspektiven* (S. 49–66). Weinheim: Juventa.
- Schütter, Silke (2006). *Die Regulierung von Kindheit im Sozialstaat. Kinder und Kindheit in New Labours*. *Gesellschaftsentwurf. Neue Praxis*, 5, 467–482.
- Süddeutsche Zeitung (2007). *Interview mit Dieter Lenzen*. Nr. 57, S. 37 (9.3.2007).
- Ziegler, Holger (2006). *Über den Umgang mit „problematischen“ Kindern und Jugendlichen im Vereinigten Königreich*. In M. D. Witte & U. Sander (Hrsg.), *Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe* (S. 71–92). Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Zinnecker, Jürgen (2003). *Forschung im sozialen Feld „Jugend“*. *DISKURS*, 1, 8–18.



Verdichtung der Jugendphase und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe

Ein Diskussionsbeitrag

Will man die Frage näher beleuchten, welchen Herausforderungen sich die Kinder- und Jugendhilfe sowohl auf der Ebene der Weiterentwicklung des Systems insgesamt als auch auf der Ebene der konkreten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu stellen hat, kommt man nicht umhin, sich auch mit den strukturellen Bedingungen des Aufwachsens in dieser Gesellschaft auseinanderzusetzen. (1) Dies ist an sich nicht weiter verwunderlich, da es zu den Kernfunktionen der Kinder- und Jugendhilfe gehört, Heranwachsenden bei ihrer Integration in die Gesellschaft zu helfen und Eltern bei der Erziehung beziehungsweise bei der für die Gesellschaft angemessenen Sozialisation ihrer Kinder zu unterstützen. Neben dieser Integrationsaufgabe soll sie zugleich positive Bedingungen des Aufwachsens fördern (§ 1 SGB VIII) und problematische gesellschaftliche Bedingungen verändern, die der Emanzipation Heranwachsender entgegenstehen, sie sozial ausgrenzen oder insgesamt überfordern, eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten.

Bis vor Kurzem schien es für die Kinder- und Jugendhilfe ausreichend zu sein, die mit der anhaltenden gesellschaftlichen Modernisierung einhergehenden strukturellen Veränderungen des Aufwachsens als Individualisierung jugendlicher Lebens- und Bedarfslagen zu deuten, auf die sie mit der Flexibilisierung ihrer Angebote angemessen reagierte. Mittlerweile lassen sich jedoch Phänomene erkennen, die mit der Individualisierungsthese nicht mehr hinreichend zu erklären sind. Christian Lüders charakterisiert diese Veränderungen als Verdichtungsphänomene (siehe seinen Beitrag in diesem Heft).

Mit Verdichtung wird das Phänomen beschrieben, dass für die einzelne Aufgabe weniger Zeit vorhanden ist, der dadurch mögliche Zeitgewinn nicht als freie Zeit zur Verfügung steht und stattdessen mit anderen, zusätzlichen Aufgaben ausgefüllt wird und auch die noch vorhandenen „Ruhephasen“ zielgerichtet genutzt werden. Gemäß der im aktivierenden Sozialstaat zugrunde liegenden Logik soll mit den zusätzlichen Aktivitäten die persönliche Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Etwas anders formuliert könnte man auch sagen, scheinbar zweckfreie Betätigungen und Zeiten verlieren an gesellschaftlicher Akzeptanz, auch wenn sie zur individuellen und gemeinschaftlichen Sinnstiftung bei-

tragen und für die Persönlichkeitsentwicklung unerlässlich sind. Mit der Metapher Verdichtung wird also sowohl eine zeitliche als auch eine inhaltliche Verdichtung beschrieben.

Vom Verdichtungsphänomen sind vor allem diejenigen betroffen, die am Rande der Gesellschaft leben. Für sie verfestigen sich die bestehenden sozialen Grenzen, sodass die Wahrscheinlichkeit für eine Rückkehr in die Mitte der Gesellschaft sinkt. Denn wer bei der verdichteten gesellschaftlichen Entwicklung auch nur phasenweise nicht mithalten kann, wird so weit abgehängt, dass ein Aufholen kaum mehr möglich erscheint (Rosa 2005, S. 136).

Die Kinder- und Jugendhilfe unterliegt ebenfalls einer strukturellen Verdichtung. Auch sie ist unter verstärkten gesellschaftlichen Druck geraten mit der Folge, ihre gesellschaftliche Rolle zum Teil neu definieren zu müssen. Die Gefahr besteht, dass sie auf diesem Wege fachliche Grundüberzeugungen über Bord wirft, beispielsweise wenn sie beteiligungsorientierte Ansätze vernachlässigt und verstärkt im Konzert repressiver Maßnahmen mitspielt.

Verdichtung auch im System der Kinder- und Jugendhilfe

Es ist nicht einfach, die Kinder- und Jugendhilfe mitsamt ihren regionalen und kommunalen Besonderheiten in den Blick zu nehmen und aus den Einzelbeobachtungen allgemeine Tendenzen abzuleiten. In der Zusammenschau mehrerer empirisch abgesicherter Indikatoren wird jedoch die These einer zunehmenden Verdichtung der Kinder- und Jugendhilfe plausibel.

Kürzere Bearbeitungszeiten

Die Zeit, die Fachkräften zur Verfügung gestellt wird, gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten Problemlagen zu bearbeiten, wird immer kürzer. In den letzten Jahren wurden verschiedene Konzepte für intensive und zeitlich strikt begrenzte Maßnahmen entwickelt und entsprechende Angebote in der Praxis etabliert, wie „Familie im Mittelpunkt“ (FIM), das „Familienaktivierungsprogramm“ (FAM), „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB) oder andere

Modelle der kurzfristigen, intensiven Krisenintervention. Ein anderer Indikator für die Verknappung der zur Verfügung stehenden Zeit ist die Verringerung der Stunden pro Fall beziehungsweise die Erhöhung der Fallzahlen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004 ein erheblicher Anstieg der Fälle pro Fachkraft bundesweit zu beobachten (im Durchschnitt 8 %, im Median 16 %; Pluto, Gragert, van Santen und Seckinger 2007, S. 206; van Santen, Mamier, Pluto, Seckinger und Zink 2003, S. 197). Im stationären Bereich steht ebenfalls immer weniger Zeit zur Verfügung, um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. So ist die durchschnittliche Verweildauer zwischen 1994 und 2004 um zehn Monate gesunken (Pluto, Gragert, van Santen und Seckinger 2007, S. 244). Auch die Deckelung der Haushalte und die in vielen Jugendamtsregionen betriebene Konsolidierungspolitik führen zu einer Verknappung der zeitlichen Ressourcen, da einerseits immer weniger Betreuungsstunden bewilligt werden und andererseits zugleich die Anforderungen an die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe steigen.

Diagnose statt Aushandlung

Die wachsende Attraktivität diagnostischer Instrumente zur Absicherung von Hilfeentscheidungen in der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich als Hoffnung deuten, fachlich vertretbare Antworten auf die Verdichtung der Prozesse innerhalb des Hilfesystems zu finden. Diagnostische Verfahren sollen zu mehr Handlungssicherheit für die Fachkräfte führen, indem sie Komplexität reduzieren, Handlungsalternativen klären und damit insgesamt entlastend wirken. Komplexe Phänomene werden durch diagnostische Prozesse klassifiziert und sind so einfacher zu bearbeiten – auch wenn diese noch keine Garantie dafür bieten, dass es tatsächlich zu einer angemessenen Hilfeentscheidung kommt. Erst eine von den Adressaten und unterschiedlichen Fachkräften gemeinsam vorgenommene Problemdefinition und Suche nach Problemlösungsstrategien bieten die Chance, eine dem individuellen Fall und seinen komplexen Problemen angemessene Handlungsstrategie zu entwickeln. Ein solches aushandlungsorientiertes Vorgehen ist zeitlich aufwendig und fachlich anspruchsvoll. Die Anwendung diagnostischer Instrumente birgt das Risiko, dass diese zunehmend verkürzt eingesetzt werden und sich die Aufmerksamkeit von der Hilfe zur Diagnose verschiebt. Derartige Instrumente befriedigen dann zwar Kontroll- und Allmachtsfantasien, indem sie relativ schnell generierbare, scheinbar objektive Befunde an die Stelle langwieriger und nachweislich mit Unsicherheiten behafteter Aushandlungen setzen, jedoch etablieren sie auch Formen der Entscheidungsfindung, die bestehende fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe aushöhlen.

Mit der Einführung diagnostischer Instrumente ist die Erwartung verbunden, zukünftig schneller und fehlerfreier Hilfeentscheidungen treffen zu können. Es werden jedoch auch mehr „Auffälligkeiten“ wahrgenommen, was zu einer Zunahme der Fälle führt, sodass die Entlastungsstrategie selbst wieder zur weiteren Verdichtung beiträgt.

Auf der Systemebene ist zu bedenken, dass diagnostischen Instrumenten „politisch auch eine Art soziale Steuerungsfunktion angetragen wird, um Reformfähigkeit der Gesellschaft im Bildungs- und Sozialbereich zu dokumentieren.

Gerade dort, wo sie derart instrumentalisiert Anwendung finden, ist die Gefahr, dass durch diagnostische Filter Etikettierungsprozesse forciert werden, nicht zu übersehen [...]“ (Thole, Ahmed & Hüblich 2007, S. 130). Von der Etikettierung zur sozialen Ausgrenzung ist es jedoch nur ein kleiner Schritt.

Zunahme von internen und externen Controllingverfahren

Die Zeiträume zwischen den Klientenkontakten werden zunehmend durch die Bedienung interner und externer Controllingverfahren ausgefüllt. Dass es sich hierbei um eine – nicht nur von den sozialpädagogischen Fachkräften subjektiv als solche wahrgenommene – Belastung handelt, lässt sich empirisch zeigen. So haben viele Kommunen in den letzten Jahren interne Dokumentationssysteme geschaffen, die Anforderungen an die Aktenführung sind erheblich gestiegen, und das Bedürfnis, mehr über die eigenen Aktivitäten zu wissen, um besser – in etlichen Fällen wohl auch nur effektiver – steuern zu können, ist gewachsen (siehe zum Beispiel Haubrich, in Druck). Mit der Einführung immer neuer Controllinginstrumente steigt auch die Erwartung, einen Nützlichkeitsnachweis in Bezug auf meist von außen gestellte Kriterien zu erbringen. Häufig werden formale, einfach zu operationalisierende Kriterien herangezogen, wie Erfolg in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt, Legalbewährung, zukünftige Unabhängigkeit von sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen oder auch nur eine Verkürzung der Helfedauer. Diese Kriterien werden jedoch unabhängig von der komplexen Ausgangssituation der Unterstützungsempfänger angewandt und können am fachlich notwendigen Entwicklungsbedarf vorbeigehen. Der Einsatz von Controllinginstrumenten bleibt somit nicht ohne Folgen für die fachlich-inhaltlichen Entscheidungen und bezieht sich nicht allein auf die reine Optimierung von Arbeitsabläufen.

Die Dokumentations- und Evaluationssysteme erfüllen für die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eine ähnliche Funktion wie die diagnostischen Instrumente in der Fallbearbeitung. Sie sollen eine „objektive“ Grundlage für Organisationsentscheidungen bieten und eine diskursive und die individuelle Erfahrung der Einzelnen berücksichtigende, sich meist über einen längeren Zeitraum hinziehende Auseinandersetzung über fachliches Handeln und über die Optimierung von Organisationsprozessen ersetzen. Die Ergebnisse von Controllingprozessen legen ganz im Sinne des betriebswirtschaftlichen Denkens scheinbar eindeutige Handlungsstrategien nahe, die keiner Diskussion auf der Mitarbeiterebene bedürfen. Mit der Einführung von Controllingverfahren besteht also die Gefahr, dass beteiligungsorientierte Organisationskulturen verarmen und Organisationswissen darüber, wie komplexe Probleme gelöst werden können und mit welchen Verfahren neues Wissen gewonnen werden kann, verloren geht. Komplexität reduzierende, fachfremde Entscheidungskriterien können so zu legitimatorischen Kurzschlüssen führen, die ebenso wie der zusätzliche Arbeitsaufwand für das Controlling eine weitere Verdichtung der Arbeitsprozesse nach sich ziehen.

Individualisierung der Verantwortung

Der Prozess der Verdichtung führt sowohl bei dem einzelnen Individuum als auch in den Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Verstärkung der



individuellen Verantwortung. Bedingt durch den Umbau des Sozialstaates, der eng mit dem Konzept des Sozialinvestitionsstaates verknüpft ist (Giddens 1999; Dahme und Wohlfahrt 2002), werden Erfolg und Misserfolg zunehmend als individuelle Leistungen oder als individuelles Versagen betrachtet. Damit verbunden ist eine Entlastung der Institutionen von Verantwortung. Nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die auf Wettbewerb, Leistungsfähigkeit und letztlich auf soziale Benachteiligung und „institutionalisierte Ungleichheiten“ (Berger und Kahlert 2005) angelegt sind, müssen sich verändern, sondern das Individuum muss seine ihm zugewiesenen Chancen optimal nutzen. Innerhalb der einzelnen Organisation führt dieser Umsteuerungsprozess dazu, dass immer mehr Aufgaben auf die Schultern der einzelnen Mitarbeiterin beziehungsweise des einzelnen Mitarbeiters gelegt werden und die Organisation selbst sich zunehmend auf die Kontrolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt.

Die Entwicklungen bei der Kindertagesbetreuung zeigen exemplarisch, wie sehr eine wachsende individuelle Verantwortung auch in der Kinder- und Jugendhilfe zur Verdichtung beiträgt. Die Kindertagesbetreuung soll unterschiedliche und sich zum Teil widersprechende Aufgaben erfüllen: Sie soll lange, maximal flexible Öffnungszeiten anbieten und dabei persönliche Betreuungskontinuität sichern, einen niedrigschwelligen wie zugleich verbindlichen Zugang zu Eltern herstellen, so früh wie möglich Kindeswohlgefährdungen erkennen, erste Fremdsprache- und mathematische Kompetenzen ausbilden, Familien mit Migrationshintergrund integrieren, Gesundheit fördern, insgesamt Prävention für alles Mögliche leisten. Gleichzeitig verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen. Aufgrund der gestiegenen Flexibilitätsanforderungen müssen die Fachkräfte zunehmend mit unsicheren, zeitlich befristeten oder im Hinblick auf die vereinbarte Arbeitszeit variablen Arbeitsverträgen zurechtkommen. Die Strukturen, innerhalb deren die Erzieherinnen und Erzieher den immer umfangreicher werdenden Katalog gestiegener Anforderungen bearbeiten sollen, haben sich nicht positiv verändert. Die Aufgabe, diesem Katalog dennoch gerecht zu werden, ist an die einzelne Erzieherin beziehungsweise den einzelnen Erzieher delegiert. Ähnliche Entwicklungen lassen sich für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben.

Marktwirtschaftliche Prinzipien in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Prinzipien des Marktes werden für die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe immer zentraler, obwohl sich der soziale Sektor und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe nur sehr bedingt nach diesen Prinzipien organisieren lassen. Die wachsende Anzahl privat-gewerblicher Träger in der Kinder- und Jugendhilfe geht einher mit einem Bedeutungsverlust milieugeprägter Bindungen. Diese soziale Entbettung lässt sich auch bei den Verbänden und Vereinen beobachten, die ursprünglich aus dem Motiv heraus gegründet wurden, eine soziale Utopie – zum Beispiel Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe, eine Gesellschaft ohne Armut – verwirklichen zu wollen. In diesen Organisationen wurden inzwischen häufig ökonomische Kriterien zu den Leitprinzipien, an denen sich das gesamte Organisationshandeln zu orientieren hat. Auf der personalwirtschaftlichen Seite ist damit eine sinkende Mitarbeiterbindung und -motivation verbunden. Um schnell auf

eine Veränderung der Nachfrage und damit der „Ertragslage“ reagieren zu können, werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch befristet, erfahrene und hochqualifizierte Fachkräfte kaum noch eingestellt. Nicht zuletzt werden Tarifverträge zuungunsten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verändert.

Auch so banale Anzeichen wie eine Erhöhung der den Entgeltsätzen zugrunde gelegten Auslastungsquoten für stationäre Einrichtungen zeugen von einer wachsenden Marktorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Entscheidung über eine Hilfgewährung wird zunehmend stärker von Kosten-Nutzen-Kalkülen als von Bedarfslagen bestimmt. Dies hat zur Folge, dass sinnvolle, aber aufwendige Hilfen unterbleiben oder nur solche angeboten werden, die relativ günstig bereitzustellen sind. Damit wird die ohnehin schon bestehende Tendenz zum Abschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen noch beschleunigt (siehe ausführlicher Schernus und Bremer 2007). Die Betonung marktwirtschaftlicher Prinzipien trägt also insofern zu einer Verdichtung bei, als Fachkräfte immer häufiger Entscheidungsdilemmata ausgesetzt sind, wenn sie ihre Entscheidungen nicht nur nach fachlichen Kriterien fällen müssen, sondern auch wirtschaftlich zu rechtfertigen haben.

Für jede einzelne der hier aufgezeigten Entwicklungen, die zur Verdichtung der Kinder- und Jugendhilfe führen, gibt es, aus ihrer jeweiligen Binnenlogik gesehen, gute Gründe: Kürzere Bearbeitungszeiten ermöglichen eine zeitnähere Problembearbeitung; Diagnoseinstrumente können einen Beitrag dazu leisten, dass es nicht mehr dem Zufall überlassen bleibt, ob die Adressaten die Unterstützung bekommen, die notwendig ist; Evaluationen fördern die fachliche Weiterentwicklung; Controllingverfahren helfen, Steuerungsentscheidungen zu treffen, die in die erwünschte Richtung gehen; mehr individuelle Verantwortung der einzelnen Fachkraft ermöglicht es ihr, dem Einzelfall gegenüber angemessener zu entscheiden, und marktwirtschaftliche Prinzipien können dazu beitragen, beschränkte finanzielle Ressourcen effizienter einzusetzen. Bei einer solchen die einzelnen Aspekte betonenden Betrachtungsweise bleiben intendierte und nicht intendierte Nebeneffekte, die größer sein können als die gewünschten Wirkungen, oft unsichtbar. Erst eine Betrachtung im Gesamtzusammenhang lässt erkennen, dass die vielen Einzelmaßnahmen, die zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Systems beitragen sollen, dieses in der Summe an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit treiben. Die Folgen der Verdichtung werden weitere einzelne Regulierungsmaßnahmen auf den Plan rufen, womit ein sich selbst verstärkender Zirkel droht.

Die Auswirkungen sind beträchtlich und nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränkt. Hier wie auch in anderen Bereichen werden mit zunehmender Verdichtung demokratisch legitimierte, auf Aushandlung, Abwägung und Beratung ausgerichtete Prozesse der Entscheidungsfindung durch autoritäre Entscheidungen abgelöst. Hartmut Rosa (2005) sieht einen wichtigen Grund für diese Entwicklung in den beschleunigten Zeitrhythmen, die schnelle und Komplexität reduzierende Entscheidungen erzwingen. Aus psychoanalytischer Sicht können die Rückkehr autoritärer Strukturen sowie die damit verbundenen Kontroll- und Allmachtsfantasien als Reaktion auf die Überforderung

durch die Komplexität und Vielfältigkeit interpretiert werden (Vetter 2006). Folgt man dem Gedankengang, dass verdichtete Strukturen Aushandlungen entgegenstehen, dann erscheinen zum Beispiel die in immer kürzeren Abständen wiederkehrenden Versuche, den Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Funktion einzuschränken oder abzuschaffen, in einem neuen Licht (siehe diverse Bundratsinitiativen, dargestellt zum Beispiel in Wiesner 2006). Die zeitliche und inhaltliche Verdichtung führt zur strukturellen Überlastung und lässt ein Gefühl von Zeitnot entstehen. „Sperrige“ Verhandlungs- und Entscheidungsgremien mit vorgegebener Zeitstruktur, in denen es wie im Kinder- und Jugendhilfeausschuss um den manchmal mühsamen Ausgleich von Interessen geht und die nicht nur der inneren Logik des Arbeitsfeldes verpflichtet sind, passen nun nicht mehr in die gestrafften Arbeitsabläufe.

In wie vielen Ensembles kann man gleichzeitig spielen?

Aus den veränderten Bedingungen des Aufwachsens ergeben sich ambivalente, zum Teil sich auch widersprechende Rollenerwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Sie soll im Orchester der „Verdichter“, in der „Wellnesscombo“ und in der „Exklusionskapelle“ mitspielen. Noch gibt es wenige Hinweise dafür, dass der Umgang mit diesen unterschiedlichen Rollenerwartungen vor dem Hintergrund eigener pädagogischer und sozialpolitischer Positionen systematisch reflektiert wird. Und auch die darin liegende Aufgabe, sich als Institution im sozialstaatlichen Gefüge zu verorten, wird kaum diskutiert. Beides wäre jedoch zur Erfüllung des noch immer geltenden Auftrages, positive Bedingungen des Aufwachsens zu fördern, unbedingt notwendig.

Orchester der Verdichter

Versteht die Kinder- und Jugendhilfe sich weiterhin als ein wichtiges „Teilstück des institutionalisierten gesellschaftlichen Sozialisationsprozesses“, wie es der Dritte Jugendbericht formuliert (Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 1972)? Lässt sich die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich noch immer definieren als „ein ausdifferenziertes Teilsystem innerhalb der Sozialen Arbeit, das die Sozialisationsbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor dem Hintergrund der durch andere Instanzen und Milieus (Schule, Familie usw.) geprägten Lebens- und Aufwuchsbedingungen öffentlich organisiert und dafür einen gesellschaftlichen Auftrag hat“ (Bock und Seelmeyer 2001, S. 985)? Beide Beschreibungen würden der Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie eine die Prozesse der Verdichtung fördernde Rolle zuweisen. Schließlich sind es die gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen, die diese Prozesse vorantreiben. Eine ganze Reihe von Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe deutet darauf hin, dass genau diese Erwartungen erfüllt werden. Aus dem Beteiligungsrecht der Adressaten wird auch in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend eine Mitwirkungspflicht, die wiederum verbunden ist mit der Androhung von Sanktionen. An den Diskussionen über die Beteiligung von Eltern im Hilfeprozess lässt sich dies exemplarisch verdeutlichen: Aus einer von Respekt vor dem Individuum und dem grundgesetzlich verankerten Elternrecht geprägten Haltung wird die Erwartung der Unterordnung unter die Experten mit dem Ziel, so den Hilfeprozess effizienter organisieren zu können.

Genügen Eltern dieser Erwartung nicht, dann wird ihnen entweder eine Hilfebedürftigkeit oder gleich ihr Erziehungsrecht abgesprochen. Die wachsende Anzahl von Sorge-rechtsentzügen (Statistisches Bundesamt 2007) und Inobhutnahmen (2) weist in diese Richtung.

Eine andere Entwicklung deutet ebenfalls darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfe im „Orchester der Verdichter“ mitspielt. Für junge Erwachsene ist es zunehmend schwieriger, ihre noch bestehenden Rechtsansprüche auf Jugendhilfe zu verwirklichen. In immer mehr Jugendamtsbezirken erhalten junge Erwachsene Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Achte Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nur noch, wenn sie bereits vor der Volljährigkeit „Jugendhilfefälle“ waren und in absehbarer Zeit die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht werden können. Angesichts der vehementen Versuche verschiedener Bundesländer, im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) die Rechtsansprüche junger Volljähriger zu beschränken, ist es zudem fraglich, inwiefern die Hilfen für junge Volljährige Bestand haben werden.

Ein weiterer Hinweis auf die Mitgliedschaft in diesem Orchester ist bei noch nicht volljährigen Jugendlichen zu sehen, deren „Hilfekarriere“ durch einen unsteten Verlauf gekennzeichnet ist. Sie müssen zunehmend fürchten, dass ihnen keine neuen Hilfen mehr angeboten werden, da sie als pädagogisch nicht beeinflussbar eingestuft werden beziehungsweise sich nicht hilfekonform verhalten. Damit handelt die Kinder- und Jugendhilfe ganz im Sinne des Sozialinvestitionsstaates. Mit ihrem Signal, „Es gibt nicht unendlich viele Chancen, und die Bereitschaft, in einen Einzelnen zu investieren, hat seine Grenzen“, bleibt mit zunehmendem Lebensalter vom Prinzip „Fördern und Fordern“ allein das Fordern übrig.

Auch die Kinder- und Jugendarbeit spielt im Orchester derjenigen Institutionen mit, die für den Strukturwandel der Jugendphase verantwortlich sind. Aus einem außerschulischen Feld, in dem Kinder und Jugendliche „selbst tätig werden können, Aktionen und Projekte selbst planen und umsetzen, Arbeitsinhalte und -formen mitgestalten, sich selbst organisieren können“ (Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990, S. 107), wird zunehmend ein quasi-curricular organisiertes Sozialisationsfeld, das einerseits die Konkurrenzfähigkeit des einzelnen Jugendlichen verbessern und andererseits klassische Bildungsinstitutionen bei einem Teil ihrer Bildungsaufgaben entlasten soll. So wird aus einem gesellschaftlich zugebilligten und sogar geförderten Experimentierraum ein durchstrukturiertes, zweckorientiertes Angebot, das nicht mehr das Anregen eigenverantwortlicher Emanzipationsprozesse zum Ziel hat, sondern die Anpassung an eine konkurrenzorientierte Erwachsenenengesellschaft.

All diese Entwicklungen folgen für sich betrachtet dem Ziel, die Wahrscheinlichkeit, mit der Kinder und Jugendliche von gesellschaftlichen Entwicklungen abgehängt werden, zu verringern und ihnen zu helfen, in der Konkurrenzgesellschaft bestehen zu können. In der Summe jedoch steht die Kinder- und Jugendhilfe in der Gefahr, genau dieses Ziel zu verfehlen. Durch ihre verstärkte Leistungsorientierung und -erwartung erhöht sie bei den Jugendlichen die Angst, abgehängt zu werden, und stabilisiert gleichzeitig die



Grenze zwischen denen, die dazugehören, und denen, die ausgeschlossen sind (siehe zum Beispiel Attewell und Winston 2003).

Wellnesscombo

Hartmut Rosa beschreibt die Notwendigkeit partieller Entschleunigung für die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften (Rosa 2005, S. 149). Nur durch die bewusste Nutzung kontemplativer Momente ist es den Individuen und auch der Gesellschaft insgesamt möglich, das hohe Tempo und die wachsenden Anforderungen nach Zielgerichtetheit und Multitasking zu erfüllen. Meditation und Yoga, das symbolische Anhalten der Uhr bei schwierigen Verhandlungen oder die Besinnung auf ausgewählte Traditionen und Rituale, Wellnesshotels und Abenteuerreisen sind, um im Bild zu bleiben, die Instrumente, auf denen in der Wellnesscombo gespielt wird. Auch etliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen die Funktion des punktuellen Durchatmens, der befristeten Auszeit mit dem Ziel, wieder mitrennen zu können. Angebote der Jugendsozialarbeit, die außerhalb der „Härte“ des Schulalltags und des Berufslebens, also außerhalb des „wirklichen“ Lebens etabliert werden, sollen den jungen Menschen befähigen, möglichst schnell wieder den Anforderungen und dem Stress der Realität gewachsen zu sein. Freizeitpädagogische Angebote werden gefördert, um Orte des Auftankens und Luftholens zu eröffnen. Schulsozialarbeit soll die Lernfähigkeit und Anpassung der Schülerinnen und Schüler an den Schulalltag wiederherstellen, ohne aber an den Bedingungen etwas zu ändern, die solche begleiteten Regenerationsphasen notwendig machen. Die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt mit einem erheblichen Teil ihrer Infrastruktur die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Familien durch eine gesellschaftlich mehr oder weniger akzeptierte, aber streng limitierte Auszeit wieder fit für das Leben in einer durch zeitliche und inhaltliche Verdichtung gekennzeichneten Konkurrenzgesellschaft zu machen. In der Wellnesscombo nutzt die Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, das Angenehme zu betonen und den Leistungsaspekt temporär zurückzustellen. Nichtsdestotrotz trägt sie gerade dadurch zu einer weiteren Verdichtung der Jugendphase bei.

Exklusionskapelle

Eine dritte Rolle ist der Kinder- und Jugendhilfe in der Exklusionskapelle zugeschrieben. Sie soll mit anderen zusammen dafür sorgen, dass diejenigen, die abgehängt sind, den Fortschritt der Gesellschaft nicht behindern. Die Abgehängten dürfen nicht stören und sollen möglichst wenig kosten, denn die Dynamik moderner Gesellschaften lebt von der scheinbaren Berechenbarkeit ihrer eigenen Entwicklung. Begehren die Ausgegrenzten auf, indem sie sich beispielsweise nicht an die Regeln des Systems halten, also die Schule schwänzen oder deviante Verhaltensweisen zeigen, so gefährden sie die Stabilität des Systems.

In den letzten Jahren sind in der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Entwicklungen zu beobachten, die sie geeignet erscheinen lassen, in der Exklusionskapelle mitzuspielen. Die wachsende Bereitschaft, die Anerkennung der Hilfebedürftigkeit von Wohlverhalten abhängig zu machen, wurde bereits dargelegt. Die wieder hoffähig gewordenen Diskus-

sionen über das Setzen von Grenzen als vordringliche pädagogische Aufgabe, über Disziplin als Wert an sich, über geschlossene Unterbringung als (pseudo-)therapeutisches Setting weisen darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihren Part in der Exklusionskapelle übernimmt. Die dahinterliegende Haltung ist geprägt von der Idee, dass dort, wo durch Förderung eine Integration in die Gesellschaft nicht möglich erscheint oder zu teuer ist, Schaden für die Gesellschaft und Verunsicherung der Gesellschaft durch Kontrolle verhindert werden müssen. Diese autoritäre Haltung soll zusätzlich durch die unterstellte Abschreckungswirkung dazu beitragen, dass Jugendliche eher bereit sind, sich den an sie gestellten Anforderungen anzupassen, auch wenn sie in dieser Anpassungsleistung keinen Sinn erkennen können. Trotz ihrer vielfach belegten und diskutierten pädagogischen Fragwürdigkeit (siehe hierzu zum Beispiel Thiersch und Thiersch 2003; Behnisch 2006; Langenohl u. a. 2007) genießen diese autoritären Konzepte mittlerweile ein hohes Ansehen.

So unterschiedlich die Musik ist, die von den drei Ensembles dargeboten wird, so eindeutig ist ihre Funktion. Sie spielen jeweils für den Erhalt der Bedingungen auf, die genau die Probleme hervorrufen, für deren Bearbeitung die Ensembles ins Leben gerufen wurden. Obwohl also die drei Rollen höchst unterschiedlich sind, die der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen werden und die sie selbst ergreift, nämlich zweckgerichtete Förderung, Erholung und Ausgrenzung, sind sie durch eine innere Logik verbunden. Es wirkt ganz so, als hätte die Kinder- und Jugendhilfe ihre anwaltschaftliche Funktion für Kinder und Jugendliche verloren. Sie soll nicht mehr für einen Ausgleich zwischen der Welt der Erwachsenen und ihren Anforderungen auf der einen und der Welt der Heranwachsenden und ihren Bedürfnissen auf der anderen Seite sorgen, sondern sich zunehmend einseitig auf eine perfekte Anpassung der Kinder und Jugendlichen an die Erwachsenenwelt konzentrieren. Dies ist eine Rolle, mit der die Kinder- und Jugendhilfe angesichts ihres Auftrages, positive Bedingungen des Aufwachsens zu fördern, nicht zufrieden sein kann.

Mit widersprüchlichen Anforderungen umgehen

Die Kinder- und Jugendhilfe kann sich also – folgt man der hier dargelegten Argumentation – dem Prozess der Verdichtung weder bezogen auf ihre eigenen Strukturen und damit ihrem Möglichkeitsraum noch bezogen auf ihre Funktion als wichtige Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien entziehen. Die damit verbundenen Effekte stehen zumindest in einem Spannungsverhältnis zu bisherigen pädagogischen Zielvorstellungen und Wertorientierungen. Zudem sind die mit dem Prozess der Verdichtung verbundenen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe in sich nicht widerspruchsfrei. Doch wie kann die Kinder- und Jugendhilfe mögliche Ansatzpunkte dafür finden, wie sie produktiv mit den unterschiedlichen Folgen der Verdichtung und den widersprüchlichen Erwartungen umgehen kann?

Die meisten der aktuellen gesellschaftlichen Analysen stimmen darin überein, dass die Uneindeutigkeit moderner, globalisierter Gesellschaften wächst. Es wird die „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen“ (Koselleck 1989) zunehmen. Was in dem einen geografischen oder sozialen Raum noch gilt, hat woanders schon wieder an Gültigkeit verloren oder

aber ist dort noch nicht gültig oder wird es nie werden. Auch die Ungleichzeitigkeiten innerhalb eines geografischen oder sozialen Raumes werden zunehmen, beispielsweise die Vorstellung einer strikten Trennung von Arbeit und Freizeit bei einer zunehmenden Entgrenzung der Arbeit. Trotzdem werden sich das einzelne Individuum und auch gesellschaftliche Teilsysteme in den jeweiligen geografischen und sozialen Räumen zurechtfinden müssen. Dies wird ihnen nur gelingen, wenn sie gelernt haben, Widersprüche auszuhalten und mit sich widerstrebenden Erwartungen zurechtzukommen. Diese Entwicklung ist an sich nicht neu, bereits der Individualisierungsschub im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts trug dazu bei. Durch den Prozess der Verdichtung verschwinden jedoch letzte Refugien, die ein Aussteigen aus der gesellschaftlichen Entwicklung erlaubten, ohne deshalb völlig ausgegrenzt und dauerhaft abgehängt zu sein.

Es stellt sich für die Kinder- und Jugendhilfe die Frage, welchen Beitrag sie unter den veränderten Bedingungen des Aufwachsens und der gleichzeitig wachsenden Vielfalt und Widersprüchlichkeit der eigenen Rollen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen übernehmen kann. Ergin Focali sieht eine Strategie darin, den „Begriff der Identität, als Bildungsmythos der Moderne, durch den der Ambivalenz zu ersetzen“ (Focali 2007, S. 211). Der in dieser Aussage implizit konstruierte Gegensatz von Ambivalenz und Identität erscheint vor dem Hintergrund des oben beschriebenen unausweichlichen Nebeneinanders von sich Widersprechendem unangemessen. Es muss vielmehr darum gehen, trotz einer hohen Ambivalenz eine gelingende Identität herauszubilden.

Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit haben, sich im Aushalten mehrdeutiger Situationen üben zu können. Dazu ist es erforderlich, auf autoritäre Lösungen zu verzichten und eine aushandlungsorientierte pädagogische Praxis zu fördern. Die in Aushandlungsprozessen mögliche Erfahrung, Widersprüche verstehen zu lernen und sich selbst als sinnkonstruierend und als einen zu aktiven Entscheidungen fähigen Menschen zu erleben, erhöht die Wahrscheinlichkeit, zukünftig nicht von unübersichtlichen, verwirrenden und zum Teil auch angstausslösenden Situationen überfordert zu werden beziehungsweise trotz Überforderung nicht an ihnen zu zerbrechen. Durch den Modus der Aushandlung wird die Erfahrung möglich, dass sich widersprechende Anforderungen anders bewältigt werden können als durch Verdrängung und Abwehr. In institutionellen Settings, wie beispielsweise in den unterschiedlichen Formen der stationären Hilfen oder in Jugendzentren, sind institutionalisierte Formen der Aushandlung notwendig (Pluto, in Druck), denn nur so kann ein Ausgleich zwischen den sich aus der Eigenlogik der Institution scheinbar ergebenden Sachzwängen und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Allerdings ist bei der Gestaltung solcher Settings darauf zu achten, dass sie nicht selbst wiederum zu einer Überforderung beitragen.

Das Paradoxe an diesem Handlungsvorschlag ist, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe auf die Folgen der Verdichtung reagieren soll, indem es sich auch einer weiteren Verdichtung seiner selbst widersetzt, und das obwohl die Kinder- und Jugendhilfe eigentlich keine Möglichkeit hat,

sich der fortschreitenden Verdichtung zu entziehen, da sie „Teilstück des institutionalisierten gesellschaftlichen Sozialisationsprozesses“ ist (Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 1972). Insoweit scheint auch sie gefangen in widersprüchlichen Anforderungen.

Wenn die Entwicklung einer Identität als Entwicklungsaufgabe nicht zugunsten der Entwicklung von Ambiguitätstoleranz aufgegeben wird, sondern der gelingende Umgang mit Ambivalenzen einen Beitrag zur Identitätsentwicklung leistet, dann muss sich die Kinder- und Jugendhilfe als Reaktion auf die Folgen der Verdichtung der Jugendphase auch fragen, ob sie selbst noch immer Orte der Identitätsbildung anbietet. In den folgenden Fragen spiegeln sich die unterschiedlichen Rollenerwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe und ihre möglichen Auswirkungen für die Identitätsbildung wider: Sind für die Kinder- und Jugendhilfe noch immer die Förderung des Eigensinns und die Emanzipation des Subjektes wichtiger als das Befolgen betriebswirtschaftlicher und zweckrationaler Handlungsstrategien? Gelingt es der Jugendarbeit noch, einen guten Rahmen zu bieten, um in der experimentellen Auseinandersetzung von Lebensentwürfen und Rollenbildern eine den komplexen Anforderungen gerecht werdende Identität entwickeln zu können, obwohl sie einer der Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ist, die durch ihre Ausrichtung auf eine Optimierung informeller Lernprozesse besonders zur Verdichtung der Jugendphase beitragen? Wie können stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, wenn die angestrebte Verweildauer immer kürzer wird und die Erwartungen an den Erfolg der Hilfe gleichzeitig steigen, zu einem Ort werden, der eine gelingende Identitätsbildung ermöglicht?

Der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung stellt einen Bruch in der Biografie und damit auch in der Identitätsbildung dar. Die schwierige Aufgabe, vor die die einzelnen Einrichtungen und das Hilfesystem insgesamt gestellt sind, lautet demnach, eine „einbindende Kultur“ anbieten zu können, die erstens den Heranwachsenden in seinem bisherigen Identitätsbildungsprozess bestätigt und ermutigt, zweitens irritierende Erfahrungen anbietet, die einen Übergang zu einer anderen Identitätsstufe ermöglichen, und drittens in Phasen des Überganges zwischen zwei Identitätsstufen immer wieder als sicherer Rückzugs- und Erholungsraum dient (Krappmann 1997, S. 83).

Fasst man die Überlegungen zusammen, so wird deutlich, dass eine reflexive und selbstkritische Auseinandersetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit den Ursachen, Phänomenen und Folgen der Verdichtung der Jugendphase ansteht. Die Kinder- und Jugendhilfe ist selbst einerseits treibende Kraft im Prozess der Verdichtung und andererseits bedingt durch ihre Einbettung in das Gefüge gesellschaftlicher Institutionen, auch Getriebene dieses Prozesses. Die Herausforderung besteht darin, die Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis so weiterzuentwickeln, dass sie reflexiv mit den aufgezeigten Widersprüchlichkeiten und Abhängigkeiten umgehen kann, dass sie ihre Funktion als eine Instanz wahrnehmen kann, die nicht nur einseitig eine Anpassung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftliche Bedingungen fördert, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen fordert, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

1

Siehe hierzu das Projekt des Deutschen Jugendinstitutes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ (www.dji.de/jhsw).

2

Das Statistische Bundesamt registrierte 2005 1.785 Fälle von Inobhutnahmen, womit sich von 1995 bis 2005 eine Steigerung um vierzig Prozent ergibt (www.fruehehilfen.de/1995.0.html).

Mike Seckinger, Jahrgang 1965, Dr. phil., Diplompsychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Jugendinstitut e.V., Abteilung Jugend und Jugendhilfe. Arbeitsschwerpunkte: Jugendhilfeforschung, Partizipation, Gemeindepsychologie.

Literatur

- Attewell, Paul & Winston, Helga (2003). Children of the Digital Divide. In P. Attewell & N. M. Seel (Hrsg.), Disadvantaged Teens and Computer Technologies (S. 117–135). Münster: Waxmann.
- Behnisch, Michael (2006). „Kinder brauchen Grenzen“. Sieben Einwände gegen eine öffentliche Erziehungs-Metapher. Pädagogische Rundschau, 3, 249–254.
- Berger, Peter A. & Kahlert, Heike (Hrsg.) (2005). Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Weinheim: Juventa.
- Bock, Karin & Seelmeyer, Udo (2001). Kinder- und Jugendhilfe. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik (2., völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage) (S. 985–1000). Neuwied: Luchterhand.
- Dahme, Heinz-Jürgen & Wohlfahrt, Norbert (2002). Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit. Neue Praxis, 1, 10–32.
- Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990). Achter Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn: Bundestagsdrucksache 11/6576.
- Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1972). Dritter Jugendbericht. Aufgaben und Wirksamkeit der Jugendämter in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundestagsdrucksache VI/3170.
- Focali, Ergin (2007). Pädagogik in der globalisierten Moderne. Ziele, Aufgaben und Funktion von Pädagogik im Spannungsfeld von Globalisierung und Regionalisierung. Münster: Waxmann.
- Giddens, Anthony (1999). Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Haubrich, Karin (in Druck). Evaluation in der sozialen Arbeit. Besonderheiten der Evaluationsdebatte in Deutschland am Beispiel der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Vortrag, gehalten am 16.3.2006 im Rahmen der Tagung „Evaluation im deutschsprachigen Raum“ der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation, der SEVAL und der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Basel, Schweiz. In T. Widmer, W. Beywl & C. Fabian (Hrsg.), Evaluation im deutschsprachigen Raum (Arbeitstitel).
- Koselleck, Reinhart (1989). Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Krappmann, Lothar (1997). Die Identitätsproblematik nach Erikson aus einer interaktionistischen Sicht. In H. Keupp & R. Höfer (Hrsg.), Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung (S. 66–92). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Langenohl, Sabrina u. a. (2007). Wider die undemokratischen Tendenzen der neuen Disziplinierung. Neue Praxis, 2, 189–207.
- Pluto, Liane (in Druck). Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Pluto, Liane, Grager, Nicola, van Santen, Eric & Seckinger, Mike (2007). Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Rosa, Hartmut (2005). Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstruktur in der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Santen, Eric van, Mamier, Jasmin, Pluto, Liane, Seckinger, Mike & Zink, Gabriela (2003). Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Schernus, Renate & Bremer, Fritz (2007). Tyrannei des Gelingens. Plädoyer gegen marktkonformes Einheitsdenken in sozialen Arbeitsfeldern. Neumünster: Paranus.
- Statistisches Bundesamt (2007): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen 2006.
- Thiersch, Hans & Thiersch, Renate (2003). Grenzensetzen. Ein Gespräch zur derzeitigen pädagogischen Diskussion. In T. Gabriel & M. Winkler (Hrsg.), Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven (S. 240–250). München: Ernst Reinhardt.
- Thole, Werner, Ahmed, Sarina & Hüblich, Davina (2007). Soziale Arbeit in der gespaltenen Konkurrenzgesellschaft. Reflexionen zur empirischen Tragfähigkeit der „Rede von der zweiten Moderne“. Neue Praxis, 2, 115–135.
- Vetter, Stefan (2006). Das Ich als Verteidigung. Fußnoten zu einigen gesellschaftlichen Wurzeln des so genannten ADHS. Analytische Kinder- und Jugendpsychotherapie, 131, 406–424.
- Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2006). SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe (3., völlig überarbeitete Auflage). München: Beck.



„Hier hat jeder seinen Rucksack zu tragen“

Lebenslagen und Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen in den Erziehungshilfen

Jugendliche suchen einen Weg in die Welt der Erwachsenen und müssen nach wie vor die klassischen Entwicklungsaufgaben und Statuspassagen bewältigen, die mit der Jugendzeit als „innerer Baustelle“ verbunden sind. Gleichwohl kann das individuell sehr unterschiedlich ausfallen. Insbesondere Jugendliche, die mit Erziehungshilfen leben, müssen im Vergleich zu den meisten Gleichaltrigen ihre Entwicklungsaufgaben in vielerlei Hinsicht unter erschwerten Bedingungen bewältigen.

„Vom Gefühl her sind sie noch meine Eltern“

Daniela ist sechzehn Jahre alt, als die Streitereien mit ihren Eltern immer häufiger eskalieren und ihre wiederholt auftretende Angst, dem Leben nicht gewachsen zu sein, so stark wird, dass die Familie den Sozialpsychiatrischen Dienst aufsucht. Die Diagnose lautet „Anpassungsstörung mit Panikattacken“. In der Rückschau war es für Daniela die Zeit, in der sie psychisch krank war und daher nicht mehr bei ihren Eltern leben konnte, „weil ich immer wieder in dasselbe Verhaltensmuster zurückgefallen bin“. Ihre Entscheidung, in die betreute Wohngemeinschaft der SOS-Jugendhilfen Gera (1) zu gehen, „war dann die Chance für mich, richtig neu anzufangen“. (2)

Um Eigenständigkeit entwickeln zu können, müssen Jugendliche sich in einen gewissen Gegensatz zu ihren Eltern begeben. Sie ringen um eine innere Distanz, da sie die in der Kindheit idealisierten Eltern kaum noch ertragen können (Schröder 2006). Dabei tritt der Generationenkonflikt im Gegensatz zu früheren Generationen sehr viel leiser auf. Da sich die Werte und Normen von Erwachsenen und Jugendlichen kaum noch voneinander unterscheiden, wird zunehmend der „alltägliche Kleinkrieg“ zur Bühne für das Ringen um jugendliche Abgrenzung und Bindung. So auch bei Daniela, die mit dem allmählichen Abstand zu ihren Eltern lernt, ihre Rolle als Tochter im Familiensystem zu reflektieren, in die sie immer wieder zurückfällt und dann „alles furchtbar findet, so wie der Haushalt geführt wird und wie man Wäsche wäscht und solche Kleinigkeiten, das regt einen dann auf. [...] Obwohl man helfen wollte, hat sich der Streit trotzdem hochgeschaukelt.“

Daniela stammt aus einer bildungsorientierten, finanziell abgesicherten Familie. Sie hatte bis zu ihrer Krise einen festen Freundeskreis und ging erfolgreich die vorgezeichnete Schullaufbahn Richtung Abitur. Wie andere Jugendliche in Krisen musste jedoch auch sie erleben, dass vieles, was ihr bis dahin als selbstverständlich galt, plötzlich brüchig wurde: ihre Beziehung zu den Eltern, der Zusammenhalt der Clique, die soziale Anerkennung in der Schule.

Daniela ist für die Kinder- und Jugendhilfe kein Normalfall. Als sie in die Wohngemeinschaft zog, wurde ihr selbst schnell klar, dass sie es zwar fortan schwerer haben würde als ihre früheren Mitschülerinnen auf dem Gymnasium. Sie sah jedoch auch, dass sie im Vergleich mit ihren neuen Mitbewohnerinnen noch viel bessere Ausgangsbedingungen hatte. Während sich für eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Demokratisierung der Familie und der Etablierung von „Verhandlungshaushalten“ die Erziehungswelten zu ihren Gunsten gewandelt haben, sie in ihren Familien zunehmend Partizipationsmöglichkeiten und elterliche Unterstützung erfahren, sind viele Familien vor allem dann von der „hochkomplexen familiären Konfliktökonomie“ (Opp 2006, S. 30) überfordert, wenn sie mit zusätzlichen psychosozialen und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert sind.

Sandra lebte früher allein mit ihrer Mutter, die stark gehbehindert war und in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitete. Durch die körperliche Einschränkung der Mutter musste Sandra schon früh weit mehr Verantwortung übernehmen als die meisten Gleichaltrigen. Sie kaufte ein und erledigte Ämtergänge. Die sich nach und nach entwickelnde Beziehung wie zwischen zwei Freundinnen überforderte Sandra, als sie in die Pubertät kam. Mit zwölf Jahren begann sie, sich der mütterlichen Kontrolle zu entziehen, streifte mit einer Clique durch die Stadt, schwänzte die Schule, beging kleine Diebstähle und verheimlichte der Mutter unterlassene Besorgungen. Obwohl ihre Mutter über vieles im Bilde war, sprach sie es nicht offen an, sondern wartete ab aus Angst davor, dass sich die Tochter vollends von ihr entfernen könnte. Mit dem plötzlichen Tod der Mutter brach dieses symbiotische System gegenseitiger Abhängigkeit zusammen. Erst nach einer zweimonatigen stationären Therapie mit dem Schwerpunkt

Trauerarbeit gelang es Sandra schließlich, sich innerlich von der Mutter zu lösen und ihren Platz in der betreuten Wohngruppe zu finden.

Die im Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) erarbeitete Studie der Arbeiterwohlfahrt (Holz, Richter, Wüstendörfer und Giering 2006) geht davon aus, dass mindestens jedes siebte Kind in einer armen Familie aufwächst und die deutliche Mehrheit dieser Kinder mit multiplen Deprivationserfahrungen zurechtkommen muss. Es sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerziehende, die einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2005, S. 75 ff.) wird ausgewiesen, dass fast jede vierte alleinerziehende Person Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss (23,7 Prozent), um die laufenden Kosten zum Lebensunterhalt decken zu können, und dass dieser Anteil mit der Kinderzahl steigt.

Viele dieser Eltern sehen sich meist nicht in der Lage, ihre prekäre Lebenssituation zu verändern. Sie müssen zudem mit der gesellschaftlichen Zuschreibung leben, selbst für die Ursachen ihrer Armut verantwortlich zu sein. Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor dem Problem, „mit den genannten Missständen und ihren Folgen in ihrem Arbeitsumfeld zwar stark konfrontiert zu sein, sie aber sozialpädagogisch nicht bearbeiten bzw. nicht beheben zu können“ (Pluto, Gragert, van Santen und Seckinger 2007, S. 90).

Für Daniela ist die stationäre Hilfe auch deshalb so positiv verlaufen, weil sie an vielerlei Ressourcen anknüpfen konnte. Für und mit Daniela und ihren Eltern wurde eine passende Hilfe entwickelt, die Eltern waren sehr bemüht, sie auf ihrem eigenen Weg zu unterstützen, und kooperierten eng mit den Betreuerinnen. Letztlich gelang es Daniela, ihr Verhältnis zu den Eltern zu klären, das „schon immer mal so geschwankt hat, aber nie gekippt ist, das hat sich stetig verbessert“. Sie konnte eine neue, nun belastbarere Beziehung zu ihnen aufbauen.

Viele Jugendliche, die zwischen fünfzehn und siebzehn Jahren zu den SOS-Jugendhilfen Gera kommen, schaffen es nicht, diese Chance zu einem Neuanfang zu nutzen. Nicht selten haben die Eltern den Weg zum Jugendamt zu spät gefunden, sodass sich bereits eine sehr schwierige familiäre Problemkonstellation gefestigt hat. Diese ist in den verbleibenden zwei bis drei Jahren Betreuungszeit oft kaum aufzulösen. Jugendliche und Eltern können in diesen Fällen nicht voneinander loslassen, und für die Pädagoginnen und Pädagogen wird der Kontakt zu den Eltern äußerst schwierig, da sie von ihnen oft als bedrohliche Konkurrenz empfunden werden.

„Meine beste Freundin kennt mich zwar als Freundin, aber nicht 24 Stunden am Tag“

Mit der Ablösung von den Eltern wird für Jugendliche die damit korrespondierende Entwicklungsaufgabe, Kontakte zu Gleichaltrigen zu finden und sich in Peergruppen zu integrieren, zunehmend bedeutungsvoll. Diese übernehmen wichtige sozialisatorische und emotionale Funktionen, die zuvor vor allem von der Familie erfüllt wurden. Jugendliche fühlen sich in Gleichaltrigengruppen aufgehoben und verstanden, erleben sich als wertgeschätzte und bedeutsame

Die SOS-Jugendhilfen Gera im Überblick

Ursprünglich als Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert, haben die SOS-Jugendhilfen Gera seit ihrer Gründung 1993 ihr Spektrum an Hilfen kontinuierlich ausgebaut (www.sos-jh-gera.de). Das Angebot der Einrichtung wird heute von sieben pädagogischen Fachkräften, einer Verwaltungskraft und zwei Praktikantinnen bereitgestellt. Es umfasst

– den über vier Etagen sich erstreckenden Wohngruppenbereich für Jugendliche ab fünfzehn Jahren mit vier Plätzen für Mädchen, sechs Plätzen für Jungen und seit 1999 zwei Plätzen im Rahmen der Betreuung von jungen Eltern mit ihren Kindern;

– ambulante Hilfen mit zehn Plätzen, drei davon für Mütter oder Väter mit Kind. Die jungen Menschen leben in eigenen, von ihnen selbst oder vom SOS-Kinderdorf e.V. angemieteten Wohnungen;

– einen Treffpunkt, den alle stationär und ambulant Betreuten zur offenen Freizeitgestaltung und Alltagsberatung oder zu themengebundenen Gruppenveranstaltungen nutzen. An einzelnen Tagen steht der Treffpunkt auch Freunden und Ehemaligen offen;

– Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH);

– das Projekt „Junge Familien – miteinander – für einander“, in dem derzeit zirka zehn junge Mütter und Väter bei der Kindererziehung beraten und begleitet werden;

– das Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP) für strafunmündige Kinder, die polizeilich auffällig geworden sind. Sie und ihre Eltern werden einzeln und in Gruppenangeboten beraten und unterstützt. Weitere Aufgaben des JKPP sind Angebote zu den Themen „Rassismus“ und „Gewaltprävention“ in Schulen und Einrichtungen anderer Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;

– den Betreuten Spielplatz, der in Kooperation mit der FAA gemeinnützigen Bildungsgesellschaft mbH Gera angeboten wird. Zentral im städtischen „Park der Jugend“ gelegen, richtet er sich mit offenen Spielangeboten, Gruppenarbeit, einem Ökogarten und der Kindersprechstunde an Heranwachsende zwischen sieben und vierzehn Jahren und ihre Eltern;

– in unregelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern durchgeführte Bildungs- und Teilhabeprojekte für Kinder und Jugendliche, beispielsweise die Realisierung von Hilfstransporten in ein Kinderheim im rumänischen Bivolarie oder das multimediale Projekt „Abgedreht“ zum Thema Demokratieverständnis und Mitbestimmung von Jugendlichen. Bei Stadtrallyes konnten Kinder als Expertinnen und Experten ihres Alltags die Kinder- und Familienfreundlichkeit Geras spielerisch überprüfen.

Personen, die aus eigener Initiative und Kraft etwas bewirken können (Schröder 2006). Zugleich bilden Gleichaltrigen-gruppen spezifische Erfahrungsräume, in denen Jugendliche im Experimentieren und gegenseitigen Aushandeln lernen, wie sie auf andere wirken und wie soziale Netzwerke aufgebaut, gefördert und aufrechterhalten werden können (Grundmann, Groh-Samberg, Bittlingmayer und Bauer 2003, S. 28).

Gleichaltrigen-gruppen haben für Jugendliche in ihrem Ringen um Bindung und Autonomie jedoch nicht nur positive Auswirkungen. Wie bei Sandra und ihrem Versuch, sich mittels der Clique von ihrer Mutter und der familiären Überforderung zu entlasten, suchen Jugendliche, deren Biografien von einer defizitären Familiensozialisation geprägt sind, häufig in der Clique Lösungen für ihre familiären, sozialen und auch schulischen Probleme, die auch in deviante Verhaltensmuster münden können (Wensierski 2004, S. 95). Diese Cliques geraten jedoch schnell an gesellschaftlich akzeptierte Grenzen, und das Festhalten an der Clique stellt nur „zeitweilige oder symbolische Lösungen parat, die dem Einzelnen nach innen Integration und Anerkennung und nach außen Marginalisierung und Ausgrenzung, schlimmstenfalls Kriminalisierung bescheren“ (ebd., S. 108).

Auch für die Jugendlichen, die in den Wohngruppen der SOS-Jugendhilfen Gera betreut werden, ist Freundschaft ein großes Thema, denn ohne Freunde will keiner sein. Doch haben viele von ihnen in diesem Bereich größte Probleme. Nur sehr selten kommen Jugendliche in die Einrichtung, die gelernt haben, Beziehungsnetzwerke und beständige Freundschaften zu knüpfen, zu pflegen und auch während ihrer Betreuungszeit aufrechtzuerhalten. Die meisten Jugendlichen sind vielmehr in einen Teufelskreis sozialen Ausschlusses geraten. Wie insgesamt 10 Prozent ihrer Altersgenossen (Fend 2000, S. 173) wurden sie irgendwann Opfer von Aggressionen und Stigmatisierungen in kindlichen und jugendlichen Gruppen, in denen sie aufgrund mangelnder ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen nicht mithalten konnten. Wenn sie kontinuierlich von Diskriminierung betroffen sind, definieren sie sich „häufig selbst als Außenseiter und neigen zu sozialer Resignation, die ihnen auf Dauer wichtige soziale Kompetenzen in Bezug auf den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Netzwerke verwehrt“ (Grunert 2005, S. 60). Ohne Kompetenzen, wie Selbstorganisation, Verabredungsmanagement, Prioritätensetzung, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit, schaffen sie es kaum, eigenständig neue Beziehungen zu Gleichaltrigen zu knüpfen.

Für die Pädagoginnen und Pädagogen der SOS-Jugendhilfen Gera ist es sehr schwierig, die Jugendlichen bei ihrer Suche nach freundschaftlichen Beziehungen zu unterstützen. Im pädagogisch umgrenzten Raum der Wohngruppe, der einerseits Schutz nach außen bietet, andererseits nach innen hin Druck ausübt und Strukturen setzt, fällt es den Jugendlichen zunächst leichter, untereinander Beziehungen aufzubauen. Für Daniela beispielsweise waren alle von ähnlichen Problemen betroffen, sodass unter ihnen ein größeres Verständnis dafür herrschte, „dass man vielleicht nicht so gut ist in der Schule, dass man keine Beziehung mehr zu seinen Eltern hat. Das ist hier alles normal. Und da arbeitet man dran, Schritt für Schritt“. Allerdings gelingt es den Jugendlichen kaum, diese Erfahrung auf die Welt außerhalb der Einrichtung zu übertragen. Sie haben sich im Laufe

ihrer Biografie an schwierige Verhältnisse anpassen müssen und dabei Strategien entwickelt, sich selbst zu schützen und überlebensfähig zu bleiben, Strategien, die sie zwar „über Wasser halten“, Außenstehenden jedoch problematisch erscheinen.

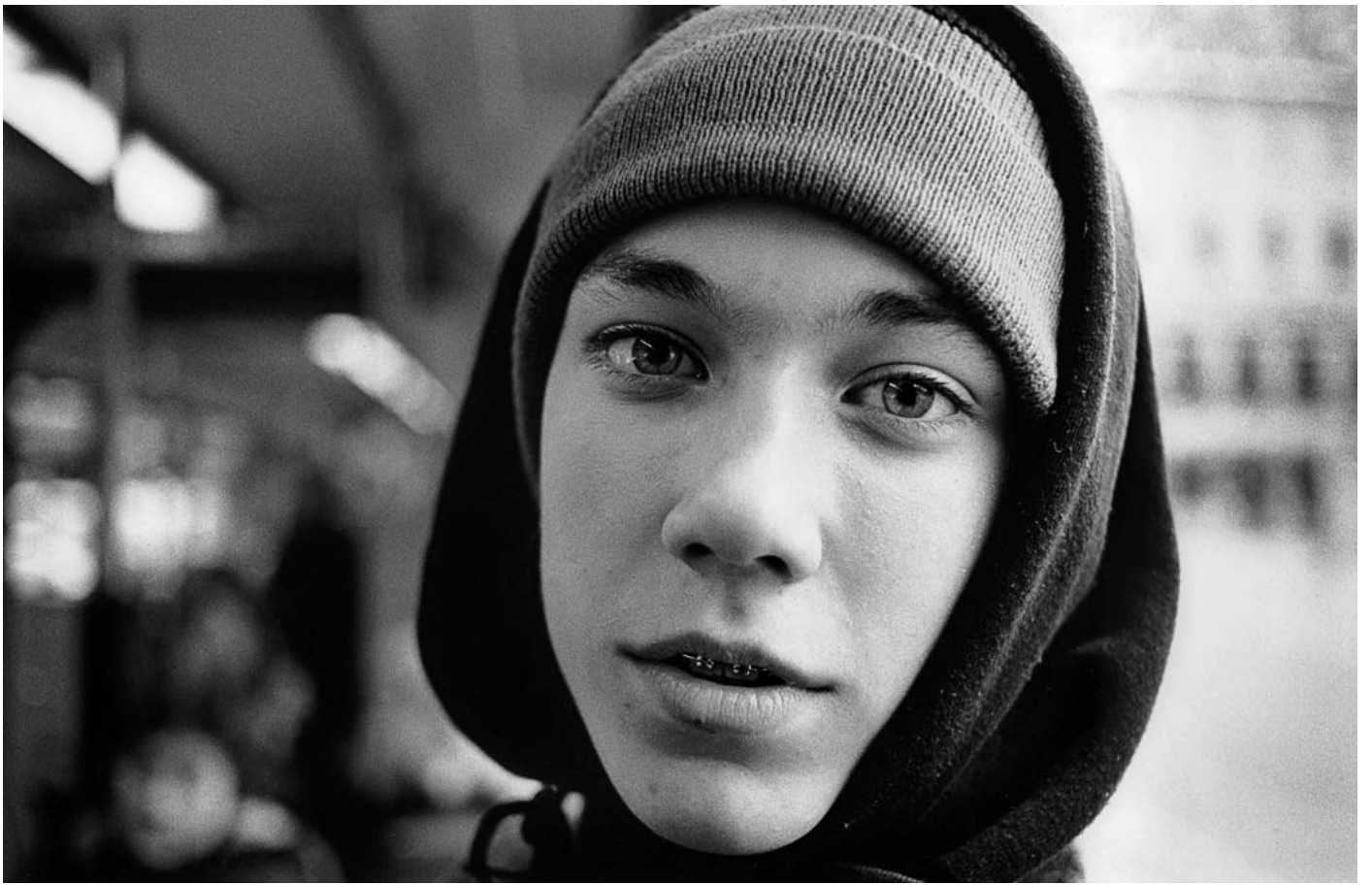
Aber auch im geschützten pädagogischen Raum der Wohn-gemeinschaft ist es nicht einfach, miteinander klarzukommen. Für Daniela ist das Zusammenleben „halt schon krass, weil jeder so extrem ist, und jeder hat so eine extreme Vorgeschichte. Da ist es oft schwer zu sagen, okay, der ist halt so, weil er es nicht anders gelernt hat. Oder wenn man auch mal sagen muss, so weit geh ich mit, aber hier ist Schluss, hier ist die Grenze. Das ist auch schwer, wenn man jemanden gern hat, dann zu sagen, lass mich in Ruhe, geh woanders hin!“

Diese Grenzen musste auch Sandra erleben. Sie war es gewohnt, dass ihre Mutter im konkreten wie übertragenen Sinne nicht weglaufen konnte, immer präsent war und sich nach ihren Bedürfnissen richtete. Entsprechend war es für Sandra nach ihrem Einzug eine große Herausforderung, sich mit drei Mädchen auf einer Etage zu arrangieren. Es fiel ihr sehr schwer, den privaten Bereich der anderen Mädchen zu respektieren und Grenzen einzuhalten. Sie kam in die Zimmer der anderen, „ohne an die Tür zu klopfen: Hier bin ich, jetzt muss ich Dampf ablassen bei dir, hör mir mal zu! Ohne Feingefühl, ob die andere das auch möchte“, berichtet eine ihrer Betreuerinnen. Sandras Distanzlosigkeit und Ichbezogenheit ging jedoch nicht nur auf das in der Familie eingespielte Verhaltensmuster zurück. Nach dem Verlust der Mutter musste sie erleben, wie sich die Verwandtschaft von ihr distanzierte. So war Sandra „immer auf der Suche nach Freundschaft, hatte immer gleich die beste Freundin gefunden. Aber nach einer Woche war alles ganz anders und vorbei. Für sie waren diese wiederholten Verluste jedes Mal eine Tragödie.“

Wie für Sandra ist es für viele Jugendliche ein großes Problem, ihre Beziehungen zu den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern zwischen Nähe und Distanz auszubalancieren. „Entweder reden sie kein Wort miteinander“, oder jede und jeder ist gleich Freundin oder Freund. Einerseits sind es vor allem jene Jugendlichen, die aus starken familiären Abhängigkeitsbeziehungen kommen, die untereinander schnell in neue Abhängigkeiten geraten und „wie siamesische Zwillinge zusammenkleben“. Andererseits stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder fest, dass Jugendliche ihre Gleichaltrigenbeziehungen in der Einrichtung zwar als Freundschaften bezeichnen, sie jedoch sehr distanziert bleiben und auch später in der Außenbetreuung eher Zweckgemeinschaften bilden. „zu denen man hingeh, wenn man etwas braucht. Aber es handelt sich dabei nicht um etwas Verlässliches, wo man erleben könnte, was das heißt, für jemanden da zu sein, ohne dass der etwas dafür haben will. Die Cliques sind sehr lose, sind darauf beschränkt, gemeinsam einen Kasten Bier zu trinken.“

Noch wichtiger als die Gleichaltrigen-gruppe ist für Jugendliche die „beste Freundin“ beziehungsweise der „beste Freund“ (Sardei-Biermann 2006, S. 106).





Für Daniela ist klar: Die beste Freundin kann niemand aus der Einrichtung sein. Sie hat zwar zu Anfang in der Wohngemeinschaft eine Gleichgesinnte getroffen, und sie alle waren dort wenn „nicht eine Familie, aber so ein Ersatz“. Und doch: „Ich werde die nicht als beste Freundin bezeichnen. Das ist was anderes. Meine beste Freundin, mit der lebe ich nicht zusammen. Die kennt mich zwar als Freundin, aber nicht 24 Stunden am Tag. Da kann man immer noch ausweichen, wenn man nicht so gut drauf ist. Aber die, mit denen man zusammenlebt, die kennen einen anders, auch wenn man total scheiße drauf ist. Die beste Freundin, die sucht man sich aus.“ Mit ihrem Auszug aus der Wohngemeinschaft in die eigene Wohnung veränderte sich jedoch für Daniela die Beziehung plötzlich: „Im Nachhinein ist sie die beste Freundin geworden, aber erst im Nachhinein. Wo wir zusammengewohnt haben, war die Basis anders.“

In einer stationären Jugendhilfeeinrichtung zu leben, einen anderen Alltag zu haben und andere Alltagsaufgaben bewältigen zu müssen als nichtbetreute Jugendliche, stellt auch für diejenigen ein Problem dar, die relativ selbstbewusst neue Kontakte außerhalb der Einrichtung knüpfen können. Schwierig wird es, wenn Gespräche mit neuen Bekanntschaften an der Frage angelangt sind, wieso sie nicht bei ihren Eltern leben. Daniela hat zwar festgestellt, „dass die meisten offener reagieren, als man denkt“, und sie hat auch eine Strategie entwickelt, Gespräche so zu lenken, „dass man die Kurve kriegt, für sich selbst, dass man sich selbst schützt vor Fragen“, aber „manche reagieren schon eigen, weil sie Angst haben, denke ich. Das ist was Fremdes, und das kennen die nicht, wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen.“ Aber einfach ist es für sie trotzdem nicht, und „am Anfang war es komisch, das zu sagen, aber dann nach zwei Jahren ist es normal. Man sagt aber auch nicht, man wohnt im Heim. Das ist halt betreutes Wohnen, das klingt besser.“

Daniela hat sogar die Erfahrung gemacht, dass bei Außenstehenden auch „irgendwo Neid da ist, weil sie denken, dass es einfacher ist, nicht zu Hause zu wohnen, obwohl ich denke, dass das viel schwieriger ist, weil man hier all sein Zeug selbst machen muss, man muss selbst aufräumen, putzen, die Wäsche machen und einkaufen. Das alles macht man neben der Schule. Aber die anderen machen nur ihr Schulzeug, und das wars.“

Für ihre Bekannten bleibt das Leben in der Einrichtung eine fremde Welt, die sie nur teilweise verstehen, beispielsweise den herrschenden zeitlichen Rhythmus: „Ich fand das am Anfang schwierig, denen zu erklären, dass ich jetzt keine Zeit hab. Dafür hatten die kein Verständnis.“ Noch schwieriger wurde es für Daniela in der Schule, wo sie sich ihre Kontakte nicht aussuchen konnte. Durch ihre krankheitsbedingte Auszeit war sie zwei Jahre älter als die meisten in der Klasse und ihnen in der Entwicklung voraus. „Man macht vieles einfach schon wie Erwachsene, das ist normal. Man wird reifer dadurch.“ Das bedeutet jedoch auch, dass sie bei ihren Problemen kaum mit Verständnis rechnen konnte. Wenn sie von sich erzählte, kamen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler nicht mit, „es sind ja nicht ihre Probleme, deshalb setzen sie sich gar nicht damit auseinander“.

„Ich habe wenigstens einen groben Plan, wo ich hin will – und ich will nicht Hausfrau werden“

„Ich bin vom Gymnasium auf die Regelschule (3) gegangen, weil mir ja auch die zwei Jahre gefehlt haben, und jetzt mach ich meinen Regelschulabschluss und danach mein Fachabitur. Ich möchte irgendwann mal vielleicht studieren, wenn ich mir das dann leisten kann. Also, wenn man sich die Lage ansieht auf dem Markt, dann denke ich, dass es wichtig ist, flexibel zu sein und zu sagen, hier ist mein Ausgangspunkt, und da kann ich vielleicht später noch hin.“

Daniela hat es geschafft, den aus ihrer psychischen Krise resultierenden schulischen Abstieg aufzuhalten, sich Schritt für Schritt einen alternativen Bildungsweg zu erarbeiten und letztlich eine berufliche Perspektive zu entwickeln, die gleichermaßen ihre Wünsche wie ihre Möglichkeiten berücksichtigt. Sie erkennt die Notwendigkeit, flexibel mit den gesellschaftlichen Unwägbarkeiten umzugehen, und versteht es doch, ihren Eigensinn zu behalten. Die meisten Jugendlichen, die bei den SOS-Jugendhilfen Gera betreut werden, scheitern an dieser komplexen und anspruchsvollen Entwicklungsaufgabe, nicht zuletzt weil ihre Startbedingungen denkbar schlecht sind. Für das Schulsystem gelten sie als bildungsarm, da sie entweder keinen höheren Sekundarabschluss vorweisen können oder weil sie – wie laut PISA-Test von 2003 rund 22 Prozent der befragten Jugendlichen – zur „Risikogruppe“ gehören: „Ihre Kompetenzen reichen für das Erlernen eines Berufes ohne besondere Hilfestellung nicht aus“ (Anger, Plünnecke und Seyda 2007, S. 39).

Vor der Suche nach einem Ausbildungsplatz steht zunächst die Hürde, die schulische Ausbildung erfolgreich abzuschließen und damit dem Stigma zu entgehen, ohne einen Abschluss die Schule verlassen zu müssen. Insbesondere die Förderschule entpuppt sich in der Regel als ein „Weg ohne Wiederkehr“, da lediglich jeder zwanzigste Förderschüler eine Rückkehr an die Regelschule schafft und nur ein Fünftel der Förderschülerinnen und -schüler einen Schulabschluss erhält (Helsper und Hummrich 2005, S. 102). Gerade für Förderschülerinnen mit Kind, die in den SOS-Jugendhilfen im Projekt für junge Mütter/Väter mit Kind betreut werden, „sieht es ganz düster aus. Keines der ehemaligen Mädchen hat eine Ausbildung gemacht“. Wie für fast 15 Prozent der 20- bis 29-Jährigen in Deutschland (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 199) scheint bei ihnen, so die Erfahrung ihrer Betreuerinnen und Betreuer, „die klassische Arbeitslosenkariere vorprogrammiert“ zu sein.

Oftmals haben Jugendliche dennoch nicht resigniert, sondern sie haben trotz ihrer komplexen Probleme und Belastungen gelernt, sich schulisch „auf der Kippe“ zu halten. So wie Sandra: Wie viele andere hat sie Strategien entwickelt, sich durch das schulische System „hindurchzuwuseln“, und die Fähigkeit ausgebildet, „Kompetenzen vorzugeben, die kaum vorhanden sind. Die Jugendlichen wirken im Gespräch sehr erwachsen, wenn sie erzählen, was sie schon alles können und gemacht haben. Und erst im Laufe des ersten Eingewöhnungsprozesses stellen wir fest, dass so manches gar nicht sicher ausgebildet ist, da ist vieles Makulatur.“

Spätestens wenn es darum geht, einen Ausbildungsplatz zu finden, werden die betreuten Jugendlichen mit ihren Grenzen konfrontiert. „Unbestritten erhöhen sich aufgrund des technischen und sozialen Wandels auch die Anforderungen der Berufe selbst und damit auch die personellen Leistungsvoraussetzungen“ (Großkopf 2005, S. 7). Zugleich richten sich die Anforderungen der Unternehmen und Betriebe an Auszubildende nach dem Ausbildungsmarkt: „Je mehr BewerberInnen vorhanden sind, umso höher werden die Anforderungen geschraubt“ (Winkler 2005, S. 12). Mit dieser Entwicklung droht letztlich der systematische Ausschluss von Schülerinnen und Schülern bildungsferner sozialer Schichten. Für sie wird es immer schwerer, eine Lehrstelle zu finden, obwohl sie sich bereits den Restriktionen des Arbeitsmarktes angepasst haben und bereit sind, Abstriche zu machen, sodass für sie gar nicht mehr von einer Berufswahl gesprochen werden kann. Sie arrangieren sich mit wenig attraktiven Berufen oder – um überhaupt erst einmal „versorgt“ zu sein – mit der ungeliebten Alternative Berufsvorbereitung (Deutsches Jugendinstitut 2007).

Angesprochen auf ihre beruflichen Pläne, dominiert wie bei den meisten Hauptschülerinnen und Hauptschülern auch bei den in Gera betreuten Jugendlichen die Vorstellung einer traditionellen Abfolge, die sie dahin führt, „irgendwann richtig normal leben zu können, das heißt: Ich will eine Ausbildung, einen Job, Kohle verdienen.“ Ökonomisch unabhängig zu sein, ist insbesondere jenen Mädchen sehr wichtig, die von der ostdeutschen Tradition geprägt sind, dass Frauen selbstverständlich Mütter sind und – durch ein umfangreiches System öffentlicher Erziehung unterstützt – gleichzeitig einer Beschäftigung nachgehen (Rätz-Heinisch 2005, S. 32 ff.). Gerade Mädchen sind jedoch vom Lehrstellenmangel doppelt so häufig betroffen wie Jungen (Ganato und Schittenhelm 2004), obwohl sie in der Schule durchschnittlich bessere Abschlüsse erzielen. Sie treten aber mit weitaus geringerem Selbstvertrauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SOS-Jugendhilfen Gera haben bei ihren Bemühungen, die Jugendlichen bei ihrem Übergang in den Beruf zu unterstützen, sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. In Einzelverhandlungen mit Schulen versuchen sie, ein auf den Entwicklungsbedarf der Jugendlichen zugeschnittenes individuelles Arrangement zu treffen. Vor allem im Bereich der betreuten jungen Mütter zeigen sich Schulen immer wieder kooperationsbereit, wenn es um flexible Prüfungszeiten oder darum geht, mit dem Unterricht ein Jahr auszusetzen oder Einzelunterricht nehmen zu können. Weit schwieriger ist die Zusammenarbeit mit Berufsschulen und den Betrieben mancher Branchen. Die Mädchen finden Ausbildungsplätze zumeist als Einzelhandelskauffrauen, bei denen die Arbeitszeiten und Praktikaregelungen üblicherweise wenig kinderfreundlich sind. Die Berufsschulen und Ausbildungsstätten „nehmen da wenig Rücksicht. Die sagen den Jugendlichen: Entweder du findest eine Lösung für dich, oder du kannst das nicht machen.“

Insgesamt müssen Heranwachsende mit einer äußerst widersprüchlichen Situation klarkommen. Einerseits werden ihre schwer erarbeiteten formalen Bildungsabschlüsse als Mindestvoraussetzung immer wichtiger, andererseits garantieren sie ihnen immer weniger den erfolgreichen

Einstieg in die Berufswelt. Einerseits ist es gerade für Hauptschülerinnen und Hauptschüler sehr wichtig, sich eine klare berufliche Orientierung zu erarbeiten, andererseits werden die Bildungs- und Ausbildungswege von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss zunehmend länger und komplizierter, immer weniger planbar (Reißig und Gaupp 2007, S. 17). Die permanente Zumutung, sich bei Ungewissheit eine klare Orientierung zu erarbeiten und dabei flexibel zu sein und wiederholt Auswahlentscheidungen treffen zu müssen, überfordert viele Jugendliche. Sie zweifeln an der getroffenen Festlegung bei der Berufswahl oder dem Ausbildungsbetrieb.

Ob sie einen Schulabschluss beziehungsweise Ausbildungsplatz vorweisen können oder nicht, „die Gesellschaft ist heute zu den Jugendlichen sehr zynisch. Sie signalisiert: Es ist zwar nicht bekannt, was auf dich zukommt, aber bereite dich schon mal darauf vor“ (Fischer 2006, S. 17). Und in strukturschwachen Regionen, wie Gera, müssen sie häufig erleben, „dass sie schlicht nicht gebraucht werden“ (Arnold 2006, S. 9). Ihnen droht eine längere Zeit der Jugendarbeitslosigkeit, die bei vielen zu hohen gesellschaftlichen Ausgrenzungsrisiken führt und die mit erheblichen psychosozialen Folgen verbunden ist. Von 40 Prozent der Jugendämter wird Jugendarbeitslosigkeit als gravierender Problembereich für die eigene Arbeit eingeschätzt. Dies ist in der Erhebung des Deutschen Jugendinstitutes längst jener Problembereich mit dem höchsten Wert, und zwar noch vor „Gewalt in den Familien“ (21 Prozent), „Gebrauch illegaler Drogen“ (20 Prozent) und „sexueller Missbrauch“ (13 Prozent) (Pluto, Gragert, van Santen und Seckinger 2007, S. 81).

„Aber dieses Erwachsensein, so toll ist es nun auch wieder nicht“

Für die bei den SOS-Jugendhilfen Gera betreuten Jugendlichen ist der frühe Auszug aus der elterlichen Wohnung ein ungewöhnliches und einschneidendes Lebensereignis, auch wenn sie schon fünfzehn bis siebzehn Jahre alt sind. Nach spätestens drei Jahren in der betreuten Wohngemeinschaft müssen sie sich abermals von einem sozialen Ort trennen, der ihr Zuhause geworden war. Für nur wenige stellt deshalb der Auszug den sehnlichst erwarteten Aufbruch ins eigene Leben dar. Für die meisten ist dieser Schritt trotz der mehrmonatigen Nachbetreuung in der eigenen Wohnung mit Angst besetzt.

Daniela, die sich zunächst darauf gefreut hatte, endlich volljährig zu werden, dachte sich: „Hey, dann ziehst du aus, und dann musst du nicht mehr genau diesen WG-Plan erfüllen und kannst heimkommen, wann du willst.“ Doch nach einer ersten euphorischen Phase, in der sie „alles sofort machen, alles ausschöpfen wollte, was geht“, trat die Ernüchterung ein. Es begann eine sehr kritische Zeit, in der die bisherigen Entwicklungsaufgaben nicht einfach wegfielen, sondern sich verschärften. Zwei Jahre hatte sie intensiv auf das Ziel Auszug hingearbeitet. Nun, da es erreicht war, empfand sie eine große Leere, die sie füllen musste. In der WG hatten ihr die festen Regeln geholfen, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Von diesen freigesetzt, beschlich sie aber die Furcht vor der Freiheit: „Vorher war ja alles extrem geregelt, danach sind zwar auch Regeln da, aber man muss das ja alles nicht machen,

man kann es sich selbst aussuchen. Also, das macht schon Angst, wenn man das machen darf, was man wirklich will.“ Gleichzeitig musste sie sich ein tragfähiges soziales Umfeld aufbauen: „Also, es kommt niemand mehr zu einem hin und fragt, ob alles okay ist. Wenn du ein Problem hast, dann musst du selbst zu jemandem hingehen.“

Ob es die jungen Erwachsenen letztlich schaffen, ihr neues Leben zu bewältigen, ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Zum einen zeigt sich erst jetzt, ob sie ausreichende Kompetenzen erworben haben, „um draußen als Erwachsene standhalten zu können“. Auch wenn sie sich in Krisen noch oftmals an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SOS-Jugendhilfen wenden, scheitern viele an der Aufgabe, in der unübersichtlichen, beschleunigten Gesellschaft ihr Leben zu organisieren. Sie schaffen es nicht, ein stabiles soziales Netzwerk aufzubauen, und sind hilflos, „wenn sie allein bei Ämtern abgewimmelt“ werden, beispielsweise wenn es um Arbeitsförderungsmaßnahmen geht. Bei einigen, so die Beobachtungen der ehemaligen Betreuerinnen und Betreuer, verfestigt sich sehr schnell die Selbstdeutung, „immer wieder eine Belastung für den Staat“ und niemals in der Lage zu sein, ein „normales Leben“ zu führen. Sie haben resigniert, bekommen nach einigen Monaten Schwierigkeiten mit der Mietzahlung und sind bald darauf überschuldet, verlieren letztlich „ganz schnell jegliche Struktur und Perspektive“.

Andere, die die Betreuerinnen und Betreuer nach Jahren wiedersehen, „haben es irgendwie geschafft, jeder auf seine Weise. Sie sind stolz, haben eine Familie mit zwei Kindern, was sie immer haben wollten, eine heile Familie. Sie sind zufrieden und glücklich. Andere haben ein paar Jahre gejobbt und dann nochmals einen neuen Beruf gelernt und sich auch kognitiv weiterentwickelt.“

Sandra lebt mittlerweile in einer eigenen Wohnung. Sie ist mit ihrem Freund, von dem sie sagt, dass er „der Richtige“ ist, „auf Familienkurs“ und wird in ein paar Monaten ihr erstes Kind zur Welt bringen. Obwohl sie die Möglichkeit dazu hatte, nach fünf Monaten noch weiter nachbetreut zu werden, lehnte sie die Hilfe ab und möchte nichts mehr mit dem Amt zu tun haben. Finanziell ist sie einigermaßen gut abgesichert, sie bezieht Halbwaisenrente und bestreitet ihren Lebensunterhalt zudem über BAföG- und Kindergeldzahlungen. Nach der Geburt will sie auf keinen Fall zu Hause bleiben. Es ist abgesprochen, dass ihr Freund das Kind betreuen wird, während sie das zweite Ausbildungsjahr absolviert. Aus der Sicht ihrer ehemaligen Betreuerin hat Sandra mit der Jugendhilfemaßnahme einen sozialen und materiellen Aufstieg vollzogen. Obwohl sie noch manches Mal dazu neigt, sich zu überschätzen, wird sie trotz aller Unwägbarkeiten alles tun, um sich ihre Zukunftsvorstellung zu erfüllen: eine liebevolle, finanziell unabhängige Familienmutter zu sein.

Wenn Daniela heute zurückblickt, möchte sie die Zeit in der Wohngemeinschaft nicht missen. „Ich würde alles genauso machen. Also, ich würde nochmal herkommen, weil ich im Nachhinein denke, dass ich sonst nicht so weit wäre jetzt.“ In ihrem biografischen Resümee stellt sie fest, dass sie mit dem vorzeitigen Erwachsenwerden vor allem viel gewonnen, jedoch auch etwas verloren hat. Zum einen

das angenehme Gefühl, „man fährt heim und man ist Kind. Da fällt einfach was von einem ab, und es ist jemand da, und da muss man sich nicht rechtfertigen für irgendwelche Dinge. Man ist halt einfach die Person, die man ist. So hätte ich gerne mehr Zeit verbracht.“ Zum anderen empfand sie im Vergleich zu anderen ihre Jugendzeit nicht nur als kürzer, ihr Lebensgefühl war auch ein anderes: „Was ich nicht hatte, das war dieser Übermut, dieses: ‚Ach ja, wir sind frei, wir machen das einfach mal, weil wir jung sind‘. Dieses Das-wird-schon-alles-werden-Gefühl, das kann ich bis heute überhaupt nicht. Also, ich möchte alles schön geregelt haben und möchte auch nicht mehr, dass alles durcheinander wird.“

„... es hält niemand die Zeit an und wartet, bis man dann endlich mal da angekommen ist, wo man eigentlich steht“

Die Lebenslagen und Entwicklungsaufgaben Jugendlicher, die in stationären Jugendhilfen leben, sind äußerst komplex und unterscheiden sich trotz vieler generationentypischer Gemeinsamkeiten in entscheidenden Merkmalen von denen Gleichaltriger. Besonders prekär ist bei ihnen, wie Probleme in einem Entwicklungsbereich nicht selten zu weiteren in anderen Bereichen führen, die sich in der Folge gegenseitig negativ verstärken können. Entsprechend ist es für diese Jugendlichen sehr schwer, sich eigenständig aus dem Netz von Schwierigkeiten zu befreien, in dem sie im ungünstigsten Fall zwischen Konflikten mit den Eltern, sozialer Isolation von Gleichaltrigen, Schulversagen und mangelnder Berufsperspektive verstrickt sind.

Die hier vorgestellten Fälle aus den SOS-Jugendhilfen Gera zeigen, dass die Kinder- und Jugendhilfe durchaus imstande ist, diese Jugendlichen bei der erfolgreichen Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Die Betreuerinnen und Betreuer setzen auf eine kontinuierliche und verlässliche, an die individuellen Ressourcen und biografischen Probleme der Jugendlichen ansetzende Beziehungsarbeit, auf niedrigschwellige, lebensnahe Bildungs- und Beratungsansätze und auf Kleingruppenpädagogik. Dabei kann nicht allgemein bestimmt werden, wie viel Zeit jemand zum „Nachreifen“ benötigt. Daniela hat in der Wohngemeinschaft „gelernt, man macht hier nicht den Riesensprung und alles ist gut. Man macht so Tippeltappel-Schritte, und damit kommt man aber zum Ziel. [...] Aber das dauert alles lange Zeit, und jeder hat seinen eigenen Weg, den er gehen muss“.

Dieser Ansatz stößt jedoch zunehmend an Grenzen, da mit den Veränderungen der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in den letzten Jahren sich auch in Gera die strukturellen Rahmenbedingungen gewandelt haben, die notwendig sind, um benachteiligte Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Sie sind merklich schlechter geworden (siehe auch den Beitrag von Mike Seckinger in diesem Heft):

– Ein fachlich ausgefeiltes Aufnahmeverfahren kann in der Regel nicht mehr aufrechterhalten werden. Wenn das Jugendamt sich mit einer Belegungsanfrage meldet, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, schnell und flexibel zu reagieren. Mitunter bleibt kaum eine Woche Zeit, um abzuschätzen, ob die Jugendlichen und das päd-

agogische Setting zueinanderpassen. Mit dem Hinweis auf konkurrierende Anbieter gerät die Einrichtung sowohl von außen als auch – durch die trägerseitige Verpflichtung, ihre Refinanzierungsquote zu erfüllen – von innen unter Druck. Für die Jugendämter zählen in diesem Zusammenhang einzelne fachliche Standards wie das Aufnahmeverfahren kaum noch.

– Die Verweildauer bei Fremdunterbringungen hat sich in zehn Jahren bis 2004 allgemein stark verkürzt. In den SOS-Jugendhilfen Gera können Jugendliche oftmals nur noch ein Jahr betreut werden. Diese Zeit reicht kaum, um die komplexeren Problemlagen erfolgreich zu bearbeiten und die im Hilfeplan definierten Ziele zu erreichen.

– Kurze Betreuungszeiten rühren auch daher, dass Jugendliche mit längeren Jugendhilfekarrieren erst lebensgeschichtlich spät, mitunter kurz vor dem achtzehnten Geburtstag, zu den SOS-Jugendhilfen Gera kommen, da die vorherige Einrichtung oder Pflegefamilie mit der Betreuung kurzfristig überfordert war. Gerade viele schwangere Mädchen kommen in akuten Notsituationen erst kurz vor der Entbindung, manche auch erst kurz nach der Geburt ihres Kindes. Somit bleibt kaum Zeit, um die junge Mutter auf ihre neue Rolle vorzubereiten.

– Heute werden bei den SOS-Jugendhilfen Gera auch Jugendliche in betreuten Wohngemeinschaften aufgenommen, denen früher nicht zugetraut worden wäre, dass sie mit einem relativ freien pädagogischen Konzept zurechtkommen, etwa suchtgefährdete Jugendliche mit multiplen Problemlagen. Fälle mit vergleichsweise leichteren Problemen, die noch vor zehn Jahren die Mehrheit stellten, erhalten heute kaum noch eine kostspielige stationäre Hilfe. Die Pädagoginnen und Pädagogen mussten sich konzeptionell darauf einstellen, mehr und mehr Jugendliche zu betreuen, die weniger Ressourcen mitbringen, an denen angesetzt werden kann. Insbesondere fällt es ihnen heute sehr viel schwerer, mit den Jugendlichen Ziele zu entwickeln und einzuschätzen, wie viel Zeit für die Erreichung nötig sein könnte.

– Waren es früher in der Regel zwischen sechs und zwölf Monate Nachbetreuung, werden nun nur noch drei Monate zugestanden, oder die Stundenzahl fällt bei längerer Betreuung entsprechend geringer aus. Zudem werden keine Volljährigen mehr in der eigenen Wohnung betreut, die nicht bereits vorher eine Hilfe erhalten haben, und auch Hilfen für junge Volljährige werden in Gera praktisch nicht mehr bewilligt. Achtzehn zu werden, hängt über vielen Betreuten wie ein Damoklesschwert, nicht nur aus Furcht vor der Freiheit, sondern weil die Nachbetreuungszeit in der eigenen Wohnung, außer bei den jungen Müttern und Vätern, immer stärker begrenzt wird. Diese Zeit reicht gerade noch, um die Verwaltungsfragen rund um die eigene Wohnung zu klären. Mit ihren emotionalen Befindlichkeiten, die mit dem Auszug verbunden sind, müssen die jungen Erwachsenen allein zurechtkommen.

Für die Betreuerinnen und Betreuer der SOS-Jugendhilfen Gera zeichnet sich in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere bei den stationären Erziehungshilfen ein gravierender Wandel ab. Angesichts neuer Armutslagen einerseits und verschärfter zeitlicher Zwänge und fachlicher Restriktionen andererseits sind sie immer weniger in der

Lage, Jugendlichen Hilfen anzubieten, die auf eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung abzielen, bei der auch anspruchsvollere Bildungsziele verwirklicht werden können. Statt soziale Benachteiligungen zu kompensieren, werden Erziehungshilfen zum Schnellreparaturservice für Jugendliche, die möglichst kostengünstig formale Kriterien selbstständiger Lebensführung erreichen sollen. Die Kinder- und Jugendhilfe läuft „nur“ Gefahr, dass sie auf die Sicherstellung einer Grundversorgung zurückgestutzt wird, den Betreuten, ihren jetzigen und zukünftigen Kindern, droht das Schicksal anhaltender sozialer Ausgrenzungserfahrungen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Anmerkungen

1

Wir danken den Jugendlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SOS-Jugendhilfen Gera für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Beitrages und die gemeinsamen spannenden Gespräche. Unser Dank gilt insbesondere „Daniela“, die uns in einem sehr beeindruckenden Interview Einblicke in ihr Leben gewährt hat, sowie Rosita Schumann, Jörg Götz, Viola Schirneck und der Leiterin der Einrichtung, Katrin Berthold, für die ausführlichen Interviews.

2

Die Namen der Jugendlichen und konkrete Angaben zu ihren Lebensgeschichten sind anonymisiert. Soweit nicht anders ausgewiesen, stammen die wörtlichen Passagen zur Fallgeschichte von „Sandra“ aus einem Interview, das der Autor mit ihrer Betreuerin geführt hat, die Passagen zur Lebensgeschichte „Danielas“ aus einem Interview mit der Jugendlichen und allgemeine Beschreibungen und Reflexionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren Einzelinterviews und einer Gruppendiskussion im Team. Die aus den Transkripten übernommenen Zitate wurden zur besseren Lesbarkeit leicht überarbeitet.

3

In Thüringen stellt die Regelschule ein spezielles Schulmodell dar, bei dem in der fünften und sechsten Klassenstufe alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen ist der Übertritt an ein Gymnasium möglich. Ab der siebten Klassenstufe bestimmt die Schulkonferenz, wie der Unterricht organisiert wird, entweder weiterhin gemeinsam oder in Klassen, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- beziehungsweise des Realschulabschlusses ausgerichtet sind.

Literatur

Anger, Christina, Plünnecke, Axel & Seyda, Susanne (2007). Bildungsarmut – Auswirkungen, Ursachen, Maßnahmen. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 28, 39–45.

Arnold, Helmut (2006). „Wir brauchen dich nicht“. Die Lebenswirklichkeit junger Menschen und die Hürden des Arbeitsmarktes. *das baugerüst*, 3, 9–15.

Deutscher Bundestag (2005). Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. Bundestagsdrucksache 15/5015.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2007). Info „Übergänge in Arbeit“. März 2007.
http://www.kompetenzen-foerdern.de/Newsletter_FSP_3_2007komplett.pdf.

Fend, Helmut (2000). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Opladen: Leske + Budrich.

Fischer, Arthur (2006). „Es ist zwar nicht bekannt, was auf dich zukommt, aber bereite dich schon mal darauf vor“. Ein Gespräch mit dem Jugendforscher Arthur Fischer. *das baugerüst*, 3, 16–20.

Ganato, Mona & Schittenhelm, Karin (2004). Junge Frauen: Bessere Schulabschlüsse – aber weniger Chancen beim Übergang in die Berufsausbildung. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 28, 31–39.

Großkopf, Steffen (2005). „Ausbildungsfähigkeit“. Vom Begriffsduschengel zur Realität jugendlicher Lebenswelten. *SOZIALEXTRA*, 5, 6–11.

Grundmann, Matthias, Groh-Samberg, Olaf, Bittlingmayer, Uwe H. & Bauer, Ullrich (2003). Milieuspezifische Bildungsstrategien in Familie und Gleichaltrigengruppe. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 1, 25–45.

Grunert, Cathleen (2005). Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen in außerunterrichtlichen Sozialisationsfeldern. In Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen*, Band 3 der Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht (S. 9–94). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Helsper, Werner & Hummrich, Merle (2005). Erfolg und Scheitern in der Schulkarriere: Ausmaß, Erklärungen, biografische Auswirkungen und Reformvorschläge. In Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen*, Band 3 der Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht (S. 95–173). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Holz, Gerda, Richter, Antje, Wüstenhöfer, Werner & Giering, Dietrich (2006). Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). *Bildung in Deutschland. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.

Opp, Günther (2006). Kindheit und Jugend heute – Chancen und Risiken in der Zeit des Heranwachsens. In G. Opp & N. Unger (Hrsg.), *Kinder stärken Kinder. Positive Peer Culture in der Praxis* (S. 23–46). Hamburg: Edition Körber-Stiftung.

Pluto, Liane, Gragert, Nicola, van Santen, Eric & Seckinger, Mike (2007). *Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Rätz-Heinisch, Regina (2005). Gelingende Jugendhilfe bei „aussichtslosen Fällen“! Biographische Rekonstruktionen von Lebensgeschichten junger Menschen. Würzburg: Ergon.

Reißig, Birgit & Gaupp, Nora (2007). Hauptschüler: Schwierige Übergänge von der Schule in den Beruf. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 28, 10–17.

Sardei-Biermann, Sabine (2006). Soziale Nahwelt und Lebensverhältnisse in subjektiver Einschätzung. In M. Gille, S. Sardei-Biermann, W. Gaiser & J. de Rijke, *Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger* (S. 87–130). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schröder, Achim (2006). Bewältigung in der Adoleszenz und Entgrenzung der Jugendphase. *deutsche jugend*, 2, 74–80, und 3, 114–123.

Wensierski, Hans-Jürgen von (2004). *Jugendbiographie und Jugendclique – zur biographischen Bedeutung der Mitgliedschaft in Jugendcliquen am Beispiel ostdeutscher Jugendlicher*. In A. Hanses (Hrsg.), *Biographie und Soziale Arbeit. Institutionelle und biographische Konstruktionen von Wirklichkeit* (S. 88–110), Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.

Winkler, Michael (2005). *Vorbereitet auf Arbeit und Beruf? Perspektiven der Kompetenzforschung*. *SOZIALEXTRA*, 5, 12–19.

Ernst-Uwe Küster, Jahrgang 1967, Diplompädagoge, Diplomsozialpädagoge und -sozialarbeiter, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V.; verantwortlich für den Aufgabenschwerpunkt Fachpublikationen; langjährig tätig in der Qualitativen Sozialforschung und der Jugend- und Erwachsenenbildung.







Wirkungsorientierte Evaluation in den Erziehungshilfen

„Wirkungsorientierung“, „wirkungsorientierte Evaluation“ und „wirkungsorientierte Steuerung“ sind Schlagworte, die in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe aktuell hoch im Kurs stehen. An ihnen scheiden sich die Geister, und so wurde in jüngerer Zeit eine teils angeregte, im vergangenen Jahr auch aufgeregte Diskussion um Wirkungsorientierung geführt. Ausgangspunkt war das Bestreben einiger Fachleute und Jugendämter, die finanzielle Steuerung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe mit dem Erreichen erwünschter Wirkungen bei den Hilfeempfängern zu verbinden. Kritische Stimmen, die darin die Gefahr einer weiteren Technologisierung und der Überbetonung kurzfristiger Verhaltensänderungen erkannten, ließen nicht lange auf sich warten.

Im Folgenden möchte ich die Grundzüge der zurückliegenden Diskussion nachzeichnen und gleichzeitig zu ihrer Beruhigung beitragen. Hierzu werde ich die zentralen Begriffe klären und versuchen, Selbstverständliches von Fragwürdigem zu unterscheiden, um Ängste, die möglicherweise im Umgang mit den neuen Schlagwörtern bestehen, zu relativieren. Schließlich versuche ich, einen kleinen Ausblick auf die weitere Konjunktur des Themas zu geben.

Begriffliche Klärungen

Worum geht es, wenn wir im Zusammenhang mit Erziehungshilfen von Wirkungen, von wirkungsorientierter Evaluation und wirkungsorientierter Steuerung reden?

Mit Wirkung von Erziehungshilfen ist in der Regel das Eintreten beabsichtigter Veränderungen gemeint, die durch professionelle Interventionen bei den Adressatinnen und Adressaten oder in ihrem Umfeld hervorgerufen werden (sollen). Veränderungen können zum Beispiel die Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern sein, seitdem die Familienhilfe auf sie einwirkt, erfolgreiche Schulabschlüsse Jugendlicher, ihre höhere Selbstständigkeit nach einer Beratung oder ihre bessere soziale Integration, nachdem ihnen eine Tagesgruppe Sicherheit gegeben oder die Heim-erziehung sie gefördert hat. Der Begriff „Wirkung“ beinhaltet einen ursächlichen Zusammenhang zwischen einer Intervention, also dem pädagogischen Angebot oder der

Hilfemaßnahme, und den eingetretenen Veränderungen. Die wirkungsorientierte Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe stellt im kommunalen Bereich eine Verbindung zwischen Wirkungen im Einzelfall, der Auswahl von Hilfeanbietern und der Finanzierung von Leistungen her.

Die Diskussion um Wirkung erscheint oftmals verwirrend, weil nicht immer klar ist, was mit einzelnen Begriffen jeweils gemeint ist und in welchem Verhältnis Neues mit bereits Bekanntem steht. Wirkung kann beispielsweise nicht eins zu eins in die Sprache des Qualitätsmanagements (QM) übersetzt werden, mit der viele Fachkräfte mittlerweile vertraut sind. Zwar ähnelt Wirkung dem, was im QM als „Outcome“ bezeichnet wird, also dem Effekt einer Leistung. Jedoch sind die im Modell der „Neuen Steuerung“ stark in den Blick genommenen Qualitätsebenen Struktur- und Prozessqualität, also die Frage, wie und von wem die Leistung erbracht wurde, für die Wirkungsorientierung nur von nachrangiger Bedeutung. Wirkung ist auch nicht einfach mit „Ergebnisqualität“ gleichzusetzen, die oft an der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer oder der Qualität der Leistung festgemacht wird. Ergebnisqualität bemisst die Güte des „Outputs“ des Leistungserbringers, nicht aber den „Outcome“, die Effekte auf der Seite der Adressatinnen und Adressaten.

Die Evaluation von Wirkung schließlich, sie zu erfassen und zu bewerten, ist die Voraussetzung, wenn Wirkung bei der Steuerung und Finanzierung von Erziehungshilfen berücksichtigt werden soll. In der Frage, wie die Ergebnisse von Erziehungshilfen bewertet werden können, liegt der Zündstoff der gegenwärtigen Diskussion, nicht nur weil sie das bisherige Finanzierungssystem betrifft, sondern weil mit ihr auch die Fachlichkeit der Profession insgesamt wieder einmal auf dem Prüfstand steht.

Das Alte und das Neue an der Diskussion um Wirkungsorientierung

Die Diskussion um Wirkung ist weder neu noch besonders originell. Wodurch sonst, wenn nicht durch ihre Wirkung, legitimiert sich pädagogische Anstrengung? Der Aufwand, den moderne Gesellschaften treiben, um pädagogische Sys-

teme zu unterhalten, zeigt bereits, dass sie die Wirksamkeit von Pädagogik nicht prinzipiell bezweifeln. Wie bei anderen Professionen versteht es sich von selbst, dass Pädagogik wirkt. Mehr noch: Die vermutete Wirksamkeit ist ihre Existenzberechtigung und die sinnstiftende Voraussetzung für jegliches pädagogisches Planen, Beraten, Betreuen, Unterstützen, Animieren und Reflektieren. Dies gilt selbstverständlich auch für die Sozialpädagogik und die erzieherischen Hilfen. Die Formulierung „vermutete Wirksamkeit“ weist jedoch darauf hin, dass es schwierig, und manche sagen auch unmöglich, ist, eindeutig zu benennen, was als Wirkung pädagogischer Interventionen gelten soll und kann.

So ist oftmals ungewiss, ob die bei einem Kind oder Jugendlichen beobachtete Veränderung auf die pädagogische Hilfe, auf natürliche Reife- und Wachstumsprozesse oder ganz andere, nicht erkannte oder nicht mitbedachte Einflüsse zurückgeht. Und auch wenn offensichtlich ist, dass die Hilfe eine Veränderung auslöst, bleibt zu fragen, was an ihr das eigentlich Hilfreiche ist. Zudem sind sozialpädagogische Interventionen und Maßnahmen keine normierten Standardrezepte, die unabhängig von konkreten Orten, Zeiten und beteiligten Menschen immer gleich wirken. Aber welche Effekte haben diese Variablen jeweils, und wie lassen sich in einer Rechnung mit vielen Unbekannten Ursache, Wirkung und Wechselwirkung auseinanderhalten? Und schließlich ist ungewiss, welche Rolle nichtbeabsichtigte Nebenwirkungen spielen.

Insbesondere die Heimerziehung als stark eingreifende und besonders aufwendige Interventionsform stand stets unter einem besonderen Legitimationszwang. In diesem Feld sprach die Alltagsempirie oft deutlich gegen die Wirksamkeit im Sinne der pädagogischen Intentionen. Da zum Beispiel unter Straftätern ehemalige Heimkinder deutlich überrepräsentiert waren und möglicherweise auch heute noch sind, konnte dies als Beweis für die Wirkungslosigkeit der Heimerziehung oder gar für schädliche Wirkungen, die von ihr ausgehen, gedeutet werden. Ob die Heimerziehung bei diesen Jugendlichen gescheitert ist oder doch wirksam war, sich das Ergebnis ihres Wirkens jedoch an diesem Befund gar nicht ablesen lässt, wird immer wieder kontrovers diskutiert.

Solche und ähnliche Fragen führten in der Vergangenheit zu zahlreichen, methodisch meist qualitativ ausgerichteten Forschungsbemühungen im Bereich erzieherischer Hilfen. Anhand größerer Vergleichsstudien und Einzelfallstudien wurde versucht, Wirkungen, Nebenwirkungen, Erfolge und Misserfolge beispielsweise der Heimerziehung zu erfassen und sie entsprechenden Merkmalen der Hilfeleistung zuzuordnen. Insbesondere sind hier die frühe Untersuchung von Lieselotte Pongratz und Hans-Odo Hübner (1959) und die Arbeiten etwa von Ulrich Bürger (1990), Norbert Wieland, Uschi Marquard, Hermann Panhorst und Hans-Otto Schlotmann (1992), Helmut Lambers (1996) oder Walter Gehres (1997) zu nennen. In jüngerer Zeit befassten sich die Jule-Studie (Baur, Finkel, Hamberger und Kühn 1998) und die Jugendhilfe-Effekte-Studie JES (Schmidt u. a. 2002) ganz ausdrücklich mit der Fragestellung, ob und in welchem Ausmaß intendierte Wirkungen von Maßnahmen der Erziehungshilfe festgestellt werden können, etwa als Verbesserung der sozialen Teilhabechancen oder einer geringeren Kriminalitätsbelastung bei (ehemaligen) Adressatinnen und Adressaten.

Die Forscherinnen und Forscher interessierten sich für Veränderungen von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel in ihren Einstellungen und in ihrem Verhalten, die im Zusammenhang mit pädagogischen Interventionen auftraten. Sie untersuchten, wie plausibel die Intervention als Ursache für die beobachteten beziehungsweise rekonstruierten Veränderungen gelten kann. Den Studien ist gemeinsam, dass es in ihnen letztlich nicht um die Bewertung sozialpädagogischer Praxis in konkreten Einzelfällen ging, sondern mehr um die Frage, ob ein erreichter Fachstandard und welche Bedingungen die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Wirkungen erhöhen können. Entsprechend lieferten diese Untersuchungen nicht exakte Angaben, ob im Einzelfall spezifische Interventionen nachweislich erfolgreicher sein können als andere oder gar welche Wirkung bei unterlassener Intervention ausgeblieben wäre. Solche Studien sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung ethisch nicht vertretbar und folgerichtig auch rechtlich unzulässig. Wenn Kinder, Jugendliche und ihre Familien als hilfebedürftig erkannt werden, darf es nicht möglich sein, ihnen zu Forschungszwecken als Kontrollgruppe Unterstützung vorzuenthalten.

Diejenigen, die Wirkungsforschung betreiben, sind sich weitgehend darüber einig, dass eine *eindeutige* Zuschreibung von Erfolg oder Misserfolg zu Maßnahmen oder spezifischen strukturellen Bedingungen nicht möglich ist. Und sie weisen darauf hin, dass Wirkungen nicht gemessen werden können, sondern dass es nur darum gehen kann, Bedingungen und Verfahren festzustellen, bei denen die Wahrscheinlichkeit positiver Resultate größer und die Wahrscheinlichkeit unerwünschter, nicht intendierter Nebenwirkungen geringer ist. Insofern hat die bisherige Wirkungsforschung bereits einiges für die Modernisierung und Verbesserung der professionellen Erziehungshilfe geleistet, ohne aber Wirkung im streng kausalen Sinne nachzuweisen oder Hinweise, wie Hilfen gesteuert werden können, zu liefern.

Das Neue an der aktuellen Diskussion um Wirkung ist also nicht das Interesse an Wirkung an sich, sondern das besondere Interesse an messbarer Wirkung im Einzelfall und in diesem Zusammenhang die Verknüpfung von Wirkung mit Steuerung. Der Wirkungsforschung ging es bislang weitgehend darum, das fachliche Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zu untersuchen und weiterzuentwickeln. Mit der wirkungsorientierten Steuerung kommt nun ein weiteres, vornehmlich ökonomisch orientiertes Interesse hinzu. Ökonomisch zu denken, ist seit längerem Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und an sich auch nicht Gegenstand der Kritik. Wer bevorzugt die wirksamste Hilfe wählt und bereit ist, für mehr Wirkung mehr Mittel einzusetzen, handelt im Einklang mit den Interessen der Adressatinnen und Adressaten.

In der bisherigen Diskussion um Steuerung wurde stillschweigend davon ausgegangen, dass die beste Leistung, wie auch immer sie gemessen wird, die besten Resultate erzielt. Diese Steuerungspraxis wurde insbesondere von Ökonomen (zum Beispiel Halfar 2006) kritisiert. Für sie geht es beim Modell der Neuen Steuerung zu sehr um die Optimierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die, als Produkte beschrieben, möglichst gut und günstig, also qualitativ hochwertig und effizient erbracht werden sollen.

Was die Leistungen bewirken, interessiert dagegen nicht oder zu wenig, so die Kritik. Als Antwort darauf trennt der wirkungsorientierte Ansatz konsequent zwischen Leistungen und Wirkungen, auf die sie sich konzentriert. Die Wirkungen sind für die Auftraggeber und letztlich auch für die Adressaten bei der Wahl der Hilfe ausschlaggebend. Auf die Zahnmedizin übertragen, hieße dieses Prinzip: Es kommt nicht darauf an, dass die Praxis mit den neuesten Geräten ausgestattet ist, die Zahnärztin besonders einfühlsam zu Werke geht und die Behandlung für den Patienten möglichst schmerzfrei verläuft. Entscheidend ist auch nicht die gewählte Methode. Entscheidend ist, dass die Lösung, wie auch immer sie zustande kam, möglichst gut und lange ihren Zweck erfüllt.

Anlässe der aktuellen Diskussion um Wirkungsorientierung

Die Diskussion um Wirksamkeit hat einen neuen Akzent erhalten, der die Seite der öffentlichen Verwaltung betont. Ihre Aufgabe ist es demnach, den Einsatz öffentlicher Mittel daran zu binden, dass der Leistungsanbieter möglichst effizient Wirkungen erzielt. Diese Forderung wurde in anderen Ländern, insbesondere in den USA und in der Schweiz, längst umgesetzt, wo sich Programme und Interventionen, für die öffentliche Gelder ausgegeben werden, viel stärker als bei uns gegenüber der Öffentlichkeit legitimieren müssen. Was zunächst nach einem guten Konzept gegen Mittelverschwendung und für mehr Transparenz in der Mittelvergabe klingt, lässt Kritiker aufhorchen, wenn es darum geht, zu bestimmen, was als Wirkung gelten soll. Erste, aus fachlicher Sicht bedenkliche Auswirkungen dieser Förderlogik sind bereits in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe anzutreffen. Immer häufiger werden Hilfen, bei denen die gewünschte Wirkung ausbleibt, mit der Begründung beendet, dass es den Jugendlichen an der Bereitschaft zur Mitwirkung mangle. Und mitunter werden Siebzehnjährigen wegen vermeintlich geringer Erfolgsaussichten erst gar keine neuen Hilfen mehr angeboten.

Im Wesentlichen lassen sich zwei Anlässe für die Diskussion um Wirkungsorientierung und einer entsprechenden Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe unterscheiden, die beide mit der Kostendiskussion in den kommunalen Haushalten in Zusammenhang stehen.

Zum einen scheinen die im Jahr 1999 im Sozialgesetzbuch Achten Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) festgeschriebenen Mechanismen der Qualitätssteuerung bis heute nicht so gegriffen zu haben, wie sich das der Gesetzgeber gewünscht hatte. Nach der Einschätzung der Beteiligten haben die Paragraphen 78 a bis g SGB VIII weder entscheidend zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen, noch konnten sie Mechanismen schaffen, die sicherstellen, dass die knapper werdenden Ressourcen nur für qualitativ hochwertige, effizient erbrachte Leistungen eingesetzt werden.

Zum anderen sind sozialpädagogische Ziele und wirtschaftliche Interessen nicht deckungsgleich, sondern eher gegenläufig. Eine defizitorientierte Erziehungshilfe, die sich auf die Behebung individueller Probleme und Störungen beschränkt, leidet unter der grundlegenden Paradoxie eines fallbezogenen Finanzierungssystems. Arbeitet der Anbie-

ter eines Hilfeangebotes offensichtlich erfolgreich, begibt er sich stets in ein finanzielles Risiko, da insbesondere ein erfolgreich beendeter Fall zu einer finanziellen Einbuße führt, die durch einen neuen Fall kompensiert werden muss. Bernd Halfar fordert daher eine neue Finanzierungslogik, die nicht länger Anreize für längere Verweil- und Betreuungszeiten setzt und Träger anstiftet, „die Zahl der Fachleistungsstunden zu ‚optimieren‘. [...] Sie darf nicht Mengenexpansion belohnen, sondern die Wirkungsorientierung und Wirkungserreichung“ (Halfar 2006, S. 105). Jede Praktikerin und jeder Praktiker kennt diese Paradoxie der Finanzierung und die eigentümliche Kommunikation zwischen öffentlichen und freien Trägern, zu der sie führt: Prinzipiell muss ich Verbesserungen, also positive Resultate, beschreiben, damit die Intervention sinnvoll und legitim ist. Der Erfolg muss jedoch so bescheiden ausfallen, dass weitere Hilfe notwendig wird. Erfolg wird so für die Anbieter von Leistungen problematisch, sein „Eingeständnis“ reduziert die Verweildauer der Betreuten, erhöht ihre Fluktuation und macht es unmöglich, etwa in der Heim-erziehung, auch mal die eigenen Erfolge zu genießen, indem man relativ stabile Jugendliche in der Gruppe behalten kann.

Weder die Beschäftigung mit ihren Wirkungen noch das Wissen um ihr problematisches Finanzierungssystem ist für die Kinder- und Jugendhilfe neu. Neu ist eher die Übereinstimmung, mit der sich Pädagogen und Ökonomen von der „Neuen Steuerung“ verabschieden, da sie nicht wie erhofft die Probleme des Feldes lösen kann.

Eine Alternative könnten das Konzept der Sozialraumorientierung und die Steuerung mittels Sozialraumbudgets sein. Dieses Modell hebt die bisherige problematische Finanzierungslogik aus, indem es die Ebene der Einzelfälle verlässt und die Träger mit dem besten Angebot pauschal für die Versorgung eines bestimmten Sozialraumes mit Hilfen betraut (Hinte 2006). Dieses Modell wird seit einiger Zeit in einigen deutschen Kommunen umgesetzt, ist jedoch sehr umstritten, da es die bisherige Trägerlandschaft und das bewährte Zusammenspiel von freien und öffentlichen Trägern infrage stellt und es so aussieht, dass es nicht für alle Kommunen praktikabel ist.

Entsprechend hoch sind die Erwartungen, die nun mit der Umsteuerung zu wirkungsorientierten Leistungsvereinbarungen verbunden sind: Mit ihnen sollen Leistungen nur dann belohnt werden, wenn sie erfolgreich sind, und nicht mehr solche, die zwar mit hoher Struktur- und Prozessqualität erbracht werden, aber den Adressatinnen und Adressaten nicht nützen (Halfar 2006).

Zurzeit werden Modelle wirkungsorientierter Steuerung erarbeitet, die sich erst in der Praxis bewähren müssen. Entscheidend wird dabei sein, ob Instrumente entwickelt werden können, die verlässlich und plausibel Wirkungen so erfassen, dass mit ihren Ergebnissen zweifelsfrei eine Verbindung zwischen sozialpädagogischen Zielen, beobachteten Veränderungen und erwünschten Wirkungen gezogen werden kann. Eine wirkungsorientierte Evaluation muss aber auch für sozialadministrative Steuerungszwecke praxistauglich und somit methodisch schlank bleiben. Die Frage ist, ob sie dann noch ihrem anspruchsvollen Ziel der Wirkungsfeststellung nachkommen kann.

Die wirkungsorientierte Evaluation bewertet Erfolg und stößt an Grenzen

Erziehungshilfen sind ein sehr vielschichtiges Feld Sozialer Arbeit mit unterschiedlichen Ausgangssituationen, differenzierten Leistungsmerkmalen und komplexen Zielen. „Einfache“ Überprüfungen werden ihr ebenso wenig gerecht wie methodisch ausgefeilte Untersuchungen „von der Stange“. Ohne Zeitdruck, mit entsprechendem Personal und losgelöst von den Interessen der jeweiligen Praxis, konnte die wissenschaftlich orientierte Wirkungsforschung diese Komplexität einfangen und untersuchen. Dies gelang ihr auch, weil es ihr nicht um die Frage ging, welche Einrichtung mit welchem spezifischen Angebot die besten Wirkungen erzielte. So konnte sie die meisten Schwierigkeiten umgehen, die sich für eine wirkungsorientierte Evaluation ergeben.

Und auch Evaluationen, die sich am Qualitätsmanagement orientieren, haben es grundsätzlich einfacher. Mit ihrem Fokus auf die Struktur- oder Ergebnisqualität, ihrer Beschränkung auf Ausstattungsmerkmale einer Einrichtung, die Qualifikation ihres Personals oder die Zufriedenheit ihrer Nutzerinnen und Nutzer konnten die Verantwortlichen die Komplexität des Feldes so weit reduzieren, dass sie es methodisch „in den Griff“ bekamen. Dabei nahmen die Evaluatoren in Kauf, über weitergehende Wirkungen der Hilfen keinerlei qualitative Aussagen treffen zu können.

Eine Evaluation, die von sich behauptet, Wirkungen feststellen zu können, muss sich mit den erschwerenden Merkmalen des Feldes auseinandersetzen. Die wichtigsten dieser Merkmale und die Probleme, die sie für die wirkungsorientierte Evaluation mit sich bringen, will ich im Folgenden kurz vorstellen.

Koproduktivität der Leistungen

Im Sinne der von den Ökonomen angestoßenen Diskussion untersucht wirkungsorientierte Evaluation, verkürzt formuliert, die Frage, ob die freien Träger die vom öffentlichen Träger festgelegten Ziele erreicht haben. Wie erfolgreich sie dabei waren, könnte ein Maßstab für die Effizienz der Leistung sein. Tatsächlich aber bestimmen nicht nur die öffentlichen Träger Ziele, sondern mehrere Beteiligte definieren und verfolgen unterschiedliche Ziele, tragen zu der Leistung und zum Erfolg oder Misserfolg der Hilfe bei:

- Der öffentliche Träger, das heißt in der Regel die Sozialarbeiterin des Jugendamtes, das Fachteam und die Leitung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), trägt entscheidend dazu bei, die Ausgangslage des Falles zu bewerten, für seine sozialpädagogische Diagnose Hypothesen aufzustellen, Ziele zu finden und zu formulieren, ein geeignetes Angebot auszuwählen und die Adressaten auf die Hilfe vorzubereiten. Der öffentliche Träger ist nicht nur bei der Festlegung und Gestaltung der Hilfeleistung beteiligt, er muss auch die Rollen, die er und der freie Träger während des Verlaufes der Hilfe einnehmen werden, mit aushandeln.
- Die Leistungsberechtigten sollen nicht nur gemäß den ihnen auferlegten äußerlichen Verpflichtungen am Hilfeverlauf mitwirken. Der Erfolg der Hilfe hängt in aller Regel davon ab, ob sie sich mit der Art der Hilfe, den Zielen und

den ihnen „zugesprochenen“ Beiträgen identifizieren und wie viel sie tatsächlich aktiv beitragen können.

- Die minderjährigen Adressatinnen und Adressaten sind selbstverständlich entscheidend am Erfolg oder Misserfolg der Leistung beteiligt, insbesondere dadurch, dass sie sich die Ziele zu eigen machen oder nicht und beispielsweise Ressourcen für den Erfolg oder für andere Ziele mobilisieren.
- Andere Institutionen und Systeme können Erfolge begünstigen oder erschweren. Eine Einrichtung kann zum Beispiel das Kind erfolgreich dazu bewegen, regelmäßig in die Schule zu gehen. Die Schule wiederum kann seine Motivation verstärken, schwächen oder gar zunichte machen. Schulische Erfolge etwa, die für das Kind und die Eltern ein wichtiges Erfolgskriterium wären, kann die Einrichtung nicht direkt sicherstellen und damit auch nicht die Nachhaltigkeit des Erfolges der eigenen Bemühungen und der des Kindes.

Der freie Träger, dem Erfolg oder Misserfolg der Hilfe im Einzelfall zugeordnet wird, ist somit bei der Gestaltung der Hilfe, der Auswahl der bedeutenden Ziele und Erfolgskriterien nicht oder nur begrenzt frei. Zielformulierung, Legitimation der Intervention und die Frage, welche Normabweichungen legitim oder illegitim sind, liegen nicht im alleinigen Ermessen der Helferinnen und Helfer des freien Trägers. In der Regel sind sie auf die Koproduktion von Adressaten und anderen Akteuren angewiesen, was dazu führen kann, dass die Leistungen ganz anders wirken, als sie geplant waren, und sich für die Hilfe bedeutende Entwicklungen dort ereignen, wo der freie Träger keinen Einfluss hat. Dass es oftmals seine Aufgabe ist, fremdbestimmte Ziele auch gegen die Absichten anderer Akteure zu verteidigen, kommt für den Leistungserbringer erschwerend hinzu.

Für eine wirkungsorientierte Evaluation ist es sehr schwer, das Merkmal Koproduktion angemessen zu berücksichtigen. Sie kann nicht von einem zusammengefassten Resultat ausgehen, das sie einem Produzenten eindeutig zuordnet. Stattdessen muss sie zunächst berücksichtigen, welche Ziele sich welcher der Koproduzenten tatsächlich zu eigen gemacht hat, um anschließend zu prüfen, welche Ziele wie gut erreicht wurden und welche Rolle die jeweiligen Beiträge spielten.

Ausgangslage, Zieldefinition und Auswahl der Zielgruppe

In der Erziehungshilfe werden Ziele aus dem individuellen Entwicklungsbedarf der Adressatinnen und Adressaten abgeleitet. Hingegen folgt das SGB VIII einer Logik, die in der Praxis vor allem von Problemen und Defiziten ausgeht, die es zu beheben gilt. Eltern sind nicht in der Lage, ihre Kinder angemessen zu versorgen, also soll die sozialpädagogische Familienhilfe sie in die Lage versetzen, ihre Kinder angemessen versorgen zu können. Ein Jugendlicher geht nicht regelmäßig in die Schule, also soll die Heimerziehung oder der Erziehungsbeistand dazu beitragen, dass er sie wieder besucht. Eine Jugendliche ist noch nicht in der Lage, selbstständig zu leben, also ist es die Aufgabe des betreuten Wohnens, sie in die Selbstständigkeit zu führen.

Trotz Konzepten, die sich an den Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten orientieren, ist Erziehungshilfe immer auch „Normalisierungsarbeit“, und ihre Ziele lassen sich als das Erreichen einer wie und von wem auch immer konstruierten Normalität beschreiben. Selbst wenn man diese Figur prinzipiell akzeptiert und Raum für unterschiedliche Ausformungen von Normalität lässt, ist der Weg zur Normalität für die Adressatinnen und Adressaten je nach Ausgangslage unterschiedlich weit und beschwerlich. Um Wirkungen gerecht bewerten zu können, müssen die Unterschiede in der Ausgangslage angemessen berücksichtigt werden, das heißt, die Ausgangslage muss so abgebildet werden, dass sich die unterschiedliche „Schwierigkeit der Zielerreichung“ abbildet. Dies stellt wiederum hohe methodische Anforderungen, weil einfache quantitative Erhebungen darüber wenig aussagen. Die Bewältigung des Problems Schulschwänzen hängt beispielsweise weniger von der Anzahl der Fehltag ab als vielleicht von der Frage nach den Perspektiven für einen erfolgreichen Abschluss, nach der Motivation des Schwänzens oder Ähnlichem.

Wenn sie die Ausgangslage nicht hinreichend berücksichtigt, könnte eine wirkungsorientierte Steuerung dazu führen, dass Einrichtungen gezielt versuchen, sich Adressaten gemäß den Evaluationskriterien auszuwählen. Andere Bereiche sozialer Sicherung sind von dieser Praxis bereits betroffen. So wird von Maßnahmen der Arbeitsförderung berichtet, bei denen bevorzugt langzeitarbeitslose alleinerziehende Mütter mit Hochschulabschluss in bestimmte Kurse aufgenommen werden, weil mit ihnen das Erfolgskriterium „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ am leichtesten zu erfüllen ist. Analog könnte eine Einrichtung der Erziehungshilfe zum Erfolgskriterium „Wiedereingliederung in die Herkunftsfamilie“ gezielt nach solchen Kindern und Jugendlichen Ausschau halten, deren Familien einigermassen intakt erscheinen.

Langfristige und kurzfristige Wirkungen

Wirkungsorientierte Evaluation muss nicht nur entscheiden, welche Wirkungen bewertet werden sollen, sondern auch zu welchem Zeitpunkt des Hilfeprozesses sie in Erscheinung treten sollen. So können sich Wirkungen während der Hilfe zeigen und sogar möglicherweise wieder verschwinden, sie können jedoch auch unmittelbar bei der Beendigung der Hilfeleistung eintreten oder sich erst längere Zeit nach Beendigung einer Hilfe entwickeln.

Welche zeitliche Dimension von Wirkungen bedeutsam sein soll, muss fachlich entschieden und legitimiert werden. So ist die Erlangung von Selbstständigkeit als Ziel der Heimerziehung nicht ausschließlich daran zu messen, dass eine junge Erwachsene ohne Hilfe in einer eigenen Wohnung leben kann. Bedeutsamer und zugleich anspruchsvoller kann der Wunsch und das Ziel eines jungen Menschen sein, in naher Zukunft eine eigene Familie zu gründen und einigermassen angemessen für sie sorgen zu können. Allgemein gesprochen ist Kinder- und Jugendhilfe dann besonders erfolgreich gewesen und auf längere Sicht wirksam, wenn Adressatinnen und Adressaten ihre Probleme, die erst nach der Hilfe eintreten, selbstständig bewältigen können.

Je später die erwünschten Wirkungen in der biografischen Entwicklung der Adressatinnen und Adressaten eintreten sollen und können, desto schwieriger und aufwendiger

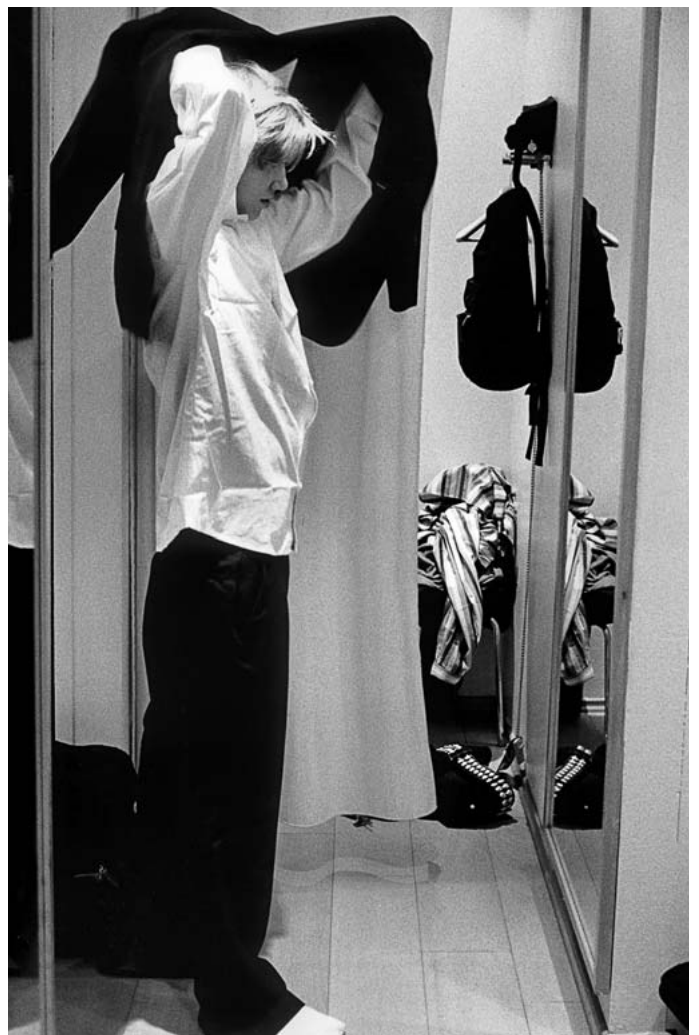
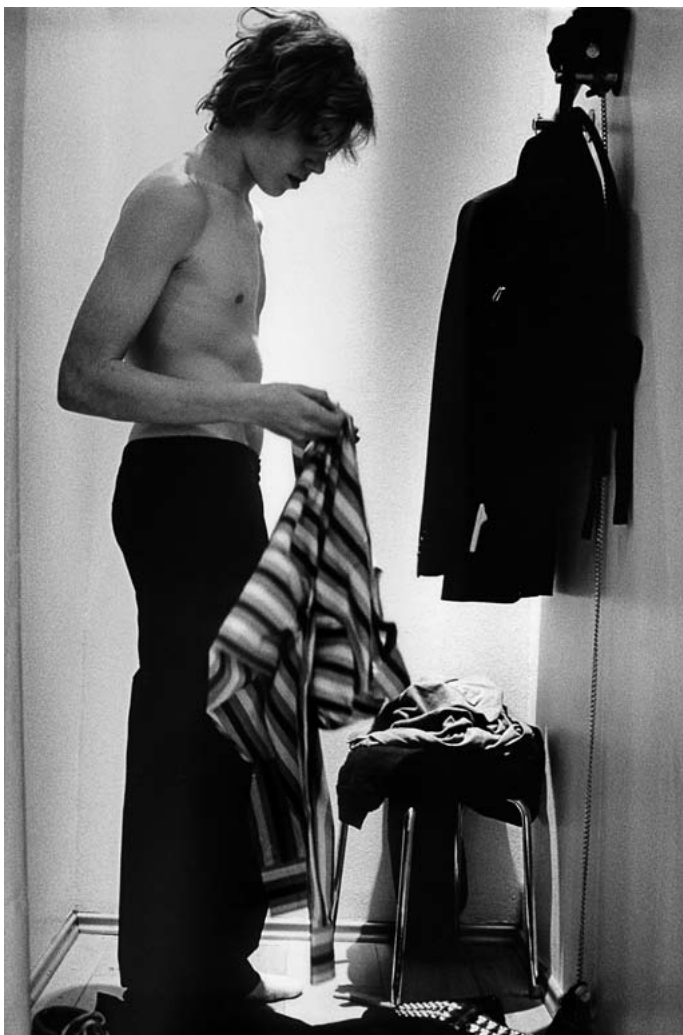
ist ihr Nachweis. Anders als Forschungen in der Schweiz oder die Untersuchung von Lieselotte Pongratz und Hans-Odo Hübner, die sich stark für die Nachhaltigkeit der Hilfen interessierten, legt es die Pragmatik wirkungsorientierter Steuerung und Evaluation nahe, eher kurzfristige und leicht messbare Wirkungen in den Blick zu nehmen. Als Folge dieser Art Evaluation droht die Gefahr, dass sich bei den Verantwortlichen insgesamt der fachliche Fokus auf aktuelle Alltagsprobleme, die „Behebung“ akuter Verhaltensauffälligkeiten und die Umsetzung kurzfristiger Ziele verschiebt.

Wirkungen und Nebenwirkungen

In der Kinder- und Jugendhilfe gehören Entwicklungen, wie „schlechte Freunde“, die die günstige Entwicklung eines Jugendlichen beendeten, oder die neue Freundin, die wahre Wunder im positiven Sinne erreicht hat, zum Alltag. Wir wissen nicht genau, ob bei der einen die moderate Verschlechterung ein Erfolg der Hilfe ist und bei einem anderen die positiven Entwicklungen nicht auch ohne die Intervention eingetreten wären. Erziehungshilfen finden letztlich nicht in Laborsituationen und kontrollierbaren Räumen statt, und selten sind eindeutige Eingangs- und Ausgangsdiagnosen möglich, die tatsächliche Vergleiche im Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen zuließen. Sicherlich ist es möglich, Veränderungen zu beobachten und vielleicht auch zu messen, jedoch können sie wegen, trotz oder völlig unabhängig von der Intervention eingetreten sein. Folglich können Veränderungen im Einzelfall nicht erklärt, sondern allenfalls nachträglich so rekonstruiert werden, dass sie für den Adressaten sinnvoll erscheinen und, gemessen an den Bedingungen, unter denen sie entstanden sind, für alle Beteiligten plausibel werden.

Es ist daher in den Erziehungshilfen faktisch unseriös, von eindeutigen Wirkungen bestimmter Hilfeleistungen zu reden. Dennoch werden die Fachkräfte wie auch die Kinder und Jugendlichen offensichtliche Veränderungen, Erfolge und Misserfolge immer erklären wollen und müssen und folglich in einen kausalen Zusammenhang stellen. Solche Kausalzuschreibungen können jedoch keine objektive, messbare Wirklichkeit beanspruchen, da sie immer wieder neu ausgehandelte Konstruktionen von Wirklichkeit sind. Sie liefern zwar Hinweise auf mögliche Ursachen, sind jedoch stark von der oftmals sehr ungleich verteilten Definitionsmacht der Beteiligten und ihren Alltagstheorien geprägt.

Mit der Frage, wem oder was ein Erfolg oder Misserfolg kausal zugeschrieben werden kann, erhält die oben beschriebene Paradoxie der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe eine weitere problematische Facette. Die Fachkraft muss nicht nur positive Resultate beschreiben, deren Erfolg jedoch so bescheiden auszufallen hat, dass weitere Hilfe notwendig wird. Sie muss zudem entscheiden, wem sie Erfolge und Misserfolge kausal zuschreibt. Aus eigenem Interesse und dem ihres Trägers muss sie ihre Rolle hervorheben. Sozialpädagogisch sinnvoll ist es jedoch, wenn nicht wie bei „Supernanny“ die Wirkung der Helferin zugeschrieben wird. Besonders nachhaltig sind Erfolge der Adressatinnen und Adressaten dann, wenn sie mit einer erhöhten Kontrollmeinung und Selbstwirksamkeitserwartung einhergehen, das heißt, wenn die Kinder und Jugendlichen Erfolge ihrer eigenen Anstrengung zuschreiben.



Ungelöst erscheint bei Ansätzen wirkungsorientierter Evaluation die Berücksichtigung nicht intendierter Nebenwirkungen. Sie sind in der Regel nicht eindeutig vorherzusehen und somit bei standardisierten Befragungen kaum zu erfassen. Hier könnte sich gerade die Fokussierung auf kurzfristige Ziele und Verhaltensanpassungen fatal auswirken. Hilfen, die schnell zu vordergründigen Effekten führen, ließen sich mit sehr guten Ergebnissen evaluieren, ohne dass sie nachweisen müssten, dass sie nachhaltig positiv zur weiteren Lebensbewältigung der Adressatinnen und Adressaten beitragen und nicht etwa kurzfristig wirken, jedoch von unerwünschten Nebenwirkungen begleitet werden, die sich erst später zeigen.

Die Diskussion um wirkungsorientierte Steuerung hat sich entspannt und wird konstruktiver

Wirkungsorientierte Evaluation muss sich auf tatsächlich messbare Dimensionen beschränken, die hinreichend allgemein und relativ leicht zugänglich sind. In der Regel gilt es zu überprüfen, ob sogenannte „smarte“ Ziele erreicht wurden, die spezifisch, messbar, aktuell, realistisch und zeitlich einzugrenzen sind. Dieser Zwang, Komplexität zu reduzieren, birgt viele Risiken. Er kann die fachliche Diskussion jedoch auch befördern, wenn die spezifischen Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft und Reichweite solcher Kriterien nicht verleugnet werden und sie zum Anlass genommen werden, über die Möglichkeiten und Einschränkungen des Feldes zu reflektieren. Wenn von der wirkungsorientierten Evaluation positive Impulse für das Selbstverständnis der Profession ausgehen sollen, darf Evaluation einerseits nicht als Drohmittel benutzt und andererseits auch nicht als Bedrohung verstanden werden. Für Klarheit in der Diskussion und Sicherheit in der Bewertung der Chancen und Risiken könnten gemeinsame fachliche Standards sorgen.

Fachliche Standards für wirkungsorientierte Evaluation im Bereich der Erziehungshilfen sind noch nicht in Sicht. Die Deutsche Gesellschaft für Evaluation hat jedoch allgemeine Standards für Evaluationen (www.degeval.de) verabschiedet, an der sich die aktuelle Fachdiskussion orientieren kann. Eine erste Initiative hierzu hat die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) im Rahmen einer Expertentagung im Mai 2006 ergriffen. Tenor der Tagung war die Forderung, dass die Entwicklung einer wirkungsorientierten Evaluation offen und transparent erfolgen muss. Als ein Standard zeichnet sich ab, in jedem Fall die freien Träger, die Personensorgeberechtigten und, falls sie nicht mit ihnen identisch sind, die Adressatinnen und Adressaten im gesamten Prozess zu beteiligen, auch wenn die Regie beim öffentlichen Träger liegt.

Seit etwa zwei Jahren ist das Thema Wirkungsorientierung und wirkungsorientierte Steuerung in vieler Munde. Die Diskussion wurde von Personen begonnen, forciert und zu Beginn auch dominiert, die außerhalb der sozialpädagogischen Fachwelt standen und ausschließlich an der ökonomischen Seite der Erziehungshilfen interessiert waren. Demgegenüber blieb den Pädagoginnen und Pädagogen anfangs nur übrig, auf ihre seit Langem geführte Diskussion um Wirkung und entsprechende Forschungen hinzuweisen und sich gegen die Einvernahme ihres Feldes zur Wehr zu setzen.

In der Folge hat sich die Diskussion wieder deutlich verlangsamt und entspannt. Das Thema ist nicht mehr mit der Erwartung verknüpft, alle Probleme der Qualitätssicherung und der Steuerung erzieherischer Hilfen oder gar insgesamt aller sozialen Dienstleistungen mit wirkungsorientierter Steuerung und Evaluation lösen zu können. Wendepunkt in der Diskussion war neben einer sehr konstruktiven Tagung des Deutschen Jugendinstitutes im November 2005 die Vergabe des Bundesmodellprogrammes zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung an Institute, die eher der Sozialen Arbeit als der Ökonomie nahestehen, und die zahlreiche Beteiligung sozialpädagogisch ausgewiesener Fachkräfte an diesem Projekt. Mittlerweile werden die Konzepte der einzelnen Projektstandorte in der Fachöffentlichkeit ebenso diskutiert wie das an der Universität Bielefeld entwickelte Konzept zur Evaluation des gesamten Modellprogrammes.

Die Diskussion ist nicht nur zunehmend sachlicher geworden, sie hat auch für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, denen eine voreilig in die Praxis umgesetzte fachfremde wirkungsorientierte Steuerung drohte, an Brisanz verloren. Nun erscheint ein Diskurs möglich, in dem nicht die jeweiligen Systeminteressen im Vordergrund stehen, sondern die konstruktive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Interesse ihrer Adressatinnen und Adressaten. Die neue Qualität der Diskussion ist auch in der Reihe „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ dokumentiert, von der inzwischen vier Schriften erschienen sind und die über das Bundesmodellprojekt (www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de) oder das ISA Münster bezogen werden können.

Werner Freigang, Jahrgang 1954, Prof. Dr. rer. soc.; seit 1992 Hochschullehrer für Pädagogik, Sozialpädagogik, Erziehungs- und Familienhilfen an der Hochschule Neubrandenburg, zuvor Leitender Mitarbeiter einer großen Jugendhilfeeinrichtung in Westfalen.

Literatur

Baur, Dieter, Finkel, Margarete, Hamberger, Matthias & Kühn, Axel D. (1998). Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Forschungsprojekt Jule. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 170. Stuttgart: Kohlhammer.

Bürger, Ulrich (1990). Heimerziehung und soziale Teilnahmekancen. Eine empirische Untersuchung zum Erfolg öffentlicher Erziehung. Pfaffenweiler: Centaurus.

Gehres, Walter (1997). Das zweite Zuhause. Institutionelle Einflüsse, Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von dreißig ehemaligen Heimkindern. Opladen: Leske + Budrich.

Halfar, Bernd (2006). Ist es wirklich immer 5 vor 12? In B. Maelicke (Hrsg.), Finanzierung in der Sozialwirtschaft (S. 102–108). Baden-Baden: Nomos.

Hinte, Wolfgang (2006). Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgets – ein Plädoyer für begriffliche Klarheit. SOZIALEXTRA, 6, 28–31.

Lambers, Helmut (1996). Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Münster: Votum.

Nüsken, Dirk (2007). Vorwort. In Institut für soziale Arbeit GmbH (Hrsg.), Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen. Ein Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII. Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung, Band 1 (S. 2–4). Münster: Eigenverlag.
<http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de>

Pongratz, Lieselotte & Hübner, Hans-Odo (1959). Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Darmstadt: Luchterhand.

Schmidt, Martin H. u. a. (2002). Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe (JES-Studie). Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 219. Stuttgart: Kohlhammer.

Wieland, Norbert, Marquard, Uschi, Panhorst, Hermann & Schlotmann, Hans-Otto (1992). Ein Zuhause – kein Zuhause. Lebenserfahrungen und -entwürfe heimentlassener junger Erwachsener. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Sandra Fendrich
Jens Pothmann



Gehen der Heimerziehung in Ostdeutschland die Kinder aus?

Wenn öffentlich über demografische Entwicklungen gesprochen wird, dominiert das medial überzeichnete Bild einer „Vergreisung“ der Gesellschaft, die in der Gefahr steht, sich durch einen Kampf der Generationen sozial zu spalten. Hintergrund ist die zukünftige Altersverteilung der Bevölkerung. Als gesicherte Erkenntnis gilt, dass die Bevölkerungsgröße in Deutschland seit 2003 abnimmt und immer weniger Kinder geboren werden. Dies und die steigende Lebenserwartung führen zu einem Anstieg des durchschnittlichen Lebensalters. So wird sich langfristig das Verhältnis zwischen jungen und alten Menschen hinsichtlich der Größe ihrer Population weiter zuungunsten der jungen Bevölkerung verändern. Während für den Einzelnen die Aussicht erfreulich ist, ein langes Leben bei besserer Gesundheit zu verbringen, ist die Gesellschaft auf die damit verbundenen Kosten und die Frage, wie sie verteilt werden sollen, wenig vorbereitet (Kröhnert, Medicus und Klingholz 2006). Uneinigkeit besteht vor allem darin, wie die sozialen Sicherungssysteme zukünftig finanziert werden sollen.

Die klare Tendenz, dass die Bevölkerung in Deutschland im Durchschnitt immer älter, aber auch immer weniger wird, lässt mitunter den Eindruck entstehen, es gehe bei dem Thema demografische Entwicklung allein um die numerische Zu- und Abnahme von Bevölkerungsgruppen. Demgegenüber sind die Auswirkungen einer demografischen Alterung der Bevölkerung immer erst im Zusammenspiel mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren zu bewerten. Beispielsweise hängt das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge nicht nur von demografischen Veränderungen, sondern auch von wirtschaftlichen Wandlungen ab (Höpflinger 1997).

Wurden die Veränderungen im altersspezifischen Aufbau der Bevölkerung in Deutschland zunächst nur in der Diskussion um die Sicherung der Renten- und Krankenversicherungssysteme und allenfalls um die Zukunft des Arbeitsmarktes thematisiert, so hat sich spätestens seit Anfang der 2000er-Jahre das Spektrum der Diskussionen erweitert und gleichzeitig ihre Intensität zugenommen. Anders als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war, ist die demografische Entwicklung nun auch deutlich in die Aufmerksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe gerückt, die spätestens auf der lokalen Ebene einer der Akteure in den Auseinander-

setzungen um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und den daraus resultierenden kommunalpolitischen Entscheidungen ist (Schone 2005). Die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe haben mittlerweile die Notwendigkeit erkannt, sich mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zu beschäftigen, und auch in der Fachdebatte etabliert sie sich mehr und mehr als planerische und politische Herausforderung.

Wie dringlich diese Aufgabe ist, zeigen Ergebnisse der aktuellen elften Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2006, 2007). Demnach setzt sich in Ostdeutschland der Anfang der 1990er-Jahre verzeichnete Geburteneinbruch in der Altersgruppe der Jugendlichen weiter fort und erreicht allmählich auch die jungen Volljährigen. Allein diese Entwicklung ist mit zum Teil dramatischen Auswirkungen auf den Bevölkerungsaufbau verbunden und wird sich natürlich auch in der Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland bemerkbar machen. Auf den ersten Blick mag nun der Schluss naheliegen, dass es um eine einfache Rechnung gehe und die Antwort auf die Frage, ob der Heimerziehung in Ostdeutschland die Kinder ausgehen, auf der Hand läge: Weniger Kinder und Jugendliche bedeuten auch weniger Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Blick in die Geschichte der Hilfezahlenentwicklung in Ostdeutschland zeigt jedoch, dass diese Rechnung nicht immer aufgeht. Warum dies so ist und welche Faktoren und Schwierigkeiten es bei der Berechnung zukünftiger Bevölkerungsentwicklungen einerseits und von ihnen abzuleitender öffentlicher Hilfeleistungen andererseits zu berücksichtigen gilt, werden wir im Folgenden näher beschreiben. Es wird sich zeigen, dass es nicht nur um die möglichst korrekte Berechnung des Zusammengreifens mehrerer, an sich bereits sehr komplex beschaffener Faktoren geht, sondern in erster Linie um die sozialpolitische Interpretation dieser Rechenleistung.

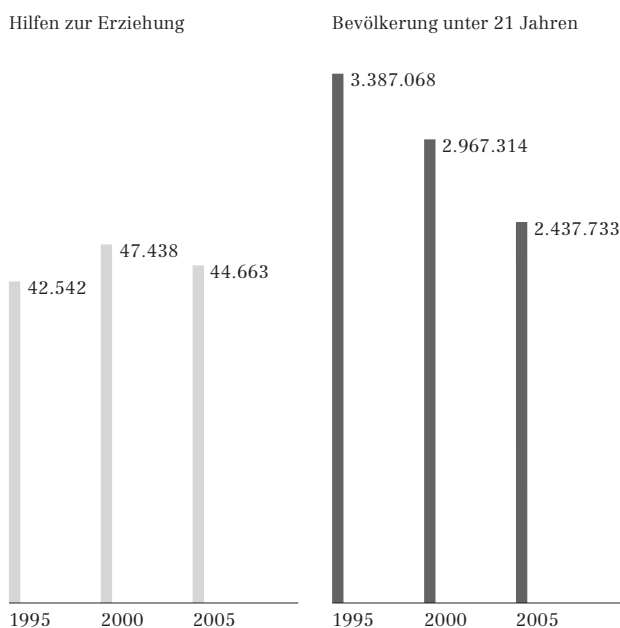
Was ist der demografische Faktor?

Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der demografischen Entwicklung sind Bevölkerungsvorausberechnungen wie die bereits erwähnte des Statistischen Bundesamtes. Sie wird in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung

verschiedener Annahmen und Abschätzungen zu Wanderungsbewegungen, Geburtenentwicklung und Lebenserwartung erstellt. Mittlerweile steht das Ergebnis der elften Vorausberechnung für Deutschland und die einzelnen Bundesländer zur Verfügung (www.destatis.de).

Die Berechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung muss mit einigen Unsicherheitsfaktoren zurecht kommen, sodass prognostizierte und tatsächliche Entwicklungen immer wieder auseinanderliegen. Bei den für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen sind die größten Abweichungen zum einen bei den Jahrgängen zu ermitteln, die jeweils zu dem Zeitpunkt, an dem die Vorausberechnungen erstellt wurden, noch nicht geboren waren. Zum anderen treten Abweichungen in den Alterskohorten der mobilen jungen Erwachsenen auf, deren Wanderungsverhalten nur schwer vorherzusehen ist. Die Aussagekraft einer Bevölkerungsvorausberechnung hängt also von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der Ereignisse eintreten werden, und von den hierzu getroffenen Vorannahmen. Solche Prognosen sind vor allem für kleinräumige Gebiete, wie einzelne Stadtteile, sehr schwierig. Entsprechend hoch ist ihre Fehleranfälligkeit im Vergleich zu Vorausberechnungen von Entwicklungen in Bundesländern oder für Ost- und Westdeutschland. Daher müssen Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung regelmäßig überarbeitet und frühere Annahmen den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungsverhalten der Bevölkerung angepasst werden. Im Rahmen der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes geschieht dies im Abstand von vier Jahren, für kleinräumige Planungen sind gleichwohl kürzere Zeitabstände zu empfehlen.

Abbildung 1
Entwicklung der Zahl der Hilfen zur Erziehung gemäß Paragraphen 29–35 SGB VIII sowie der jungen Menschen unter einundzwanzig Jahren (Ostdeutschland, 1995, 2000, 2005)



Quellen: Statistisches Bundesamt. Bevölkerung am 31.12.1995, 31.12.2000, 31.12.2005; Statistisches Bundesamt. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Um abschätzen zu können, wie sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist eine sorgfältig berechnete Prognose der Bevölkerungsentwicklung nur ein Aspekt unter weiteren, die weitaus schwerer vorherzusehen sind. Die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland zeigt, dass sozialpolitische Maßnahmen nicht zwangsläufig der demografischen Entwicklung folgen müssen.

Hilfen zur Erziehung in Ostdeutschland – Anstieg und Konsolidierung der Leistungen trotz Bevölkerungsrückgang

Zählt man für 2005 die innerhalb des Jahres beendeten und die am Jahresende andauernden Hilfen zur Erziehung zusammen (§§ 29–35 SGB VIII), so ergibt sich in Ostdeutschland ein Volumen von 44.663 Leistungen. (1) Die Anzahl der erzieherischen Hilfen ist zunächst von 1995 bis 2000 um 4.896 auf 47.438 gestiegen (+ 12 %), aber seitdem bis auf die für 2005 gezählten nicht ganz 44.700 Leistungen zurückgegangen (– 6 %). Parallel hierzu haben sich die finanziellen Aufwendungen für diese Leistungen, die in kommunalen Haushalten durchaus eine hohe lokalpolitische Relevanz haben, von zirka 518,8 Millionen auf zunächst 621,1 Millionen Euro im Jahr 2000 erhöht (+ 20 %). 2005 lagen die finanziellen Aufwendungen bei 623,8 Millionen Euro und damit nur unwesentlich höher als fünf Jahre zuvor.

Motor der Steigerung sind wie im gesamten Bundesgebiet die familienunterstützenden und -ergänzenden, also die ambulanten Leistungen. Insgesamt sind diese zwischen 1995 und 2005 von rund 11.800 auf nunmehr 20.762 Hilfen angestiegen (+ 76 %). Finanziell drückt sich dies in der Zunahme der Aufwendungen für ambulante Leistungen ohne die Hilfen für junge Volljährige von 45,5 Millionen auf 136,6 Millionen Euro (+ 200 %) aus.

Der Anstieg der Gesamtleistungen ist jedoch nicht gleichermaßen auf die einzelnen Bereiche der erzieherischen Hilfen verteilt. Die Zahl der Fremdunterbringungen ist in Ostdeutschland zwischen 1995 und 2005 von rund 30.700 auf etwa 23.900 (– 22 %) gesunken. Speziell die Hilfen in der Heimerziehung und in betreuten Wohnformen sind von knapp 20.800 auf rund 15.200 zurückgegangen (– 27 %). Für sie und die zum größten Teil ebenfalls in der Heimerziehung und im betreuten Wohnen angebotenen Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) wurden 2005 zusammen 487,2 Millionen Euro aufgewandt und damit drei Prozent mehr als noch 1995. Diese Zunahme liegt allerdings weit unter der allgemeinen Preissteigerungsrate von etwas mehr als vierzehn Prozent in diesen Jahren. (2)

Die für den Zeitraum Mitte der 1990er- bis Mitte der 2000er-Jahre alles in allem ansteigende Entwicklung der Hilfen (+ 5 %) hat sich bereits vor dem Hintergrund erheblicher demografischer Veränderungen vollzogen. Insgesamt ist zwischen 1995 und 2005 die Zahl der unter Einundzwanzigjährigen um 28 Prozent zurückgegangen (siehe Abbildung 1). Speziell in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen ist die Zahl der jungen Menschen um 54 Prozent sowie bei den Zwölf- bis unter Achtzehnjährigen um 35 Prozent gefallen.

Ein genauerer Blick zeigt folgendes Ergebnis: Während sich sowohl zwischen 1995 und 2000 als auch zwischen 2000 und 2005 die Zahl der unter Einundzwanzigjährigen um knapp 420.000 beziehungsweise nicht ganz 530.000 reduziert hat, sind die erzieherischen Hilfen Ende der 1990er-Jahre zunächst gestiegen (+ 11,5 %), Anfang der 2000er-Jahre hingegen zurückgegangen (- 5,8 %).

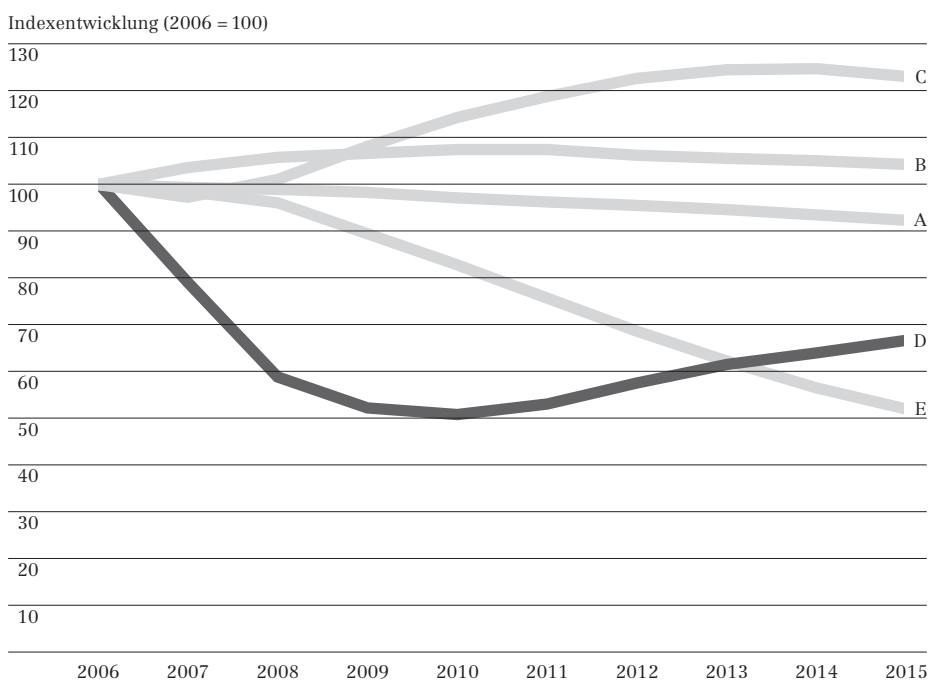
Die für den Zeitraum 1995 bis 2000 überraschende Entwicklung, „Anstieg und Konsolidierung der Leistungen trotz Bevölkerungsrückgang“, ist relativ leicht zu erklären. So ist die Ausweitung der ambulanten Leistungen in den 1990er-Jahren in erster Linie auch das Ergebnis der Einführung eines familienunterstützenden und familienergänzenden Hilfespektrums für junge Menschen und ihre Familien aufgrund der Anfang der 1990er-Jahre in Kraft getretenen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Zusammen mit dem gleichzeitigen Rückgang bei der Fremdbringung zeigt sich hier recht deutlich, wie kinder- und jugendhilfepolitische Entscheidungen die Hilfezahlen beeinflussen – mit oder auch gegen den demografischen Trend. Aus den Entwicklungen Ende der 1990er-Jahre jedoch nunmehr den Umkehrschluss zu ziehen, dass sich demografische Entwicklungen nicht auf die Fallzahlenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung auswirken, wäre zu einfach. Das deutet sich in den Rückgängen Anfang der 2000er-Jahre zumindest an. Somit bestätigen die aufgezeigten Entwicklungslinien einmal mehr, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht allein von einer Einflussgröße abhängt, sondern vielmehr das Ergebnis mehrerer aufeinander einwirkender Faktoren ist (Bürger und Schöne 2006). Und es stellt sich insgesamt die Frage nach der Möglichkeit, die Hilfen zur Erziehung zu prognostizieren.

Prognosefähigkeit der Hilfen zur Erziehung

Für die planerische und politische Gestaltung einzelner Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hat der Faktor Bevölkerungsentwicklung eine unterschiedliche Bedeutung. Für die Kindertageseinrichtungen beispielsweise ist die demografische Entwicklung ähnlich wie im Bereich der Schulen ein „harter“ Faktor. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz schafft Klarheit darüber, wie viel Plätze und Personal angesichts der Entwicklung der Kinderzahlen zukünftig benötigt werden. Für die Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie die Heimerziehung im Besonderen haben die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose als Basis für eine Vorausschätzung hingegen eine sehr viel geringere Bedeutung, auch weil sich keine verbindlichen Platz- oder Personalquoten ableiten lassen. Der demografische Faktor ist hier eine zu beachtende Hintergrundvariable – nicht mehr, aber auch nicht weniger. So hat nicht zuletzt der Elfte Kinder- und Jugendbericht festgestellt, dass im Rahmen aller fachlichen Einschätzungen der Bedarf an Hilfen zur Erziehung in einem viel stärkeren Maße im Zusammenhang mit der Entwicklung sozialstruktureller Belastungsfaktoren zu sehen ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 121).

Doch auch diese reichen nicht aus, die Höhe der Inanspruchnahme familienersetzender Hilfen zu erklären. Ulrich Bürger (2005 a) bezieht in sein theoretisches Modell nicht nur die demografische Entwicklung und die Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien mit ein, sondern er benennt zudem neben jugendamtsspezifischen Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozessen auch die politisch-fiskalische

Abbildung 2
Prognostizierte Entwicklung der kinder- und jugendhilferelevanten Altersgruppen bis 2015 (Ostdeutschland)



Quellen: Statistisches Bundesamt.
11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante V1 W1; eigene Berechnungen.

- A unter 6 Jahre
- B 6 bis unter 12 Jahre
- C 12 bis unter 15 Jahre
- D 15 bis unter 18 Jahre
- E 18 bis unter 27 Jahre

Tabelle
Schätzung der Entwicklung der begonnenen Hilfen gemäß Paragraf 34
SGB VIII für 2010 auf der Datengrundlage von 2005 (Ostdeutschland)

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Anzahl der Hilfen 2005	Gezählte Bevölkerung am 31.12.2005	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Prognostizierte Bevölkerung am 31.12.2010	Geschätzte Zahl der Hilfen 2010 auf Basis der Quoten von 2005	Geschätzte Veränderung	
						absolut	in Prozent
0 bis 3	174	293.824	5,9	281.100	166	- 8	- 4,3
3 bis 6	201	296.272	6,8	285.200	193	- 8	- 3,7
6 bis 9	291	281.687	10,3	291.800	301	10	3,6
9 bis 12	494	238.842	20,7	292.900	606	112	22,6
12 bis 15	1.258	262.585	47,9	268.700	1.287	29	2,3
15 bis 18	1.975	512.864	38,5	218.600	842	- 1.133	- 57,4
18 bis 21	184	551.659	3,3	319.200	106	- 78	- 42,1
21 bis 27	7	1.031.706	0,1	987.100	7	0	- 4,3
Insgesamt	4.584	3.469.439		2.944.600	3.509	- 1.075	- 23,4

Quellen: Statistisches Bundesamt. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante V1 W1; Statistisches Bundesamt. Bevölkerung am 31.12.2005; Statistisches Bundesamt. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, begonnene Hilfen 2005; eigene Berechnungen.

Einflussnahme, unter denen Jugendämter ihre Aufgaben erledigen, Wechselwirkungen zwischen stationären und nichtstationären Hilfen und nicht zuletzt Veränderungen in den Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfeleistungen als weitere Einflussfaktoren.

Die Höhe der Fremdunterbringungen von jungen Menschen ist also kein eindimensional erklärbares Phänomen, das allein von der Bevölkerungsentwicklung abhängt. Dennoch ist der Faktor demografische Entwicklung von den unterschiedlichen Einflussfaktoren derjenige, der möglicherweise nicht am stärksten wirkt, sich aber vergleichsweise verlässlich bestimmen lässt. Zudem kann er nicht direkt beeinflusst und niemand für ihn zur Rechenschaft gezogen werden.

Zur Abschätzung der zukünftigen Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen

Wie wird sich nun in Ostdeutschland die Anzahl der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie die der Heimunterbringungen im Besonderen in den nächsten Jahren entwickeln? Präziser gefragt: Wie würden sich die demografischen Veränderungen auf diese Hilfezahlen auswirken, wenn alle anderen Faktoren gleich blieben?

Die in der elften koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt 2006, 2007) für junge Menschen prognostizierte Entwicklung ist in Ostdeutschland dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der Kinder in den nächsten Jahren relativ stabil bleiben, die der Sechsbis unter Zwölfjährigen bis 2015 sogar noch etwas ansteigen wird (siehe Abbildung 2). Die Auswirkungen des drastischen Geburtenrückganges im ostdeutschen Landesteil in den 1990er-Jahren waren hingegen in den letzten Jahren bereits im Segment der Zwölf- bis unter Achtzehnjährigen abzulesen. Ihre Zahl hatte sich allein zwischen 2000 und 2005 von rund 1.156.600 auf 775.450 und damit um mehr

als 30 Prozent verringert. Während innerhalb dieser Altersgruppe die Anzahl der Zwölf- bis unter Fünfzehnjährigen in den nächsten Jahren wieder deutlich zunehmen wird, setzt sich bei den Jugendlichen von fünfzehn bis unter achtzehn Jahren der Rückgang der Bevölkerung zunächst noch weiter fort. Ihre Zahl wird Ende 2010 laut Bevölkerungsvorausberechnung mit 218.600 nur noch 51 Prozent des Ausgangswertes von 2006 (426.400) betragen. Zeitversetzt verschiebt sich diese Entwicklung anschließend auf das Segment der jungen Erwachsenen im Alter von achtzehn bis unter siebenundzwanzig Jahren. Ab 2007/2008 wird sich in dieser Altersgruppe der Bevölkerungsrückgang erheblich beschleunigen, und bis 2015 ist auch hier nahezu von einer Halbierung der Anzahl junger Menschen in diesem Alter auszugehen.

Was bedeuten diese demografischen Veränderungen nun für die Hilfen zur Erziehung und insbesondere für die Heimerziehung? Es ist zu vermuten, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen diejenigen Hilfen, die ihren Schwerpunkt insbesondere eher bei den jüngeren Kindern haben, leicht zunehmen und diejenigen Hilfen, die ihren Schwerpunkt bei den Jugendlichen haben, aufgrund des gravierenden Rückganges der Zahl der potenziellen Adressatinnen und Adressaten abnehmen werden. Da Jugendliche insbesondere für die Heimerziehung die wichtigste Zielgruppe darstellen, ist sie von dieser Entwicklung besonders betroffen. Bei den 2005 in den ostdeutschen Bundesländern neu begonnenen rund 4.600 Hilfen der Heimerziehung einschließlich der betreuten Wohnformen (siehe Tabelle) entfielen 25 Prozent auf unter Zwölfjährige, rund 27 Prozent auf Zwölf- bis Vierzehnjährige und die deutliche Mehrheit von 43 Prozent auf die Altersgruppe der Fünfzehn- bis Siebzehnjährigen. Mit vier Prozent sind neue Hilfen für junge Volljährige hingegen die Ausnahme.

Wenn man davon ausgeht, dass sich die derzeitige Quote der unterschiedlichen erzieherischen Hilfen nicht verändert, lässt sich errechnen, in welche Richtung diese Hilfen quan-



titativ in den nächsten Jahren tendieren (Fendrich und Schilling 2003). Besonders wichtig ist dabei, die Ungleichzeitigkeiten der Zu- und Abnahme von Leistungen in bestimmten Altersgruppen zu berücksichtigen, da die Inanspruchnahme einer bestimmten erzieherischen Hilfe in den einzelnen Altersjahrgängen der jungen Menschen unterschiedlich hoch ausfällt. Bei diesem Verfahren deutet sich ein tendenzieller Rückgang der begonnenen Hilfen gemäß Paragraph 34 SGB VIII um rund 30 Prozent bis 2010 an, immer unter der Voraussetzung, dass die derzeitige Gewährungspraxis beibehalten wird und sich die sonstigen Rahmenbedingungen nicht ändern (siehe Tabelle, S. 43).

So exakt diese Berechnungen auf den ersten Blick auch scheinen mögen, sicher ist, es werden 2010 nicht genau 1.075 Leistungen gemäß Paragraph 34 SGB VIII weniger begonnen werden als fünf Jahre zuvor. Wie viele es tatsächlich sein werden, lässt sich nicht berechnen. Blickt man noch einmal auf die eingangs genannten Einflussfaktoren, so sind diese neben der demografischen Entwicklung noch schwerer vorherzusagen. Und doch werden sie sich gleichzeitig entscheidend auf die Entwicklung der Hilfezahlen auswirken, die denen der demografiebedingten Wirkungen entgegenstehen. Dies sollen zwei Beispiele verdeutlichen.

Weitere sozioökonomische Veränderungen der in vielen Teilen Ostdeutschlands jetzt schon prekären Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien könnten zu einem höheren Bedarf an Leistungen der Heimerziehung führen. Dass sich die Lebenslagen in den nächsten Jahren spürbar verbessern könnten, scheint derzeit nicht in Sicht (Chassé 2006). Nicht zuletzt ist hier auf die Analysen von Ulrich Bürger deutlich hinzuweisen, wonach eine „Folie harter sozialer Wirklichkeit“ (Bürger 1999, S. 27) den Bedarf an Fremdunterbringungen in einem hohen Maße bestimmt. Empirisch belegt ist dieser Zusammenhang mittlerweile mehrfach. So weisen Berechnungen für 173 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen deutliche Zusammenhänge zwischen Indikatoren sozialstruktureller Belastungen und der Inanspruchnahme von Fremdunterbringung nach (Schilling, Pothmann und Fischer 2005, S. 70 f.). Dies bestätigt einmal mehr, dass im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung insbesondere regionale ökonomische und soziale Faktoren zu beachten sind (Fendrich, Lange und Schilling 2007). Kinder- und jugendhilfepolitisch kommt es wiederum entscheidend darauf an, diese Entwicklungen und Zusammenhänge aufzuzeigen und mit in die kommunalpolitischen Steuerungsdiskurse zu transportieren (Bürger 2005 b).

Auch die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sind kaum abzuschätzen. Selbst die Auswirkungen der jüngsten Novellierung in Zusammenhang mit dem Paragraphen 8 a SGB VIII im Herbst 2005 sind in ihren Folgen noch kaum vorauszu sehen. So scheint es durchaus möglich, dass die Festschreibung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und die Aufforderung, den Personensorgeberechtigten Hilfen anzubieten und bei ihnen auf eine entsprechende Inanspruchnahme hinzuwirken, in den nächsten Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und damit auch der Heimerziehung ansteigen lassen werden.

Bei all diesen Relativierungen und den damit einhergehenden Ungewissheiten liefern Bevölkerungsvorausberechnungen jedoch erste Anhaltspunkte dafür, wie sich die Fallzahlen entwickeln können, solange die sonstigen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Zumindest bietet eine derartige Analyse der Bevölkerungsdaten Informationen darüber, wie sich die Grundgesamtheit zukünftig voraussichtlich verändert und welche Auswirkungen dies auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung haben wird. Somit lassen sich mit entsprechenden Vorausberechnungen Tendenzen abbilden und Aussagen darüber treffen, ob – immer unter der Annahme des Status quo der Leistungsangebote – Potenziale frei werden, sich Zu- und Abnahmen insgesamt eher ausgleichen oder allein aufgrund der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zusätzlicher Bedarf entsteht.

Bevölkerungsvorausberechnungen können nur Tendenzen abbilden und eine erste grobe Orientierung geben. Für konkrete Planungen sind zusätzlich kleinräumige, aktuelle Prognosedaten zu der Entwicklung in einzelnen Altersgruppen auf Ebene der Städte, Landkreise oder auch Stadtteile notwendig. (3) Doch auch hier ist Vorsicht geboten, insbesondere dann, wenn es beispielsweise wie bei der Heimerziehung um ein familienersetzendes Unterbringungssetting der Kinder- und Jugendhilfe geht, in dem weit weniger als ein Prozent der jungen Menschen lebt. Je kleinräumiger die Prognosen angelegt sind und je differenzierter die einzelnen Altersgruppen betrachtet werden, desto größer werden die Ungenauigkeiten bei der Vorausberechnung der Hilfezahlenentwicklung.

Politische Herausforderungen der demografischen Veränderungen

Gehen der Heimerziehung in Ostdeutschland nun die Kinder aus? Auch wenn die Antwort möglicherweise nach der ersten und auch nach der zweiten Lektüre der Bevölkerungsvorausberechnungen „ja“ lauten müsste, so besteht doch Anlass, daran zu zweifeln. Ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungs- und Hilfezahlenentwicklung ist seit den 1990er-Jahren nicht oder nur zeitweise zu erkennen. Ferner sind Entwicklungen anderer anerkannter Einflussgrößen auf den Fremdunterbringungsbedarf weitaus weniger verlässlich zu bestimmen als die Veränderungen im Bevölkerungsaufbau. Möglich ist, dass Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und die Finanznot der Kommunen zu einer Reduzierung von Leistungszahlen führen, möglich ist aber auch, dass die anhaltend prekären Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien demgegenüber eher zu einem Anstieg des Hilfebedarfes führen werden. So kommt es wohl auch nicht von ungefähr, dass laut einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes immerhin 55 Prozent der Einrichtungen in Ostdeutschland nicht von einer Abnahme ihrer Zielgruppe für die nächsten Jahre ausgehen (Gragert, Pluto, van Santen und Seckinger 2005, S. 52). Entscheidend ist also weniger, ob 2010 im Osten nunmehr knapp drei Millionen unter Einundzwanzigjährige leben und nicht mehr rund dreieinhalb Millionen, sondern vielmehr, wie sich die Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen bis dahin ändern werden. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Vehemenz der demografischen Veränderungen in Ostdeutschland

vermutlich nicht spurlos am Bedarf an Maßnahmen der Heimerziehung vorbeigehen wird. Möglicherweise deuten die jüngsten Entwicklungen zu den stationären Hilfen genau dies an. Es kann und sollte jedoch keinesfalls davon die Rede sein, dass ein Rückgang der potenziellen Adressatengruppe einen Abbau von Plätzen in einem Verhältnis von eins zu eins bedeutet.

Die Beobachtung der vorausgerechneten Bevölkerungszahlen ist somit keine Universallösung für eine exakte Bedarfsbestimmung der benötigten Angebote vor Ort. Gleichwohl bietet ein kontinuierlicher Blick auf die Prognosen eine brauchbare Wissensgrundlage für die Entwicklung von Szenarien zur Zukunft, in diesem Fall von der Heimerziehung in ostdeutschen Regionen. Es würde den Rahmen sprengen, hier ein vollständiges Szenario für die Heimerziehung in Ostdeutschland für das Jahr 2010 zu entwerfen, jedoch lassen sich einige Herausforderungen benennen, mit denen sich die Heimerziehung, aber auch insgesamt die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren wird (weiter) auseinandersetzen müssen.

Im politischen Raum sind mit der Botschaft eines Rückganges der Kinder- und Jugendlichenzahlen und vor dem Hintergrund der vielerorts stetig gestiegenen Kinder- und Jugendhilfeausgaben Hoffnungen verknüpft, die zukünftige Entwicklungsdynamik könnte mit der Formel „weniger Kinder – weniger Krisen – weniger Ausgaben“ beschrieben werden (Bürger 2005 b, S. 131). Damit werden die Prognosedaten strategisch eingesetzt, um eine Ressourcensteuerung plausibel zu machen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen werden auf lokaler Ebene Auseinandersetzungen um die Verteilung öffentlicher Ressourcen zwischen Politikfeldern und kommunalen Leistungsbereichen geführt (Schöne 2005). Die Vehemenz dieser Auseinandersetzungen wird künftig vermutlich eher zu- als abnehmen. Allein angesichts der Datenlage ist die Heimerziehung in diesen Diskussionen zunächst einmal in der Defensive, und sie steht unter einem enormen Legitimationsdruck. Und nicht nur das. Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bereits bei weit weniger dramatischen demografischen Veränderungen als in ostdeutschen Kommunen eine prognosebasierte Kinder- und Jugendhilfeplanung und -politik auf lokaler Ebene ein hohes Maß an Aufmerksamkeit bei Politikerinnen und Politikern sowie insgesamt in der Öffentlichkeit erzeugt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2004).

Wenn die Kinder- und Jugendhilfe nicht selbst rechtzeitig Strategien und Konzepte entwickelt und beschreibt, mit welchem Bedarf sie aufgrund der Veränderung der Adressanzahlen künftig konfrontiert sein wird, dann werden dies andere tun und der Kinder- und Jugendhilfe ihre Ressourcen zuweisen (ebd.). Dann wäre auch die Chance vertan, öffentlichkeitswirksam das politische Mandat für junge Menschen und deren Familien auszufüllen, und zwar insbesondere für die in sozioökonomisch besonders belasteten Lebenslagen und in prekären familiären Konstellationen. Dass diese Problemlagen für junge Menschen mitunter katastrophale biografische Konsequenzen haben, ist bekannt. Allein aus diesem Grunde sind Hilfesettings wie die Heimerziehung notwendig und unverzichtbar, zumal diese nachweisbar nicht nur effektiv, sondern auch effizient sind (Roos und Petermann 2006). Führt man diesen Gedanken

weiter, stellen Maßnahmen der Heimerziehung eine langfristige Investition in das sogenannte Humankapital einer Gesellschaft dar. Die Bedeutung dieser Investitionen steigt in Zeiten des Bevölkerungsrückganges sowie des Anstieges des Durchschnittsalters der Bevölkerung. Anders formuliert: „Wenn es an Nachwuchs fehlt, kann sich eine Gesellschaft ‚Bildungsverlierer‘ um so weniger leisten“ (Kaufmann 2005, S. 182).

Dies sind triftige Gründe für die Notwendigkeit und den Nutzen von Heimerziehung. Gleichwohl ist der Rückgang von Leistungszahlen in der Heimerziehung Ostdeutschlands, wie die aktuellen Zahlen zeigen, keineswegs auszuschließen. Angesichts der Dynamik der derzeit und auch in Zukunft noch anhaltenden demografischen Veränderungen wird er sich mitunter zwangsläufig ergeben. Allerdings geht es darum aber nur vordergründig. Die zentrale planerische und vor allem politische Herausforderung besteht auf der lokalen Ebene vielmehr darin, Heimerziehung als ein bedarfsgerechtes Angebot für junge Menschen und ihre Familien zu organisieren, sie vor Ort in eine auf individuelle Erfordernisse zugeschnittene, flexible und plurale Angebotslandschaft einzubetten, die auf demografische Veränderungen reagieren kann.

Anmerkungen

1

Dabei sind die Leistungen im Rahmen der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) noch nicht mitberücksichtigt. Für die sozialpädagogische Familienhilfe wird hier und im Folgenden die Anzahl der Hilfen berücksichtigt, nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder.

2

Die amtliche Statistik trennt zwischen leistungs- und einrichtungsbezogenen Ausgaben. Die hier für die stationären Hilfen und die Vollzeitpflege im Jahr 2005 angegebene Summe von 487,2 Millionen Euro enthält noch keine Angaben über die einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Diese beliefen sich inklusive Aufwendungen für die Inobhutnahmestellen 2005 auf 20,9 Millionen Euro.

3

Die Zusammenstellung von kleinräumig berechneten Prognosedaten kann bei den Statistischen Landesämtern, mitunter gegen Gebühr, in Auftrag gegeben werden. Wir empfehlen zudem die Internetplattform „Wegweiser Demographischer Wandel“ der Bertelsmann-Stiftung (www.wegweiserdemographie.de). Für sämtliche kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden sind hier Demografieberichte hinterlegt und abzurufen.

Literatur

- Bürger, Ulrich (1999). Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen. In Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), *Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 9–34). Münster: Votum.
- Bürger, Ulrich (2005 a). Ein weiter Ritt auf dünnem Eis. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. In T. Rauschenbach & M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde, Perspektiven* (S. 221–238). Weinheim: Juventa.
- Bürger, Ulrich (2005 b). Weniger Kinder – weniger Krisen? Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext des demografischen Wandels. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 4, 131–143.
- Bürger, Ulrich & Schone, Reinhold (2006). Demographischer Wandel und Erziehungshilfen – Anforderungen und Perspektiven. In N. Knuth, J. Koch, D. Nüsken & M. Wolff (Hrsg.), *Hinter'm Horizont geht's weiter ... Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 131–150). Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002). *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin: Bundestagsdrucksache 14/8181.
- Chassé, Karl August (2006). Armutsriskien, Kinderarmut und Jugendhilfe in Ostdeutschland. In B. Bütow, K. A. Chassé & S. Maurer (Hrsg.), *Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe* (S. 73–86). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fendrich, Sandra, Lange, Jens & Schilling, Matthias (2007). Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2015 in Westfalen-Lippe. Dortmund: Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund.
- Fendrich, Sandra & Schilling, Matthias (2003). Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2012 in Thüringen. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter. Expertise im Auftrag des Landesamtes für Soziales und Familie, Abteilung 5 – Landesjugendamt Thüringen. Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund.
- Gragert, Nicola, Pluto, Liane, van Santen, Eric & Seckinger, Mike (2005). *Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004* (2. korrigierte Fassung). München: Deutsches Jugendinstitut. <http://www.dji.de/jhsw> (28.8.2007).
- Höpfinger, François (1997). *Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in bevölkerungssoziologische Ansätze und demographische Prozesse*. Weinheim: Juventa.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005). *Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kröhnert, Steffen, Medicus, Franziska & Klingholz, Reiner (2006). *Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Herausgegeben vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2004). *Jugendhilfestrategien 2010. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung*. Münster: Institut für soziale Arbeit e.V.
- Roos, Klaus & Petermann, Franz (2006). *Kosten-Nutzen-Analyse der Heimerziehung. Kindheit und Entwicklung*, 1, 45–54.
- Schilling, Matthias, Pothmann, Jens & Fischer, Jörg (2005). *HZE Bericht 2003. Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*. Herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt und vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt und Westfälische Schulen. Dortmund: Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- Schone, Reinhold (2005). *Entwicklungslinien und Spannungsfelder demografiebasierter Jugendhilfeplanung*. In T. Rauschenbach & M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde, Perspektiven* (S. 239–254). Weinheim: Juventa.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006). *11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Annahmen und Ergebnisse*. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007). *Bevölkerung Deutschlands nach Bundesländern bis 2050. Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nach Ländern*. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Sandra Fendrich*, Jahrgang 1974, Diplompädagogin; wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Adoption, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe.
- Jens Pothmann*, Jahrgang 1971, Dr. phil., Diplompädagoge; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialberichterstattung und Berichtswesen, Statistik in der Sozialen Arbeit.



Marlon, ein Rapper, tauchte beim Konzert unserer Hip-Hop-Band plötzlich auf der Bühne auf und war danach sofort wieder weg. Er kleidete sich gerne exzentrisch und wirkte auf den ersten Blick total selbstsicher und von sich überzeugt. So krass gekleidet wollte er aber nicht fotografiert werden. Vor der Kamera zeigte er sich als fragile Person. Seine Unsicherheit und meine gingen ineinander über. *Florian Peljak*



Laura war im letzten Jahr vor dem Abitur. Der Gedanke daran forderte sie. Pflicht war ihr wichtig, aber auch ein Fremdwort. Vor allem die Frage, wohin es nach der Schule gehen soll, beschäftigte sie sehr. Laura war eher still und in sich gekehrt, nicht recht greifbar. Persönliche Fragen überraschten sie. Die Maske, die sie gefunden hatte, schien für sehr viel zu stehen. *Florian Peljak*

Ein riskanter KICK – die Neuregelung zur Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe

Stellungnahme

Manfred Busch

Jahrgang 1952, Jurist und Psychologe, Fachberater in der Kinder- und Jugendhilfe.

Gerhard Fieseler

Jahrgang 1937, Professor Dr. jur., Jurist, emeritierter Hochschullehrer für Recht und Verwaltung, lehrt an der Universität Kassel und ist in der Fort- und Weiterbildung tätig.

Mit den vor einem Jahr verabschiedeten Novelierungen wurde das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht an zentralen Punkten verändert. Trotz der bundesweit gestiegenen kommunalen Ausgaben in diesem Bereich „hat der Gesetzgeber bisher dem populistischen Druck widerstanden, Leistungen der Jugendhilfe zu kürzen und sich darauf konzentriert, Einsparungen durch Verwaltungsvereinfachung und leistungsgerechte Heranziehung zu den Kosten zu erzielen“ (Wiesner 2005, S. 249). Wohl auch, weil mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) Schlimmeres verhindert werden konnte, begrüßte das Gros der Fachkommentare das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) als gelungene Nachbesserung und Neujustierung zwischen „formal-juristischer Reparaturnovelle“ und „fachlich-konzeptionell gebotener Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ (Marquard 2005, S. 358).

Mit dem KICK wurde auch die Heranziehung zu den Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 90 bis 97 b SGB VIII) grundlegend überarbeitet. Das Ziel des Gesetzgebers war es, die Wirtschaftlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Hierzu sollten zum einen durch eine deutliche Verminderung des Verwaltungs-, insbesondere des Personalaufwandes Kosten eingespart werden, zum anderen wurde der Nachrang der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber der elterlichen Verantwortung betont. Eltern sollen nun bei (teil-)stationären Hilfen entsprechend ihrer „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ stärker und gerechter als nach der alten Regelung, die in der Praxis auch nur selten angewandt wurde (Rauschenbach 2007, S. 30 f.), finanziell in die Pflicht genommen werden. Entgegen den Forderungen im KEG werden ambulante Hilfen weiterhin ohne Kostenbeteiligung der Eltern von der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe getragen.

Mit der Neuregelung soll jedoch nicht nur eine finanzielle Entlastung der Kommunen von jährlich rund hundert Millionen Euro erreicht werden. Es ging auch darum, die Kostenheranziehung in einigen Punkten deutlicher zu fassen, so die Rangfolge der Heranziehung: In erster Linie sind junge Menschen selbst heranzuziehen, danach die Ehegatten oder Lebenspartner und erst zuletzt die Eltern. Auch die unterschiedliche Handhabung der Kostenheranziehung bei Hilfe in einer Tageseinrichtung für Kinder und der Kindertagespflege wurde vereinfacht. Durch das KICK ist sie nun abschließend in Paragraph 90 SGB VIII bundeseinheitlich geregelt (Busch in Fieseler, Schleicher und Busch, § 90 Rz. 1).

Eine folgenreiche Änderung betrifft die Art und Weise, wie die Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt wird. Nach dem bisherigen Recht durfte das Jugendamt Eltern nur zu den Kosten einer stationären oder teilstationären Maßnahme heranziehen, wenn für die Eltern mit der Fremdunterbringung eine finanzielle Entlastung verbunden war. Statt der Heranziehung dieser individuellen „häuslichen Ersparnis“ sind mit dem KICK einheitliche Kostenbeiträge eingeführt worden, die sich nach dem Einkommen der Eltern richten. Geregelt werden die Pauschalbeiträge in der „Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Kostenbeitragsverordnung – KostenbeitragsV) vom 1. Oktober 2005. Sie wurde vom zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und wird als bundeseinheitliche Berechnungsgrundlage alle zwei Jahre an die ökonomischen Verhältnisse angepasst. Kernstück der Verordnung ist eine Tabelle, aus der die nach Einkommensgruppen gestaffelten Kostenpauschalen von Elternteilen, Ehegatten und Lebenspartnern junger Menschen für stationäre und teilstationäre Leistungen ersichtlich werden.

Mindestkostenbeitrag belastet Familien mit geringem Einkommen

Neue Bemessungsgrundlagen zur Kostenbeteiligung (in der früheren Regelung noch Gebühr genannt) provozieren zwangsläufig die Frage, ob sie sozial gerecht ausfallen. Mit der Einführung von gestaffelten Pauschalen wurde prinzipiell eine sozial ausgleichende Komponente mit eingebaut, und ein Ziel der Umstellung war, wie es auf einer Tagung des Niedersächsischen Landesjugendamtes (2006, S. 5) hieß, die „höhere Heranziehung von ‚Millionären‘“. Auch sollen Eltern mit vielen Kindern tendenziell bessergestellt werden als solche mit nur einem Kind, aber, und das ist die große Crux der neuen Regelung, dies wirkt sich nicht auf Familien mit kleinem Einkommen aus, da auch bei ihnen ein Mindestkostenbeitrag in Höhe des ganzen Kindergeldes von derzeit 154 Euro verlangt wird (§ 94 Abs. 3 SGB VIII). Diese Familien haben mit besonders belastenden Lebensumständen zu kämpfen, und die auswärtige, zumeist vorübergehende Unterbringung eines Kindes führt gerade bei ihnen nicht zur finanziellen Entlastung in Höhe des Kindergeldes, denn weder ändert sich die Miete noch werden die Zins- und Tilgungsleistungen für das Familienheim geringer. Eher können zusätzliche Aufwendungen hinzukommen, die erst durch die auswärtige Unterbringung entstehen, insbesondere die Kosten für die Pflege des Kontaktes zum Kind.

Die neue Regelung widerspricht zudem der Intention des Kindergeldes. Das staatliche Kindergeld dient dazu, die Kosten der allgemeinen Lebensführung eines Kindes oder Jugendlichen teilweise abzudecken und zur Entlastung der Familie beizutragen. Vom Charakter her ist es eine Leistung zur Förderung der Familie und dient nicht allein oder vorrangig der Förderung des Kindes, für das Kindergeld gewährt wird. Gemäß der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (2005) dient das Kindergeld dem allgemeinen Familienlastenausgleich und wird Eltern gewährt, um ihre Unterhaltslast gegenüber den Kindern zu erleichtern. Daher muss es den Eltern überlassen bleiben, das Kindergeld nach ihren Vorstellungen in einer ihnen entsprechenden Weise zugunsten des Kindes einzusetzen. Obgleich der Charakter des Kindergeldes unverändert geblieben ist und es im Falle der Fremdunterbringung des Kindes den Familien nicht als „häusliche Ersparnis“ zur Verfügung steht, wird es aber bei der Kostenheranziehung der Eltern nunmehr als Mindestkostenbeitrag angesetzt. Die alte Regelung war in diesem Punkt sozial ausgeglichener.

Ob sich bei besonders belasteten Familien die im Paragraph 92 Absatz 5 SGB VIII eingesetzte Notfallregelung bewährt, wonach von der Kostenheranziehung im Einzelfall ganz oder teilweise abzusehen ist, wenn sonst die Hilfe gefährdet wäre oder sich aus der Heranziehung eine besondere Härte ergäbe, bleibt abzuwarten (Busch in Fieseler, Schleicher und Busch, § 92 Rz. 69 ff.).

Vor diesem Hintergrund wirkt es fast schon zynisch, dass die Eltern ihre Aufwendungen für die Heimunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen als außergewöhnliche Belastung in ihrer Steuererklärung geltend machen können. Dies setzt allerdings voraus, dass die Eltern zum einen ein steuerpflichtiges Einkommen haben und zum anderen durch ein vor der Unterbringung ausgestelltes amts- oder vertrauensärztliches Gutachten nachweisen können, dass die Unterbringung auf einer Krankheit beruht und medizinisch notwendig ist.

Neuer Streit um die Zuständigkeit ist vorprogrammiert

Familien mit niedrigem Einkommen sind von der grundlegenden Änderung der Kostenheranziehung auch deswegen besonders betroffen, weil der Katalog der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, für die Kostenbeiträge erhoben werden können, ausgeweitet worden ist. Dies betrifft vor allem die heilpädagogischen Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie fielen bislang unter die Finan-

zierungsregelung der Sozialhilfe nach Paragraph 92 Absatz 2 Nummer 2 SGB XII und waren kostenfrei. Diese Regelung wird jedoch nicht mehr angewendet. Für die genannten Hilfen müssen nach dem neuen Paragraphen 35 a SGB VIII die Eltern ebenso wie für andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mindestens den pauschalierten Kostenbeitrag erbringen, wenn die Hilfe nicht ambulant zu Hause, sondern in einer Einrichtung erbracht wird.

Da die Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung im Zuständigkeitsbereich der Sozialhilfe verbleiben, hat die Diagnose, ob es sich bei einem Heranwachsenden um eine geistige oder seelische Beeinträchtigung beziehungsweise Behinderung handelt, auch eine finanzielle Konsequenz. Mit der Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfe oder die Sozialhilfe zuständig ist, wird nun zugleich entschieden, ob die Eltern im Zuge der Eingliederungsmaßnahmen nach Paragraph 35 a SGB VIII zu einem Mindestkostenbeitrag herangezogen werden können, der bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Sozialhilfe (SGB XII) entfiel. Bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist die Kostenbelastung für die Eltern im Verhältnis zu einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII spürbar geringer (Wendt 2005, S. 113).

Einfluss auf das Wunsch- und Wahlrecht

Die Erfahrung zeigt, dass es immer Eltern geben wird, die Hilfe nicht in Anspruch nehmen, auch wenn sie mit noch so geringen Kosten verbunden ist und sie es sich leisten könnten. Dies ist bedauerlich, und der Gesetzgeber sollte sich Gedanken machen, wie in solchen Fällen zukünftig im Sinne des Kindeswohles besser verfahren werden kann. Hier geht es jedoch in erster Linie um Familien, insbesondere Alleinerziehende, mit geringem Einkommen, die in Armut leben und existenziell auf das Kindergeld angewiesen sind. Ihnen wird es bei der Entscheidung, welche Erziehungshilfe für sie die geeignete ist, jetzt weitaus schwerer fallen, einer stationären oder teilstationären Maßnahme zuzustimmen, da ihnen anders als bei der Entscheidung für eine ambulante Hilfe mit dem Kindergeld eine existenzielle Einnahmequelle zum Überleben nicht (mehr) zur Verfügung stünde.

In zweiter Linie sind auch und gerade Eltern, die wirtschaftlich besser dastehen, in ihren Wahlmöglichkeiten von den Änderungen durch das KICK betroffen. Wenn es um eine Eingliederungshilfe geht, müssen sie sich fragen, ob sie im Falle der Finanzierung nach dem SGB VIII die höhere Kostenbelastung in Kauf nehmen wollen.

Insgesamt werden so das geltende Wunsch- und Wahlrecht und das einhergehende Gebot der Subjektstellung der Betroffenen in der Kinder- und Jugendhilfe (Busch in Möller und Nix 2006, § 5 Rz. 1) durch die Veränderungen in der Kostenheranziehung tendenziell ausgehöhlt. Da ist es nur ein schwacher Trost, dass die Kostenbeteiligung insgesamt einfacher und für die Hilfeempfänger transparenter gestaltet wurde. Nun erhalten zwar alle Beteiligten vor Beginn der Hilfe Informationen über die Höhe der Kostenbeiträge, ob jedoch die vermehrte Erörterung von Kostenfragen für die Einleitung eines Hilfeplanverfahrens förderlich ist, erscheint höchst fraglich (Fieseler 2004). Hier stellen sich gravierende Fragen, die jedoch noch nicht beantwortet werden können, weil bislang keine gesicherten Erfahrungswerte vorliegen. Es ist noch völlig offen, ob und wie sich die Neuregelung der Kostenheranziehung auf Hilfeverläufe auswirkt, wenn nicht nur die Fachkräfte im Jugendamt, sondern auch die Sorgeberechtigten sich verstärkt nach Kostengesichtspunkten für oder wider (teil-)stationäre Hilfen entscheiden. Und wie werden diese Entscheidungen die familiäre Dynamik beeinflussen? Karl Späth (2004) weist darauf hin, dass sich eine höhere Kostenbeteiligung besonders nachteilig für Mädchen auswirken kann, die aus Migrantenfamilien stammen. Wegen gegensätzlicher inner- und außerfamiliärer Erwartungen und Lebensweisen erleben sie massive familiäre Konflikte und sind deshalb auf eine außerfamiliäre Hilfe besonders angewiesen.

Nachteilige Auswirkungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Es ist abzusehen, dass sich die Nachfrage bei den Eingliederungshilfen stärker zu den Hilfen verändern wird, die von der Sozialhilfe finanziert werden, da sie im Verhältnis zu denen der Kinder- und Jugendhilfe günstiger sind. Bei Eltern und Ämtern besteht ein gemeinsames Interesse, Kosten zu sparen. Dies ist zum einen möglich, da die Einrichtungen der Sozialhilfe tendenziell mit bis zu einem Drittel niedrigeren Kosten kalkulieren können, was wiederum vor allem auch mit den unterschiedlichen Standards, etwa der Qualifikation beim Personal, zu tun hat. Durch die Hintertür „Kostenheranziehung“ wurde eine für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe gefährliche Entwicklung in Gang gesetzt. Sollte es bei der gegenwärtigen Lethargie und Sprachlosigkeit der Jugendhilfe bleiben, droht entweder die Ausbootung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in diesem Sektor oder die Einrichtungen müssen ihre Konzepte den teils kinder- und jugendhilfe-(be)fremden(den) SGB-XII-Maßstäben anpassen.

sen und ihre Standards, aber vor allem ihre Entgelte nachhaltig absenken. Für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wäre dies ein bitterer Rückschritt.

Für eine endgültige Bewertung der Novellierungen ist es zu früh, da sich in der Praxis noch vieles in der Umsetzung befindet und entsprechende Erfahrungsberichte bislang noch ausstehen. Diese Stellungnahme will jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kostenheranziehung dabei ist, ihre fachlichen Standards zu unterhöhlen und ihren Grundsätzen zuwiderzuhandeln, da die Neuregelung sozial ungerecht ist und Armutslagen verstärkt, statt sie zu mildern. Und die Kinder- und Jugendhilfe geht mit den Änderungen der Rahmenbedingungen das Risiko ein, in die ohnehin schon komplexen und schwierigen Aushandlungen bei der Einleitung von Hilfen einzugreifen. Die Folgen sind noch kaum abzusehen.

Literatur

Bundesgerichtshof (2005). Urteil vom 26.10.2005 – XII ZR 34703.

Fieseler, Gerhard (2004). „Jahrhundertgesetz“ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Änderungen stehen erneut bevor. SOZIALEXTRA, 10, 4–45.

Fieseler, Gerhard & Herborth, Reinhard (2005). Recht der Familie und Jugendhilfe. Arbeitsplatz Jugendamt/ Sozialer Dienst (6., überarbeitete und erweiterte Auflage). Neuwied: Luchterhand.

Fieseler, Gerhard, Schleicher, Hans & Busch, Manfred (Hrsg.) (2006). Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII (GK-SGB VIII). Loseblattsammlung, Stand Mai 2006. Neuwied: Luchterhand.

Marquard, Peter (2005). TAG, KICK und KEG – Anmerkungen zur Novellierung des KJHG (SGB VIII). Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 10, 352–358.

Möller, Winfried & Nix, Christoph (Hrsg.) (2006). Kurzkommentar zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. München: Ernst Reinhardt.

Niedersächsisches Landesjugendamt (Hrsg.) (2006). Das „KICK“ als Impuls für die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Dokumentation der Fachtagung vom 9. Februar 2006. Hannover.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C21102696_L20.pdf (1.9.2006).

Rauschenbach, Thomas (2007). Fremdunterbringung und gesellschaftlicher Wandel. In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Zwischen Fürsorge und Eigenverantwortung – wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe? Dokumentation 5 der SPI-Schriftenreihe (S. 8–39). München: Eigenverlag.

Späth, Karl (2004). Nach der Bundesratsinitiative: Bundesministerium legt neuen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB VIII/KJHG vor. Rückblick und Ausblick. Evangelische Jugendhilfe, 3, 198–202.

Wendt, Sabine (2005). Verabschiedete Jugendhilfereform bringt erhöhte Kostenbelastung für Eltern. Rechtsdienst der Lebenshilfe, 3, 112–114.

Wiesner, Reinhard (2005). Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Forum Erziehungshilfen, 4, 245–249.



„Du bist die Erste, die mir glaubt, dass ich mich ernsthaft mit meinen Problemen auseinandersetzen will!“

Jugendberatung online

Das Internet wird immer mehr ein fester Bestandteil unseres Alltagslebens. Insbesondere Jugendliche nutzen dieses Medium und seine neuen sozialen Räume ganz selbstverständlich. Hier informieren sie sich, spielen, hören Musik, kaufen ein, kommunizieren mit Freunden, (re-)präsentieren sich, suchen und finden Gleichaltrige mit ähnlichen Interessen und jugendkulturellen Vorlieben.

Für Jugendliche liegt es daher nahe, auch dann, wenn sie Sorgen haben, online zu gehen und dort Rat zu suchen. Diesen Bedarf haben Fachkräfte erkannt, die seit einigen Jahren Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich im Internet beraten zu lassen. Eine dieser Initiativen ist die virtuelle Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesländern aufgebaut, sodass sich Beraterinnen und Berater verschiedener Erziehungsberatungsstellen aus der gesamten Bundesrepublik an ihr beteiligen. Die virtuelle Beratungsstelle stellt den Jugendlichen verschiedene Formen und Zugänge der Onlineberatung zur Verfügung: ein allgemeines Themenforum, moderierte Gruppenchats, die mit und ohne thematische Vorgaben und teilweise mit weiteren, externen Fachleuten angeboten werden, eine an Öffnungszeiten gebundene Sprechstunde, den zu einem bestimmten Termin vereinbarten Einzelchat und die Einzelberatung via Mailformular. Während im Forum und in den Gruppenchats der Austausch mit anderen Jugendlichen im Vordergrund steht, kommunizieren die Jugendlichen in den Einzelchats und bei der Mailberatung ausschließlich mit einem professionellen Berater, intern „Fachkraft“ genannt. Häufigkeit und Länge der Kontakte sind jeweils sehr unterschiedlich. In der Einzelberatung sind wiederholte Mailwechsel auch über einen längeren Zeitraum möglich (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 2003).

Die Zugriffe auf die Beratungsseite und die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer steigen seit Jahren deutlich an. Daran gemessen kann die virtuelle Beratungsstelle der bke schon jetzt als voller Erfolg bewertet werden (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 2003, 2007; bke-Projektgruppe Online-Beratung 2004; Thiery 2005, 2006). Viele Beraterinnen und Berater sind jedoch skeptisch und lehnen diese neue Form der Beratung mit unterschiedlichen Argumenten noch ab. Zum Teil wird die Gefahr gese-

hen, dass Beratung im oberflächlichen elektronischen Medium seine besondere emotionale Tiefe verliert und dass ohne direkten Kontakt der für den Beratungserfolg unerlässliche Beziehungsaufbau nicht geleistet werden kann.

Als ich von der virtuellen Beratungsstelle das erste Mal erfuhr, war auch ich eher skeptisch. Mittlerweile habe ich nach eineinhalb Jahren meine Tätigkeit in der Mailberatung abgeschlossen. In diesem Beitrag möchte ich darstellen, wie Onlineberatung funktioniert, wo ihre technischen und methodischen Besonderheiten und Herausforderungen liegen und worin der Gewinn für Beratende und vor allem für die Jugendlichen besteht. Dabei möchte ich insbesondere der Frage nachgehen, wie es möglich ist, gerade in schwierigen Fällen mit komplexen Problemlagen einen Beratungsprozess zu initiieren und eine tragfähige beraterische Beziehung aufzubauen.

Wer nutzt die Onlineberatung der bke?

Die kostenlose Onlineberatung der bke steht allen Jugendlichen offen, die Zugang zum Internet haben. Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer zufolge wird das Angebot vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren genutzt, insbesondere von Mädchen zwischen 16 und 19 Jahren (bke-Projektgruppe Online-Beratung 2004, S. 207). 2006 lag das Durchschnittsalter bei 18 Jahren, knapp 76 Prozent der neu registrierten Besucherinnen und Besucher waren Mädchen. Bei der Mailberatung, an die sich 886 Jugendliche wandten, lag ihr Anteil bei 88 Prozent (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 2007). Eine Voraussetzung für die Nutzung des Angebotes ist es, dass sich die Jugendlichen zumindest ansatzweise schriftlich ausdrücken können. Der anonyme und niedrigschwellige Zugang ermöglicht es ihnen, ohne sich wie bei den klassischen Beratungsangeboten auf ein fremdes und unsicheres Terrain begeben zu müssen, auch tabuisierte oder schambesetzte Problembereiche zu thematisieren. Die Internetberatung erreicht insbesondere zurückgezogene Jugendliche, die viel Zeit vor und mit dem Computer verbringen. Nach den im Projekt gesammelten Erfahrungen haben nicht wenige Jugendliche bisher den Besuch einer Beratungsstelle mit den Hinweisen gemieden,



Sophie lebte wohlbehütet auf dem Land. Mit ihrer besten Freundin bildete sie eine verschworene Gemeinschaft. Sie teilten die Unsicherheit, wie viel Neugierde sie zulassen könnten. Mit ihrem vorsichtigen Lachen, dem Blick, der das Gegenüber prüft, mit ihren wohlüberlegten Sätzen wirkte Sophie wie auf der Suche nach sich selbst. Nach außen abgesichert, schien sich diese Suche subtil in ihrem Inneren abzuspielen.

Sabine Höroldt



dass ihnen dort „ohnehin nicht geglaubt werden wird“, „Erwachsene sie nicht verstehen können“, sie sich dort „klein und dumm“ vorkämen oder weil sie Angst vor einer stationären Einweisung beziehungsweise Eingriffen in die Familie haben. Gerade für die Jugendlichen, die Nähe und Distanz schlecht ausbalancieren können, scheint es wesentlich einfacher zu sein, sich über die Anonymität des Internets zu öffnen als in einer direkt (1) erlebten Situation. Auch Jugendliche, die zum Beispiel aufgrund der Wohnlage, aber auch wegen anderer Barrieren, wie körperlicher Einschränkungen, keinen Zugang zu professioneller Beratung finden, können sich dieser Möglichkeit bedienen. Eindeutig von Vorteil ist, dass die Onlineberatung eine Problemschilderung ohne Zeitverzug ermöglicht und damit auch eine Hilfe für Jugendliche in akuten Krisen sein kann.

„Entwicklungsauffälligkeiten/Auseinandersetzungen mit sich selbst“ war 2006 mit 41,6 Prozent die häufigste in der Online-Einzelberatung angesprochene Problemlage. Danach kamen „Beziehungsprobleme“ (32,2 %) und „sonstige Probleme in und mit der Familie“ (12 %). Dies entspricht den Pubertätsschwierigkeiten der Heranwachsenden und ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgabe der Loslösung von der Herkunftsfamilie. Hingegen spielten „Schul-/Ausbildungsprobleme“ (5,8 %), „Suchtprobleme“ (2,8 %) und „Trennung/Scheidung der Eltern“ (1,2 %) als Beratungsanlässe nur eine nebensächliche Rolle. In 3,5 Prozent der Erstkontakte thematisierten Jugendliche Erfahrungen mit sexueller Gewalt (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. 2007). Von 2005 auf 2006 sind bei der Mailberatung die Erstanfragen zwar um 35 Prozent zurückgegangen, die Gesamtzahl der Mailkontakte jedoch um 30 Prozent gestiegen und damit auch die Intensität der Beratungen. Depressionen bis hin zu Suizidalität, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten und ähnliche Problemlagen kommen nach meiner Beobachtung in der Onlineberatung häufiger vor als in der Beratung vor Ort.

Bereits in der ersten Projektphase der virtuellen Beratungsstelle kristallisierten sich in der Einzelberatung drei Haupttypen von Anfragen heraus (bke-Projektgruppe Online-Beratung 2004, S. 215 f.). Relativ klar formuliert und eindeutig zu bearbeiten sind die „Anfragen zu konkreten Informationen“, etwa zu rechtlichen Problemen, möglichen Hilfen durch das Jugendamt oder alltäglichen Themen wie das Taschengeld. Hier geht es den Jugendlichen darum, schnell und einfach an sachliche Informationen zu kommen. Der emotionale Anteil der Beratung ist dabei eher gering.

Der zweite Anfragetyp enthält „Problemschilderungen mit relativ klar ableitbaren Handlungsoptionen“. Hier geht es den Jugendlichen um ein konkretes Problem, zu dem die Beraterin unterschiedliche Interpretationen und Handlungsmöglichkeiten vorschlägt. Oft antworten die Jugendlichen mit Rückfragen, die der Beraterin eine Einschätzung darüber erlauben, ob sie die Problemlage adäquat erfasst hat. Themen können beispielsweise Fragen zur sexuellen Entwicklung, zu Beziehungsproblemen oder zu beruflichen Entscheidungen sein. Daraus entwickeln sich mitunter längere Dialoge mit stärker emotionalen Inhalten, oft beschränken sich die Anfragen aber auch auf wenige Mailwechsel.

Der dritte Typ stellt für die Beraterinnen und Berater eine besondere Herausforderung dar. Er umfasst komplexe und zum Teil diffuse Problematiken. Hier entfalten und er-

Die virtuelle Beratungsstelle der bke

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bke begannen 2000, ein Projekt für die Onlineberatung im World Wide Web aufzubauen. Ausgangspunkt war der „Sorgenchat“ eines privaten Internetcafés. Als sich die dort ehrenamtlich beratenden Lehrerinnen und Lehrer mit den zum Teil massiven Problemschilderungen der Jugendlichen überfordert sahen, suchte der Anbieter der Webseite die Zusammenarbeit mit Fachleuten. Mittlerweile hat sich daraus die „Virtuelle Beratungsstelle der bke“ entwickelt. Das Angebot ist zweigeteilt. Es richtet sich zum einen wie die traditionelle Erziehungsberatungsstelle an Eltern (www.bke-elternberatung.de) und zum anderen an Jugendliche und junge Erwachsene (www.bke-jugendberatung.de).

Die Jugendberatungsseite bietet drei mediale Zugänge, die wiederum unterschiedliche beraterische Settings bereithalten und den Jugendlichen erlauben, sich verschieden intensiv und mal distanzierter, mal persönlicher zu zeigen und einzubringen. Das öffentlich zugängliche Forum ähnelt einem virtuellen Jugendzentrum (bke-Projektgruppe Online-Beratung 2004, S. 208), in dem sich Jugendliche mittels fortlaufender, gegenseitig kommentierender Beiträge austauschen und gegenseitig beraten. Das Gesprächsklima wirkt „auf neu registrierte Jugendliche offen, hilfsbereit und einladend“ (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. 2007, S. 28). Bisweilen werden unterschiedliche Meinungen deutlich, auch konflikthaft ausgetragen. Im Laufe der Zeit sind umfangreiche Archive zu verschiedensten Themen entstanden, zu denen Jugendliche Rat suchen oder die sie bewegen und zu denen sie etwas sagen wollen: „Stress mit mir selbst“, „Eltern und Geschwister“ oder „Gewalt und Terror in der Welt“. Mitlesen kann im Forum jeder. Unter einem anonymisierten Namen eigene Beiträge publizieren können nur registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Einen spannenden Beitrag zur Förderung der Kommunikation zwischen den Generationen bietet seit letztem Jahr das Forum „Die offene Tür“, in dem Eltern und Jugendliche gegenseitig über Entwicklungs- und Familienprobleme berichten und auf Augenhöhe gemeinsam diskutieren.

Die von den Fachkräften moderierten Gruppenchats wenden sich ausschließlich an registrierte Besucherinnen und Besucher. Es sind zuvor angekündigte, bis zu zwei Stunden andauernde Unterhaltungen mittels synchroner Textmitteilungen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, durchschnittlich finden sich neun bis sechzehn Jugendliche im Chatbereich ein. Es gibt themenungebundene Chats, in denen pro Sitzung vier bis sechs Hauptthemen behandelt werden können (Piplack 2006), und themengebundene, die zu „Was ich schon immer zum Thema ‚kiffen‘ wissen wollte“ oder „Dann fress ich alles in mich rein ...“ ausgeschrieben sind. In den Chats machen die Jugendlichen „oft den ersten Schritt, über erlebte Traumata zu berichten und damit, sich auf die Berater-Klient-Beziehung einzulassen. Der Chat kann somit als Testphase betrachtet werden zu lernen, sich anderen anzuvertrauen und sich mit den Proble-

schließen sich die Problemstellungen erst im Laufe eines längeren Prozesses, und die Jugendlichen scheinen vor allem die persönliche Beziehung zur Beraterin zu suchen. Oft stehen am Anfang undifferenzierte Notsignale ohne genauere Beschreibungen und Erklärungen, und die Ratsuchenden wirken sehr belastet. Teilweise treten dann im Laufe des Beratungsprozesses schwerwiegende Symptomata oder sehr belastende lebensgeschichtliche Hintergründe zutage. Dieser Anfragetyp mündet am Ende eines manchmal monatelangen beziehungsorientierten Prozesses in eine Empfehlung an die Jugendliche, professionelle Hilfe vor Ort aufzusuchen.

Der Aufbau einer Beziehung verläuft in der Regel über verschiedene Sinneskanäle, vor allem auch über unmittelbare und nichtverbale Kommunikation. Viele beraterische und therapeutische Methoden nutzen diese Wege, um indirekte Botschaften zu entschlüsseln und nonverbale zu senden. In der Onlineberatung ist es gerade bei dem letzten Anfragetyp sehr bedeutsam, auch ohne diese Wege mit den Jugendlichen eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

„Flöckchen“ – ein komplexer Fall in der Onlineberatung

„Flöckchen“ (2) war siebzehn Jahre alt, als sie sich wegen „Stress mit der Familie“ an die Einzelberatung der virtuellen Beratungsstelle wandte. Ihr erstes Schreiben begann mit den Worten: *„Ich weiß überhaupt nicht, wie ich das noch aushalten soll...“* Flöckchen schilderte, dass ihre Eltern sich streiten, ihr Vater sie ständig anschreit, ihr Bruder sie nervt, dass sie mit ihrer Mutter über nichts reden kann und ihre beste Freundin sich zurückgezogen hat. Die Mail mutete verzweifelt und hoffnungslos an, ließ keinerlei Ansatz erkennen, wie die Probleme erklärt oder gar bewältigt werden könnten.

Der Kontaktaufbau gelang, und nach der ersten Antwort beschrieb Flöckchen in den folgenden Mails ausführlich schwierige Situationen mit Eltern oder Freundinnen und berichtete aus ihrer Vergangenheit. Sie schilderte ihre Schwierigkeiten, überhaupt positive soziale Kontakte zu knüpfen und zu halten, und deutete an, dass sie zwar eine Therapie machen sollte, aber sehr viel Angst davor habe. Ein besonders belastender Lebensbereich war ihre Ausbildung zur Altenpflegerin. In der Fachschule erlebte sie sich als gemobbt und abgelehnt sowohl von Lehrern als auch von Mitschülern. Als einzigen positiven Aspekt ihrer Situation berichtete sie, dass sie sich gut in Bildern und Musik ausdrücken könne. Ihre Gefühle und Probleme jedoch in entsprechende Worte zu fassen, gelänge ihr nicht. Flöckchen erhielt von mir in der Anfangsphase neben viel Verständnis auch Tipps, wie sie sich in besonders angstbesetzten Situationen verhalten könne, etwa in der Fachschule.

Die folgenden Mailwechsel beinhalteten neben weiteren Schilderungen schwieriger Situationen auch Beschreibungen neuer Symptome, wie Zwangsgedanken, extreme Schüchternheit, psychosomatische Probleme. Deutlich wurde auch, dass die beabsichtigte Therapie nicht stattfand – Flöckchen hatte den zweiten Termin abgesagt und wartete nun passiv auf das Angebot eines neuen. Sie hatte nicht nur Angst vor dem Therapeuten, sondern auch Angst vor ihrer eigenen Sprachlosigkeit und Angst vor der Forderung,

vielleicht ihre Eltern einzubeziehen. Die in diesem Zusammenhang erhaltenen Hinweise und Tipps konnte sie teilweise, teilweise nicht oder erst später umsetzen.

Allmählich änderte sich der Inhalt ihrer Mails. Sie begann, sich mit ihren Ängsten auseinanderzusetzen, arbeitete schwierige Situationen in Gedanken vor, berichtete, dass ihr das Aufschreiben der Probleme helfe. Und sie begann, sehr intensiv die anderen Formen der bke-Jugendberatung, wie Forum und Gruppenchat, zu nutzen. Sie wandte sich an eine alte Freundin, die sich aus ihr unerklärlichen Gründen zurückgezogen hatte, und sammelte gute Erfahrungen mit einem freundlich gesinnten Lehrer, mit dem sie zu sprechen begann, statt seine Fragen abzuwehren.

Nachdem Flöckchen erstmals deutlich mit den eigenen Anteilen an ihren Problemen konfrontiert war, blieb meine Mail einige Wochen unbeantwortet. Nach Rücksprache innerhalb der Interventionsgruppe von bke-Beraterinnen und -Beratern schrieb ich ihr eine weitere Mail, die sie veranlasste, den „Briefwechsel“ wieder aufzunehmen. Thema waren nun vor allem wiederkehrende Probleme, wie ihre Sündenbockrolle in der Familie und in ihrer näheren sozialen Umwelt. Flöckchen fing zudem an, sich zum Beratungsprozess zu äußern: *„Du bist die Erste, die mir glaubt, dass ich mich ernsthaft mit meinen Problemen auseinandersetzen will!“* Auch fragte sie zunehmend bei Formulierungen nach, die sie nicht genau verstand. Sie begann, die Personen in ihrer Familie deutlicher zu differenzieren und aktiv an eigenen Lösungen zu arbeiten. So versuchte sie, den immerwährenden Streitpunkt mangelnder Mithilfe im Haushalt zu entkräften, indem sie klare Regeln aufstellte und ihre Tätigkeiten protokollierte. Das familiäre Gespräch dazu bereitete sie in den Mails vor und holte sich dafür konkrete Hilfestellungen, zum Beispiel bei Formulierungen.

Den Abschied von einer Praktikumsstelle erlebte sie zwiespältig. Die sehr liebevollen Reaktionen der Kollegen und Senioren und die mit ihnen ausgedrückte Zuneigung trafen sie unerwartet und waren von ihr kaum zu ertragen. Später flüchtete sie nach einem „Riesenkraach“ zu Hause zu Verwandten. Dank deren Zureden meldete sie sich zwar wieder zu Hause, jedoch wollte sie nicht akzeptieren, dass sich ihre Eltern in der Zwischenzeit Sorgen um sie gemacht hatten. Thema der Beratung war nun, wie schwer es ihr fällt, positive Gefühle anzunehmen, und was die Gründe dafür sein könnten.

In der Folge berichtete sie von Fortschritten, blieb bei Familienkrächen öfter ruhig oder ging weg, suchte neue Wege, mit ihrer Mutter zu sprechen, führte sich in der zweiten Praktikumsstelle besser ein, überwand einige Ängste – und fing an, sich um die Wiederaufnahme ihrer Therapie zu bemühen. Zudem berichtete sie von weiteren positiven Erfahrungen, wie gut sie sich mit anderen Nutzerinnen, die sie im Forum und Gruppenchat kennengelernt hatte, verstand. Diese Kontakte führten zu Treffen vor Ort und in einem Falle zu einer anhaltenden Freundschaft. Gleichzeitig offenbarte Flöckchen jedoch neue, besonders schambe-setzte Symptome, über die sie bislang nichts erzählt hatte: Essprobleme und selbstverletzendes Verhalten in Form von Ritzen, vor allem in hilflosen Wutsituationen oder nach intensiven Erinnerungen an unbearbeitete Verlustsituationen. Diese Symptome veränderten sich im Verlauf der Onlineberatung nicht mehr dauerhaft.

Eine neue Dimension ihrer Problembearbeitung zeigte Flöckchen, als sie begann, über Songtexte positive Erfahrungen und auch Enttäuschungen auszudrücken. Einige ihrer Texte schickte sie mir – kurze, sehr verdichtete und treffende Beschreibungen von Gefühlen. Schließlich nahm sie ihre Therapie auf, mit der sie nun besser umgehen konnte, obgleich ihr dort das Reden immer noch sehr schwer fiel. Ihre Schwierigkeiten mit der Therapie besprach sie aber nicht nur in der Onlineberatung, sondern auch mit einer Freundin, die sie über das Internet kennengelernt hatte. Kurz nach Beginn der Therapie verstärkten sich einige der alten Symptome, ehe eine vertiefte Reflexion eintrat. Die Mails wurden nun immer seltener.

Gegen Ende meiner aktiven Zeit bei der Onlineberatung der bke thematisierte ich den bevorstehenden Abschied. Die Mails wurden nun nochmals sehr häufig: „*Ich will es nutzen, solange du noch da bist :-)*“ Flöckchen hatte mittlerweile ein Gespräch mit ihrer Mutter beim Therapeuten, bei dem ihr massives Ritzen aufgedeckt wurde, was bei der Mutter zu sehr enttäuschenden und lieblosen Reaktionen führte. Dessen ungeachtet konfrontierte sich Flöckchen mit schmerzhaften Erinnerungen, indem sie entsprechende Orte aufsuchte. Sie hatte zwar weiterhin soziale Probleme in der Fachschule, aber gleichzeitig entstanden dort auch freundschaftliche Beziehungen. Es wurde ihr bewusst, dass sie eigentlich sehr hilfsbereit, aber meist überlastet war, und Flöckchen begann, sich weniger zu bemitleiden, sondern über erlittene Kränkungen wütend zu sein und damit die eigene Stärke zu spüren.

Der Abschied konnte gut thematisiert und bewältigt werden. Flöckchen schickte eine letzte Mail, in der sie in Form eines Gedichtes mitteilte, was ihr der Kontakt gebracht hatte. Sie habe sich ernst genommen und akzeptiert gefühlt, sie finde nun neue Wege, auch wenn sie gedacht hatte, es gehe nicht mehr weiter. Sie habe erkannt, was sie alles könne. Und sie fand für ihren Dank bewegende Worte.

In der Onlineberatung Beziehung gestalten – methodische Zugänge, Beratungsphasen und Beraterverhalten

Diese Falldarstellung lässt bereits erkennen, wie sich in der Onlineberatung eine tragfähige Beziehung zwischen Jugendlichen und Beraterinnen aufbauen kann. In der weiterführenden fachlichen Reflexion der Geschichte lassen sich verschiedene Phasen der Beratung, des methodischen Zuganges und der Rolle, die die Beraterin jeweils ausfüllt, unterscheiden.

Erste Phase – Kontaktaufbau

Die erste Mail hatte den Charakter eines Hilferufes, sie war aber auch eine Probe, ob die Beraterin Flöckchen versteht. In der ersten Antwort kommt es darauf an, Kontakt zu der Jugendlichen zu bekommen, ihr zu signalisieren, dass man ihre Probleme ernst nimmt, und so weit Vertrauen zu erzeugen, dass sie antwortet.

Flöckchen erhielt also zunächst Anerkennung für ihr offenes und vertrauensvolles Schreiben und dafür, dass sie sich öffnet und überhaupt über ihre Probleme spricht.

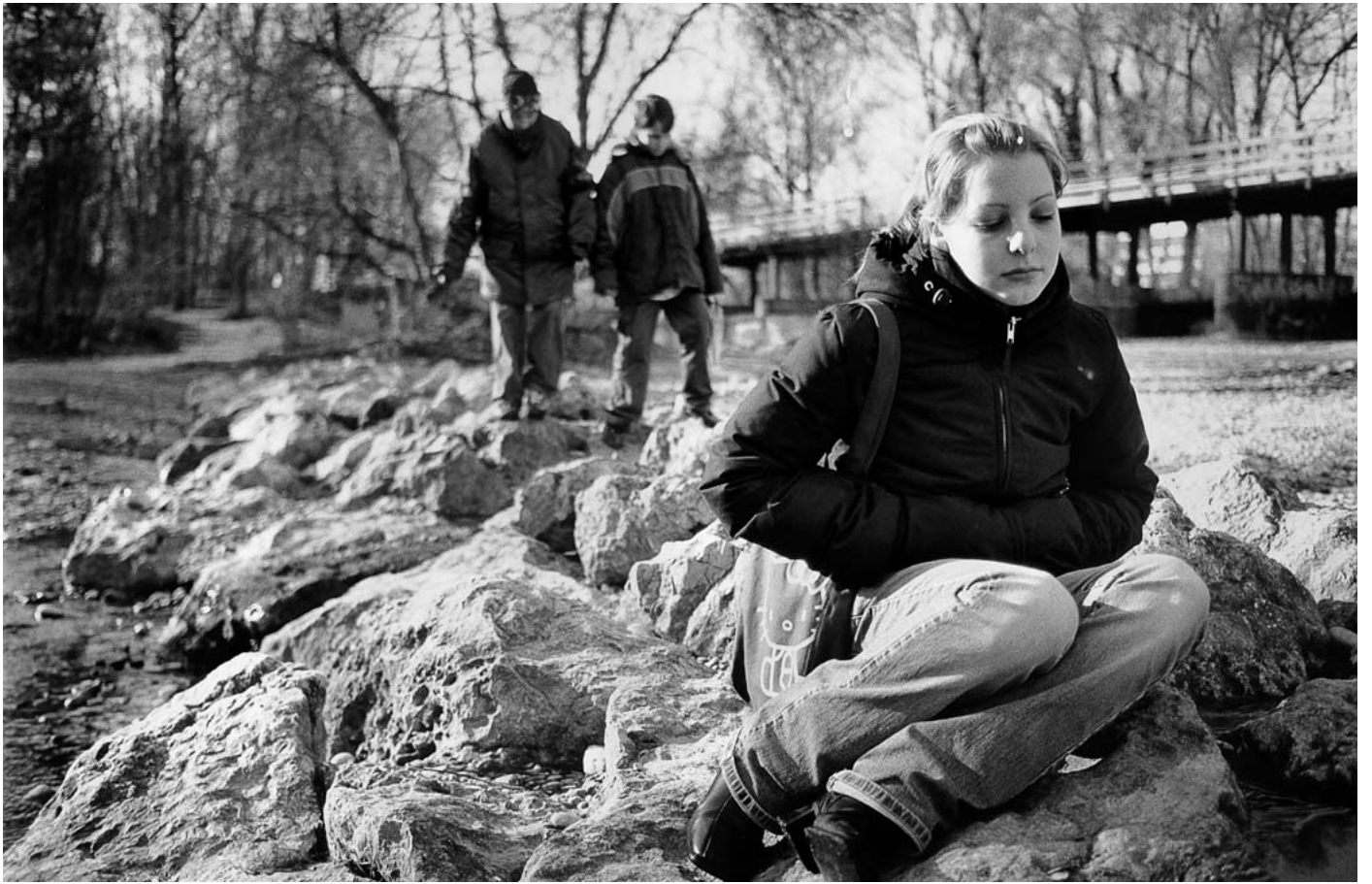
men und Konflikten im Hintergrund auseinander zu setzen“ (bke-Projektgruppe Online-Beratung 2004, S. 211).

Die Einzelberatung erfolgt zum einen über persönliche Chats während der täglich zwischen eineinhalb und dreieinhalb Stunden angebotenen Sprechstunde oder zu individuell festgelegten Terminen, die durchschnittlich dreißig Minuten andauern. Im Jahr 2006 waren es insgesamt 1.605 Einzelchats und damit dreimal so viele wie im Jahr zuvor. Zum anderen besteht die Möglichkeit, sich jederzeit über die Eingabe in ein Webseitenformular zur Einzelberatung anzumelden. Dieser Zugang entspricht hinsichtlich seiner technischen Möglichkeiten und Einschränkungen einer E-Mail-Beratung, wobei die Mails nicht „nach Hause“ verschickt werden, sondern als interne Mitteilungen im Datensystem der Beratungsstelle verbleiben. Die Wartezeit bei der Mailberatung soll von der ersten Anfrage bis zu einer Antwort nicht länger als 48 Stunden sein. Dies ist ein für die herkömmliche Beratung vor Ort unerreichbarer Qualitätsstandard, der den besonderen Bedürfnissen jugendlicher Lebenslagen und -stile entgegenkommt. Die im letzten Jahr sinkenden Zahlen bei den Erstanfragen dieser Beratungsform und entsprechende Rückmeldungen zeigen jedoch, dass sich die Jugendlichen noch kürzere Wartezeiten wünschen und sie sich lieber zum Chat während der Sprechstunden melden.

Insgesamt gesehen ist die Inanspruchnahme der virtuellen Beratungsstelle in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich gestiegen. Für 2006 zählte das bke-Projekt auf den Jugendseiten durchschnittlich 2.434 Besucherinnen und Besucher pro Tag, 215 neue Registrierungen im Monat und im Laufe des Jahres 26.218 Forenbeiträge, 222 Gruppenchats und mit insgesamt 9.658 Beratungskontakten 21 Prozent mehr als 2005.

Wie die Jugendlichen, die sie beraten, bleiben auch die Fachkräfte anonym. Zu erkennen sind sie lediglich an dem Kürzel „bke-“ vor ihrem Benutzernamen, der einheitlich immer aus einem Vornamen gewählt wird. Individuell abgefasste kurze Steckbriefe berichten über (Zusatz-)Ausbildungen, Berufs- und Beratungserfahrungen, ungefähres Alter, mitunter auch den Familienstand und die Hobbys der Fachkräfte. Voraussetzung für ihr Engagement bei der virtuellen Beratungsstelle sind die mehrjährige Zugehörigkeit zu einer institutionellen Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie eine fachlich einschlägige Hochschulausbildung (2006 waren es zu 60 % Diplompsychologen, 9 % Diplompädagogen, 29 % Diplomsozialpädagogen/-sozialarbeiter und 1 % Heilpädagogen).

Jede Fachkraft wird zunächst in einer einwöchigen Fortbildung geschult. Neben einer fachlichen Einführung in die verschiedenen Formen der Onlineberatung geht es dabei um die Bedienung des Mediums Internet und die richtige Anwendung der spezifischen, für diese Beratungsform entwickelten Software. Von Beginn an werden die Beraterinnen



Was Du über Deine Situation geschrieben hast, dass bei Dir zu Hause niemand auf Deine Probleme eingeht und Du nicht über Deine Gefühle sprechen kannst, dass Deine Eltern ständig so reizbar sind und Deinen Bruder bevorzugen, dass Du Deine beste Freundin verloren hast, das hat mich sehr berührt, denn da kam viel Einsamkeit rüber. Es beeindruckt mich, dass Du nun auf diesem Weg versuchst, über Deine Probleme zu sprechen, denn das ist ja oft der erste Schritt, einen Weg zu finden.

Beim Erstkontakt werden vor allem explorierende Fragen gestellt, um mögliche Ressourcen zu erkennen und Erklärungen für die Situation zu erhalten. Zugleich geht es bereits hier darum, Verständnis zu signalisieren. Wie von Flöckchen erwartet, beinhaltete mein erster Brief aber auch einige konkrete Hinweise und Ratschläge für ein Gespräch mit den Eltern und der Freundin.

Du weißt nicht, warum sich Deine Freundin so plötzlich zurückgezogen hat. Wäre es für Dich möglich, von Dir aus erneut Kontakt aufzunehmen?

Frage sie, was los ist – wenn Du sie nicht schon danach gefragt hast. Vielleicht hast Du sie verletzt und es gar nicht gemerkt; vielleicht hatte sie selbst auch große Sorgen und keine Zeit und traut sich jetzt nicht mehr, sich zu melden.

Nutze mit dem Nachfragen die Chance, zu klären, ob ihr weiter Freundinnen sein könnt oder nicht. Dazu kannst Du zum Beispiel einfach ein- oder auch zweimal etwas von Dir erzählen, auch Persönliches. Dadurch „gibst“ Du etwas, und das weckt Beziehung und stiftet Vertrauen.

Oder kennst Du andere Mädchen, mit denen Du Dir vorstellen könntest, befreundet zu sein?

Zweite Phase – vertiefende Fragen, Anregung zur Selbstreflexion, Lösungssuche

Diese Phase nahm den größten Teil des Beratungsprozesses ein. Methodisch können bei der Online-Einzelberatung sehr unterschiedliche Ansätze eingehen, das heißt, die Beratung ist wie auch in Beratungssituationen vor Ort eher eklektisch. Verständnis im Sinne der Roger'schen Gesprächspsychotherapie, also Empathie, Echtheit, Wertschätzung, sind aber auch bei der Onlineberatung wichtige Grundsätze.

Weitere methodische Möglichkeiten entstammen der kognitiven Verhaltenstherapie, wie zum Beispiel die konsequente Verstärkung positiver Ansätze, konkrete Hinweise auf Lernmechanismen, Ordnen der Gedankenflut und deren strukturierte kognitive Verarbeitung sowie ganz konkrete Tipps. Eher deutende Interpretationen können tiefenpsychologischen und systemischen Therapieformen entlehnt werden. Je nach Problem können auch Ansätze aus der Traumatherapie in die Beratung einfließen. Zum Thema selbstverletzendes Verhalten war mir im Fall von Flöckchen die Datenbank der bke eine große Hilfe, in der unter anderem frühere Vergleichsfälle und Literaturempfehlungen hinterlegt sind.

Meine Antworten beinhalteten zu Beginn dieser Phase vor allem konkrete Hinweise, wie die Ratsuchende mit schwierigen Situationen umgehen könnte, aber zunehmend auch Problemdeutungen, vorsichtige kleine Konfrontationen mit ihrem eigenen Verhalten, distanzierende Reflexionen,

und Berater von erfahrenen Projektmitarbeitern unterstützt. Für die professionelle Leitung des Projektes wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Zunächst fängt jede neue Fachkraft mit der Mailberatung an und erhält zu Beginn die Unterstützung durch eine erfahrene Mentorin beziehungsweise einen erfahrenen Mentor. Nach drei Monaten soll sich jede Fachkraft noch in eine zweite Beratungsform, beispielsweise Gruppenchat, Forum oder Einzelchat während der Sprechstunde, einarbeiten. Jeder Berater nimmt an einer virtuellen Intervisionsgruppe per Chat teil. Hier sollen bei längeren Einzelberatungen auch interne Hilfepläne mit Empfehlungen erstellt werden. Es gibt Möglichkeiten zur Supervision und einmal pro Jahr einen dreitägigen Erfahrungsaustausch.

Zusätzliche Unterstützung bieten zum Beispiel Datenbanken, in denen anonymisierte Beratungen oder Chats nach Themenbereichen gespeichert sind und die bei der Beratung in ähnlichen Fällen konsultiert werden können. Hier finden die Beraterinnen und Berater zudem Fachartikel, Literaturhinweise und ein Verzeichnis sämtlicher Beratungsstellen. Ein internes Forum bietet Austauschmöglichkeiten hinsichtlich der verschiedenen Beratungsformen, technische Informationen und organisatorische Hinweise. Für verschiedene Themenbereiche können Expertinnen und Experten angefragt werden, und Administratoren sind für die Organisation der virtuellen Beratungsstelle und der Benutzerumgebung, die individuell angepassten „Sprechzimmer“, verantwortlich.

In der Modellphase von Juli 2003 bis Dezember 2004 ist das Beratungsangebot im Internet durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert worden. Am 1. Januar 2005 begann die letzte Phase des Ausbaues, und seither übernehmen die sechzehn Bundesländer die Kosten für die Projektleitung und -koordination. Jedes Bundesland stellt entsprechend seiner Größe beziehungsweise Bevölkerungszahl eine feste Anzahl von Beratungsstunden, die im Rahmen der üblichen Tätigkeit von einer Beratungsfachkraft durchgeführt werden, zur Verfügung. Aktuell sind am Projekt 84 Fachkräfte von 72 Beratungsstellen aus der gesamten Bundesrepublik beteiligt. Nach eineinhalb bis zwei Jahren endet in der Regel das Engagement einer Beratungsstelle, und es geht im Rotationsverfahren auf eine andere über.

Zur Begleitung der Arbeit der virtuellen Beratungsstelle wurde ein Beirat gebildet, dem das BMFSFJ angehört sowie die Länder Bayern (Federführung), Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die wissenschaftliche Begleitung liegt beim Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI). Eine Evaluationsstudie ist derzeit in Vorbereitung.

etwa durch Geschichten über Mädchen in ähnlichen Situationen, Hinweise auf Bücher und Filme, die ähnliche Probleme thematisieren.

Was kann man aber gegen die Angst tun? Es gibt dafür therapeutische Möglichkeiten, die in Deiner Therapie erarbeitet werden können. Eine gute Möglichkeit für den Alltag ist, das, wovor man Angst hat, in so kleine Portionen oder Schritte aufzuteilen, dass man sie trotz Angst bewältigen kann; das gibt dann auch zunehmend Sicherheit und Selbstvertrauen, dass man die Dinge schaffen kann. Oder: Manchmal hilft es auch, wenn man für sich selbst das Wort „noch“ benutzt. Zum Beispiel: Das macht mich noch fertig, das halte ich noch nicht aus, das kann ich noch nicht. Damit baust Du für Dich selbst die Erwartung ein, dass sich das ändern kann und wird.

Zaghafte Hinweise auf eine beginnende Ablösung von den Eltern wurden in meinen Antworten verstärkt, aber ich brachte auch eigene Erlebnisse als Beispiel für Problemlösungen ein. Neben Tipps, wie „Fantasien zum sicheren Ort“ oder „Gedankenstopp“, bekam Flöckchen viel Unterstützung darin, sich selbst und das, was sie bisher schon erarbeitet hatte, positiver zu bewerten.

Ganz toll finde ich ja, dass und wie Du es geschafft hast, das Meckern Deines Vaters nicht so auf Dich zu beziehen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, dass er seine Gefühle und schlechte Laune haben kann, ohne dass Du Dich davon runterziehen lässt. Das ist ein Beginn, unter wirklich schwierigen Bedingungen innerlich unabhängig zu werden.

Meine Antworten enthielten Hinweise auf ihre Selbstwirksamkeit und hohe Anerkennung für die vielen Veränderungen. Ich bot auch Deutungen für die Ängste an, die wohl aus der Kindheit von Flöckchen herrührten, und reflektierte die Beziehungsdynamik in der Familie. Das Ziel war es, einen Weg zu finden, der von der „Schuld“-zuweisung an einzelne Personen wegführte und die familiären Beziehungsmuster in den Vordergrund stellte. Das beinhaltete auch eine vorsichtige Konfrontation mit eigenen Anteilen an der aktuellen Situation. So spiegelte ich ihr zum Beispiel, wie schwer es ihr fällt, positive Gefühle anzunehmen, und setzte dies in Bezug dazu, wie es ihr in ihrer Familie bisher ergangen war. Gleichzeitig verdeutlichte ich ihr, wie verletzend für andere ihre Ablehnung sein konnte.

Dritte Phase – Vorbereitung der Beendigung, Abschied

Ähnlich wie bei den von Kostenträgern für einen bestimmten Zeitraum bewilligten Therapien ist auch bei der Onlineberatung der bke die Dauer der Beratung begrenzt. Die Begrenzung ergibt sich hier durch die befristete Mitarbeit der Fachkräfte in der virtuellen Beratungsstelle. Dadurch war es möglich, den Abschied aus der beraterischen Beziehung rechtzeitig zu thematisieren. Ich teilte Flöckchen mein Ausscheiden zirka fünf Wochen vorab mit. Das Ergebnis waren nun regelmäßige und sehr häufige Mails, gleichzeitig nahm die Tiefe der besprochenen Probleme deutlich ab. Ich erlebte dieses Ende als sehr organisch, da Flöckchen nun in der Therapie vor Ort gut verankert war. Dort lag jetzt ihr Schwerpunkt, und es galt, eine Doppelbetreuung zu vermeiden. Dafür wurde der Abschied liebevoll und konsequent gestaltet.

Anders als in der Beratung vor Ort ist es bei der Onlineberatung im Einzelfall nicht möglich, ihren Erfolg durch Nachbefragungen zu überprüfen. Allerdings geben die schriftlichen Zeugnisse deutliche Hinweise auf veränderte Empfindungen, Deutungen und Verhaltensweisen bei den Ratsuchenden. Flöckchen zeigte beispielsweise, dass sie nach und nach ihre passive Opferhaltung aufgab und für sie schwierige Situationen aktiver gestaltete. Insgesamt waren ihre Beiträge zunehmend von positiven Selbstzuschreibungen geprägt. Und nicht zuletzt ließ sie trotz der Schwierigkeiten in der Fachschule eine optimistische Haltung zu ihrem Beruf erkennen. Sie wuchs mit dem Erfolg und der Freude in den Praktika.

Herausforderungen und Gewinn der Onlineberatung

Die Ratsuchenden haben in der Onlineberatung sehr viel Macht und Autonomie. Denn auch das gehört zu den Eigenümlichkeiten dieses Mediums – Ratsuchende können sich gut entziehen, sie gestalten die Termine eigenverantwortlich und regeln die Dichte der Beratung selbst. Es gibt allerdings auch hier für die Beraterin die Möglichkeit, „nachgehend“ zu arbeiten: Im vorliegenden Fall schrieb ich von mir aus eine zweite Mail, nachdem die erste längere Zeit unbeantwortet geblieben war.

Eine weitere Besonderheit betrifft das Verhältnis zur Therapie vor Ort, die viele Userinnen und User parallel zur Onlineberatung aufsuchen oder die dies zumindest beabsichtigen. Andere haben bereits Therapieerfahrung gesammelt. Für Flöckchen war die Onlineberatung sehr wichtig, da es ihr zunächst nicht gelang, eine Therapie zu beginnen. Ihre Hemmung führte dazu, dass sie in den ersten Therapie-sitzungen eine regelrechte Sprachblockade bekam und daher froh war, als sie keine weiteren Termine mehr hatte: *„Ich kann über all das im Moment einfach nicht reden, da ist es einfacher, alles zu schreiben und zu wissen, dass es da jemanden gibt, der das alles liest.“* Und ein anderes Mal gab sie mir zu verstehen: *„Schreiben kann ich wenigstens, wenn ich schon mit keinem reden kann.“*

Sie selbst sah die Onlineberatung nicht in Konkurrenz zur Therapie. Im Gegenteil, sie beschrieb nach der Wiederaufnahme ihre Gefühle zu ihrem Therapeuten und nutzte die Onlineberatung zur Reflexion über die Therapie: *„Es fällt mir total schwer, mit ihm zu reden, aber das liegt nicht an ihm. Es ist einfach, weil ich früher nie mit jemand über so was geredet habe. In der Stunde dachte ich oft, ich will da weg. Aber jetzt bin ich super froh, dass ich es gemacht hab.“*

Dieses Beispiel zeigt, dass Onlineberatung Jugendliche motiviert, auch Möglichkeiten der Beratung und Therapie vor Ort zu nutzen, und sie ihnen den Zugang hierzu erleichtert. Es ist weiterhin zu vermuten, dass gerade für Jugendliche mit negativen Therapieerlebnissen der geschützte und anonyme Zugang zur Onlineberatung eine der wenigen Möglichkeiten darstellt, überhaupt noch mit professioneller Beratung in Kontakt zu kommen und mit ihr möglicherweise die negativen Erlebnisse zu thematisieren und zu verarbeiten.

Dass es möglich ist, auch über die medial eingeschränkte Kommunikation im Internet eine beraterische Beziehung aufzubauen, erlebte ich selbst sehr eindringlich in Form von Gegenübertragungsgefühlen. Im Laufe des langen Schriftwechsels entstanden bei mir intensive Gefühle gegenüber einem Mädchen, das ich nie zu Gesicht bekommen hatte. Zunächst verspürte ich Ärger und Genervtheit aufgrund der sich stets wiederholenden Klagen und Beschuldigungen, ohne dass sie ein Gefühl für die eigene Beteiligung entwickelt hätte. Dann folgte bei mir Betroffenheit, vor allem als Flöckchen deutlicher werden ließ, wie heftig ihre Symptome waren, und als sie die sehr verletzenden und wenig einfühlsamen Reaktionen ihrer Familie schilderte. Ich entwickelte „mütterliche“ Gefühle ihr gegenüber: Als sie einige neue Verhaltensweisen an den Tag legte, war ich „stolz“ auf sie. Als sie sehr depressiv und fast suizidal klang, machte ich mir große Sorgen und war erleichtert, als ich wieder von ihr hörte. Hilflos fühlte ich mich, als sie relativ spät davon berichtete, dass sie sich selbst verletzte. Der Abschied fiel auch mir nicht leicht, denn sie war mir mittlerweile ans Herz gewachsen. Bei der unerlässlichen Klärung und Bewältigung meiner eigenen Gefühle war mir die Besprechung im Team der Beratungsstelle vor Ort ebenso hilfreich wie die Intervision innerhalb des Beraterkreises der virtuellen Beratungsstelle.

Gerade das geschilderte Beispiel hat mich selbst überzeugt, dass auch online intensive Beziehungsarbeit bei komplexen und tiefgreifenden Problemen möglich ist. Die Anonymität des Beratungsmediums begünstigt einen guten Einstieg, und die erste Beziehungsfindung kann wie bei „Flöckchen“ recht schnell glücken. Gleichwohl muss der Beratungsprozess von den Beteiligten immer erarbeitet werden. In jeder der beschriebenen Phasen kann es auch zu Krisen bis hin zum Beziehungsabbruch kommen: „Nach wie vor reagieren beide Zielgruppen empfindlich auf personelle Veränderungen, verbunden mit Bedauern auf der Elternseite und Verunsicherung und Beratungsabbruch auf der Jugendseite“ (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. 2007, S. 47). Der Vorteil der Onlineberatung ist jedoch, dass für die Jugendlichen der Zwang zur sozialen Verbindlichkeit niedriger ist und ihre Autonomie und Handlungsfähigkeit gewahrt bleiben, da sie jederzeit die Möglichkeit haben, ohne „soziale Nebenfolgen“ die Beraterin zu wechseln.

Die Onlineberatung ersetzt somit nicht die direkte Beratung oder Therapie, stellt aber eine neue wichtige Form der Beratung dar, in der sich auch neue Formen der beraterischen Beziehung entwickelt haben. Gerade das Nichtkennen kann Übertragungen anregen und Fantasien ermöglichen. Vor allem kann die Onlineberatung wie im geschilderten Beispiel Barrieren umgehen, die die Inanspruchnahme von Therapie gerade für eine sehr belastete Zielgruppe zunächst unmöglich machen. Den wichtigen Zusammenhang von Beratung online und vor Ort unterstreichen zudem die Erfahrungen mit der Sprechstunde im Einzelchat, die seit ihrer Einführung intensiv nachgefragt wird. Viele Sprechstunden werden von den Jugendlichen genutzt, „die am gleichen Tag anstehende Sitzung in der ambulanten Beratungsstelle oder beim Psychiater vorzubereiten und ‚Mut zu tanken‘. Ähnlich gelagert sind die Probleme mit der Selbstmotivation, wenn es darum geht, Leistungsanforderungen nicht aus dem Weg zu gehen oder Zusagen einzuhalten, auch wenn sich die persönliche Einstellung zur Angelegenheit zwischenzeitlich (wieder einmal) geändert hat. Die

Krisenberatung dient in Form einer Impulsberatung dazu, die Hemmnisse abzubauen und durch diese Begleitung den Mut zu finden, die Beratungsstelle aufzusuchen und die eingeleiteten Veränderungen nicht wieder aufzugeben“ (ebd., S. 46).

Damit die Beraterinnen und Berater ihre Aufgabe auf professionelle Weise erfüllen können, sollte Onlineberatung aber unbedingt eingebettet sein in ein System von Qualitätsmaßnahmen. Hierzu gehören fachliche Standards, Unterstützungssysteme und Handreichungen für schwierige Situationen. Und die Fachkräfte sind gefordert, sich auf das neue Medium und seine fachlichen Möglichkeiten und Risiken einzustellen, bewährte Haltungen und Methoden zu hinterfragen und anzupassen. Hierzu gehört auch, eine schriftliche Ausdrucksform zu finden, die sowohl dem Medium als auch den jugendlichen Bedürfnissen gerecht wird: „Die User erwarten verbindliche Antworten vom Moderator und nehmen es mit der Sprache sehr genau. Floskeln wie ‚Ich bin für dich da‘ können auch als Provokation oder Kränkung erlebt werden [...]“ (bke-Projektgruppe Online-Beratung 2004, S. 210). Nicht zuletzt müssen die Fachkräfte lernen, mit der Unsicherheit umzugehen, dass es in der Regel die Ratsuchenden sind, denen das Medium vertrauter ist und die es kompetenter bedienen.

Die ansteigenden Nachfragen zeigen, dass Beratung über das Internet für viele Jugendliche zunehmend ein normaler, ein selbstverständlicher Weg wird, sich Verständnis und Hilfe zu organisieren. Dabei ist gerade angesichts der oft massiven Problemlagen ebenso wie bei der Beratung vor Ort ausgewiesene Fachlichkeit gefragt. Da das Internet praktisch jedem ermöglicht, beratend tätig zu werden, stellt eine Onlineberatungsstelle mit geprüfter Qualität, wie sie beispielsweise die bke anbietet, einen Weg zu qualifizierter Hilfe dar.

Literatur

bke-Projektgruppe Online-Beratung (2004). Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern. In A. Hundsalz & K. Menne (Hrsg.), Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 5 (S. 205–226). Weinheim: Juventa.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hrsg.) (2003). Online-Beratung. Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern. Fürth: Eigenverlag.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hrsg.) (2007). Erziehungs- und Familienberatung im Internet. Die Virtuelle Beratungsstelle. Projektbericht 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006. Fürth: Eigenverlag.

Piplack, Ebba (2006). Gruppenchat für Jugendliche. Erziehungsberatung aktuell, 2, 21–22.

Thiery, Heinz (2005). Schnell wachsende Nachfrage. Online-Beratung breit angenommen: Die Entwicklung der Virtuellen Beratungsstelle der bke. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 1, 41–42.

Thiery, Heinz (2006). Hohe Akzeptanz der bke-Onlineberatung. Die Entwicklung der Virtuellen Beratungsstelle im Jahr 2005. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 2, 14–16.

Anmerkungen

1

Oftmals fällt es schwer, für neue Medien treffende Bezeichnungen zu finden, so auch bei der Onlineberatung. Im bke-Projekt beispielsweise suchen die Verantwortlichen bis heute nach einem passenden Begriff für die Einzelberatung über das Webseitenformular (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 2007, S. 34 f.). Der ursprüngliche Begriff „webbasierte Einzelberatung“ war im Alltag zu sperrig, und der gegenwärtige Begriff „Mailberatung“ kann leicht zu Irritationen führen, da die Mails nicht „nach Hause“ zugestellt, sondern im System hinterlegt werden. Ähnlich schwierig ist es, die besonderen Merkmale der Onlineberatung sprachlich auf den Punkt zu bringen. Sie findet zwar in einer virtuellen Umgebung statt, ist jedoch nicht im strengen Sinne virtuell, da sie Beratung und ihre Wirkung nicht simuliert, sondern für die Beteiligten sehr real beziehungsweise wirklich ist.

2

Die Falldarstellung wurde ebenso anonymisiert wie der von der Jugendlichen frei gewählte Benutzername, unter dem sie in der virtuellen Jugendberatung Beiträge schrieb.

Dr. Elfriede Seus-Seberich, Jahrgang 1946, Diplompsychologin, Pädagogin, Leiterin des SOS-Beratungs- und Familienzentrums München. Arbeitsschwerpunkte: Familienberatung, Verbindung von Prävention und Einzelfallberatung, Arbeit mit sozial benachteiligten Familien und sozialpolitische Gremienarbeit.





„Wir wollen nicht immer alle so eng am Tisch sitzen!“

Aktuelle Ansätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Alltag der Heimerziehung

Gespannt bis skeptisch warten Penny, Tim, Marc, Jennifer, Klaus, Miro und Sabine im Wohnzimmer ihrer Wohngruppe darauf, dass es losgeht. Eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Gruppenabend“ soll heute stattfinden. Alle sind eingeladen worden, und alle sind gekommen. Die Idee zu dieser Veranstaltung hatte Erika, ihre Betreuerin, die mich als Aktive des Vereins Kinder haben Rechte e.V. für die Vorbereitung und Moderation gewonnen hat. Kinder haben Rechte e.V. hat in den vergangenen Jahren zahlreiche sogenannte Beteiligungsworkshops mit Kindern und Jugendlichen aus der Erziehungshilfe zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel Mitbestimmung, Kinderrechte, Hilfeplanung oder Gruppenregeln, durchgeführt. Erika wollte nicht mehr nur im Team überlegen, wie man den meist zähen Gruppenabend verändern könnte, sondern dies den Jugendlichen überantworten. Schließlich sollte die Gruppenversammlung ja eine Veranstaltung der Jugendlichen sein, nicht der Pädagogen, die bislang immer wieder dafür sorgten, dass der Gruppenabend überhaupt stattfindet. Die Zukunftswerkstatt beginnt mit einer Einstiegs Geschichte. Von ihr angeregt, tragen die Jugendlichen zusammen, wie bei ihnen ein Gruppenabend abläuft. Die Erzählungen lassen darauf schließen, dass diese Zusammenkünfte tatsächlich eher eine Veranstaltung der Pädagoginnen und Pädagogen sind. Sie bringen die Themen ein, moderieren die Gruppenabende und nutzen die Gelegenheit, aktuelle Probleme zu besprechen, die Ämter für die nächste Woche zu verteilen und Wünsche für das Essen oder für Freizeitaktivitäten zu sammeln. In der anschließenden Kritikphase der Zukunftswerkstatt bemängeln die Jugendlichen, dass immer alle eng am Tisch sitzen müssen und der Gruppenabend zu lange dauert, man seine Meinung nicht immer offen sagen kann und sie über die Regeln nicht mitbestimmen können, beispielsweise wie oft manche Ämter erledigt werden müssen oder wie der Speiseraum genutzt wird. Es folgt die Fantasie- oder Zukunftphase. Hier spielen die Jugendlichen eine „blöde“ und eine „coole“ Gruppenversammlung, während einer von ihnen das Geschehen filmt. Deutlich wird, dass Beteiligung Spaß machen kann, während der Spielszenen und beim Anschauen des Videos wird viel gekichert und gelacht. In der coolen Gruppenversammlung übernimmt Tim die Moderation, und die Betreuerin wirkt als Teilnehmerin mit.

Es werden neue Ämterregeln aufgestellt, eine lockere Nutzung des Speiseraumes beschlossen und Highlights für die nächsten Gruppenabende festgelegt, zum Beispiel zusammen einen Film gucken, essen gehen, über Sex reden und noch einmal was mit der Videokamera machen. In der letzten Phase, der Umsetzungs- oder Realisierungsphase, rege ich an, auch die möglichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen mitzubedenken: Was passiert zum Beispiel, wenn sich jemand nicht an die neue Ämterregelung hält? Nachdem ich ihre Antwort: „Wie immer sind die Betreuer für die Umsetzung verantwortlich“, nicht akzeptiere, kommt es zu einer hitzigen Diskussion. Drakonische Taschengeldabzüge und Ausgangssperren werden ebenso erwogen wie die Idee, Regelverstöße beim nächsten Gruppenabend zu besprechen. Aber auch Ängste werden deutlich, etwa die, von anderen Jugendlichen nicht ernst genommen oder angemacht zu werden, wenn man sie auf einen Regelverstoß anspricht. Den Jugendlichen wird klar, dass Mitbestimmung weniger damit zu tun hat, sich etwas wünschen zu dürfen, als damit, verschiedene Interessen zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und Verantwortung zu tragen. Auch heute bin ich wieder beeindruckt, wie engagiert sich Mädchen und Jungen auf solche Veranstaltungen einlassen, und finde es spannend, ihre Gedanken, Einschätzungen und Ideen kennenzulernen.

Was in diesem Beispiel aufscheint, entspricht den Erfahrungen und Ergebnissen aus zahlreichen anderen Workshops mit Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Sie wünschen sich ein Mehr an Beteiligung, bringen sich, wenn sie sich ernst genommen fühlen und tatsächlich Einflussmöglichkeiten haben, engagiert ein und sind hinsichtlich ihrer Ideen und Veränderungsvorschläge in der Regel sehr realistisch. Wie wichtig es für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist, dass sie sich bei der Gestaltung ihres Alltags beteiligen und dass gegen ihren Willen ohnehin nicht viel zu machen ist, wissen auch die pädagogischen Fachkräfte in der Heimerziehung. Gleichzeitig wird im Hinblick auf Beteiligung immer wieder eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Umsetzung deutlich. Dies gilt nicht nur für die Beteiligungsworkshops. In ihrem Projekt „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“ kommen zum Beispiel Mechthild Wolff

und Sabine Hartig (2006) aktuell zu dem Ergebnis, „dass der Beteiligung grundsätzlich große Aufmerksamkeit geschenkt und sie von vielen Erwachsenen als Leitidee akzeptiert wird, dass in der Umsetzung im Alltag mit Kindern und Jugendlichen aber ein erheblicher Entwicklungsbedarf besteht. Die Recherche ergab zudem, dass wenig empirische Erkenntnisse über die Umsetzung von Beteiligung in der Heimerziehung vorliegen, dass es wenig Best-practice-Beispiele von gelingender Beteiligung im Heimalltag gibt, und dass die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen und deren Definitionen von guter Beteiligung kaum bis gar nicht vorkommen“ (ebd., S. 3).

Wer an der Weiterentwicklung der Beteiligungspraxis interessiert ist, für den lohnt es sich, diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Praxis genauer unter die Lupe zu nehmen. Es fällt auf, dass „Partizipation“ zu einem Modebegriff avanciert ist, der sehr verschieden ausgelegt wird. Daher ist es wichtig, sich zunächst darüber zu verständigen, was unter diesem Begriff zu verstehen ist und wie er jeweils hergeleitet und begründet wird. Ist er geklärt, lässt sich anschließend die Frage beantworten, welche zentralen Ansätze es für die qualifizierte Umsetzung von Partizipation in der Heimerziehung geben kann. Dies soll exemplarisch an einem Praxisprojekt beschrieben werden.

Warum ist Partizipation für Kinder und Jugendliche wichtig? Zur Konkretisierung eines Modebegriffes

Wenn im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen über Partizipation gesprochen wird, geschieht dies zumeist aus drei Perspektiven. Aus rechtlicher Sicht wird Partizipation mit Verweis auf entsprechende Normierungen in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und auch im Familienrecht gefordert. Aus politischer Sicht wird Partizipation als Demokratisierungsstrategie begründet, die den Einfluss von Bürgerinnen und Bürgern auf politische Entscheidungen sichert. Für Kinder und Jugendliche heißt das, nur wenn sie frühzeitig demokratische Orientierungs- und Entscheidungsmöglichkeiten erfahren, werden sie diese später als bedeutsame Werte für sich übernehmen können. Kinder- und Jugendlicheräte sind Beispiele dafür, wie eine politische Begründungsperspektive in der Heimerziehung praktisch umgesetzt wird.

In der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben partizipative Ansätze eine lange Tradition. Als zentrales Strukturelement der Kinder- und Jugendhilfe sind sie vor allem im Konzept der Lebensweltorientierung verankert. Ein häufig zitierter Satz aus dem Achten Jugendbericht bringt es programmatisch auf den Punkt: „Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente“ (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990, S. 88). In der aktuellen Diskussion um die konzeptionelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gewinnt die Frage, welche Bildungsaufgaben sie erfüllen und wie sie mit anderen Bildungsinstitutionen zusammenspielen soll, zunehmend an Bedeutung. Auch hier im Konzept der „Bildung als Selbstbildung“ stehen das Subjekt und seine

Beteiligungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Bildungsprozesse eng mit der Eigenaktivität von Subjekten verknüpft sind, die sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Nur durch Erfahrungen von Anregung, von Herausforderung oder Grenzen in der Umwelt können Sinn- und Bedeutungsstrukturen konstruiert und modifiziert werden. Folglich verlangt der Bildungsauftrag der Jugendhilfe, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrem Alltag zu beschäftigen und ihn bewusst und in ihrem Sinne erfolgreich mitzugestalten und zu verändern.

Partizipation ist somit eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dies bestätigen auch Forschungen zur Herausbildung moralischer Überzeugungen, ohne die ein eigenverantwortliches Leben in einer Gemeinschaft nicht möglich ist. Mädchen und Jungen übernehmen Normen und normative Vorgaben eher und dauerhafter, wenn sie, wie in der einführenden Geschichte am Beispiel der Ämterregelung, in den Prozess der Formulierung von Normen eingebunden sind, deren Sinn verstehen und selbst eine Vorstellung davon entwickeln können, was geschehen würde, wenn diese Normen keine Gültigkeit hätten. Solche Untersuchungen zeigen auch, dass die Androhung von Sanktionen selbst bei Kindern im Grundschulalter ein relativ wirkungsloses Instrument ist, um moralische Überzeugungen zu verfestigen und entsprechendes Verhalten zu fördern. Deutlich wird dagegen, dass wesentliche Erziehungsziele dann gut zu erreichen sind, wenn Kinder und Jugendliche selbst aktiv ihre Lebenswelt und die Bedingungen ihres Aufwachsens mitgestalten können und sich hierbei als wirksam erleben (Pluto und Seckinger 2003).

Seit einiger Zeit werden unter Pädagoginnen und Pädagogen vermehrt Erkenntnisse aus neurobiologischen Forschungen (Beck 2003) diskutiert, die alte erzieherische Grundsätze, zum Beispiel reformpädagogische, bestätigen. Untersucht werden die neurologischen Bedingungen des Lernens, wie Gehirnfunktionen aufgebaut sind und sich organisieren, und was sich positiv oder negativ auf ihre Entwicklung auswirkt. Damit ein Kind sein Gehirn gut nutzen, das heißt optimiert lernen kann, ist es wichtig, dass die Nervenzellen im Gehirn intensiv und stabil untereinander verschaltet sind. Um diese Verschaltungen ausbilden zu können, müssen Kinder möglichst viele eigene Erfahrungen machen. Dabei brauchen sie Orientierungshilfe, also äußere Vorbilder und innere Leitbilder, die ihnen Halt bieten und an denen sie ihre Entscheidungen ausrichten. Kinder und Jugendliche lernen vor allem dadurch, dass sie etwas tun, und dies immer wieder in unterschiedlichen Zusammenhängen und mit verschiedenen Menschen. „Durch die neuere Hirnforschung wird eindrucksvoll bestätigt: Lebewesen lernen am besten, wenn sie selbst tätig sind. Bloßes Zuschauen oder Zuhören genügt nicht: Wir müssen schon in einen aktiven Dialog mit der Umwelt eintreten, wenn wir lernen wollen“ (ebd., S. 3).

Diese Forderung deckt sich nicht zuletzt mit Erkenntnissen aus der neueren sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung. Sie versteht Kinder als eigenständige Subjekte, die sich von der Welt der Erwachsenen nicht durch einen „Entwicklungsrückstand“, sondern durch eine andere Gestalt ihrer Subjektivität unterscheiden (Honig, Leu und Nissen 1996). Entsprechend erfordern die Wahrnehmung und

Anerkennung der Kinder als Subjekte mit eigenen Vorstellungen und Wünschen eine direkte Beteiligung von Mädchen und Jungen. Es reicht nicht aus, dass Erwachsene stellvertretend für sie handeln und entscheiden.

Die ausgeführten Ansätze begründen nicht nur jeweils für sich die Notwendigkeit von Partizipation, sondern lassen auch ein gemeinsames Verständnis erkennen. Partizipation muss demnach mehr sein als die bloße Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen und deren Mitteilung. Beteiligung bedeutet mindestens, die Bedürfnisse von Kindern zu erkunden und das Miteinander gemäß ihrem Alter so zu gestalten, dass sie sich mit Entscheidungen auseinandersetzen und sie verstehen können. Der weiter gehende Anspruch von Partizipation besteht jedoch grundsätzlich in der möglichst umfassenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die sie betreffen. Es gilt, so weit es geht, mit ihnen zusammen Entscheidungen zu entwickeln und umzusetzen, etwaige Konsequenzen mit ihnen auszuhandeln und ihnen die entsprechende Verantwortung einzuräumen. Ohne an dieser Stelle Partizipation weiter zu differenzieren, wie stark Kinder und Jugendliche bei was mitbestimmen, wird deutlich, dass die Umsetzung von Partizipation beides erfordert, sowohl Möglichkeiten tatsächlicher Einflussnahme als auch die Berücksichtigung der alters- und entwicklungs-gemäßen Bedürfnisse und Kompetenzen von Mädchen und Jungen. Wie stark die eine oder andere Seite betont wird, hängt davon ab, wie Partizipation jeweils begründet wird.

Mitbestimmung ausüben oder erst einmal lernen?

Wenn Fachkräfte aus der Heimerziehung über die Umsetzung von Partizipation diskutieren, ergeben sich immer wieder zwei Positionen. Zum einen wird argumentiert, dass Partizipation sich am besten innerhalb der pädagogischen Beziehung zum einzelnen Kind oder Jugendlichen realisieren lässt. Anstehende Fragen und Entscheidungen könnten so im Alltag direkt und persönlich mit ihnen geklärt werden. Ein Heimrat würde hingegen viele Kinder und Jugendliche überfordern, da sie oft schon in Gruppengesprächen kaum bereit wären mitzuarbeiten. Viele Mädchen und Jungen müssten erst einmal in der Beziehung zu einem Erwachsenen lernen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern, mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen. Die Vertreter dieser Position sehen Partizipation dann als gesichert an, wenn Pädagoginnen und Pädagogen, die über eine beteiligungsorientierte Haltung verfügen, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verantwortlich in den Blick nehmen, sie alters- beziehungsweise entwicklungsgemäß an Entscheidungen beteiligen und ihnen gezielt Verantwortung übertragen.

Andere betonen hingegen, dass es für Partizipation allgemein gesicherter, institutionalisierter Mitbestimmungsmöglichkeiten bedarf. So unterstreichen beispielsweise Vertreter der Heimräte in Hessen, wo Interessensvertretungen in den Heimrichtlinien gesetzlich verankert sind, dass von realisierter Partizipation erst dann gesprochen werden kann, wenn es formalisierte Mitbestimmungsverfahren, wie beispielsweise gewählte Gruppensprecher, Gruppenversammlungen oder Heimräte, in den Einrichtungen gibt. Schließlich könne man Partizipation nicht ausschließlich zu einer Handlungsfrage machen und damit weitestgehend in

das Belieben von Pädagoginnen und Pädagogen stellen. Sie geben zu bedenken, dass es immer wieder zu Störungen in der pädagogischen Beziehung kommen kann, die sich gleichzeitig auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder auswirken.

Diese kurz dargestellten Positionen verdeutlichen, dass Partizipation einerseits – pointiert formuliert – als „Lernen von Mitbestimmung“ pädagogisch und andererseits mit dem Hinweis auf demokratische Spielregeln als „Ausübung von Mitbestimmung“ politisch begründet wird. Häufig bleibt in den Partizipationsdebatten allerdings ungeklärt, wie sich die pädagogische Perspektive zur politischen verhält. Sich dieses Verhältnis von Pädagogik und Politik deutlicher zu erschließen (Winkler 2000), ist für die weitere Umsetzung von Partizipation in der Heimerziehung zentral.

Aus der politischen Perspektive betrachtet, soll Partizipation den Bürgerinnen und Bürgern Einfluss auf Entscheidungen in einer Demokratie sichern. Es geht um Teilhabe an Macht und um Mitwirkung an politischen Entscheidungen. Diese Teilhabe und Mitwirkung betreffen einerseits die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits Entscheidungen und Geschehnisse, die das eigene Leben im Allgemeinen, aber auch in seiner besonderen alltäglichen Wirklichkeit bestimmen (ebd., S. 190). Die Teilhabe an politischen Entscheidungen ist im Wesentlichen strukturell geregelt, das heißt über die Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft (wie etwa Partei, Verein, Planungsgruppe). Als Mitglied hat man an Entscheidungsprozessen teil und übt Macht aus nach den Vorgaben, die sich die Gemeinschaft selbst gegeben hat (ebd., S. 197). Die Forderung nach mehr Partizipation ist vor allem im Zusammenhang mit dem Ruf nach mehr Demokratisierung laut geworden und hatte zum Ziel, wo immer möglich Anordnungsgewalt durch direkte Mitbestimmung der Betroffenen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ersetzen. Damit muss dies auch für die Kinder- und Jugendhilfe und die stationären Erziehungshilfen gelten. Für den Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, der auf Demokratisierung der Heimerziehung zielt, können aus der politischen Diskussion einige zentrale Kriterien abgeleitet werden:

- Partizipation sichert Mädchen und Jungen formelle, verbindliche Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungen.
- Als politisch sind alle Entscheidungen zu verstehen, die die Gemeinschaft betreffen und die folgenreich für alle sind.
- Teilhabemöglichkeiten sind strukturell zu verankern und können von den Kindern und Jugendlichen als Mitglieder einer Gruppe beziehungsweise Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes wahrgenommen werden.

Demgegenüber folgt die pädagogische Perspektive einer anderen Logik. „Pädagogik ist [...] nicht strukturell angelegt, sondern prozessual und individualisierend. Sie hat mit Veränderung, mit Entwicklung, mit Lernen, vor allem mit Bildung zu tun, wobei es um konkrete Individuen mit ihren je besonderen Fähigkeitspotentialen geht. In pädagogischen Prozessen werden wir zu Subjekten, die mit Macht umgehen, diese für uns und uns für sie zivilisieren“ (Winkler 2000, S. 197). In pädagogischer Perspektive wird Partizipation in individuell auszugestaltenden Lern-, Bildungs- und Hilfeprozessen verortet mit dem Ziel, Kinder zu befähigen, zunehmend Verantwortung zu übernehmen. In



diesem Sinne fasste auch der Zehnte Kinder- und Jugendbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, S.145 ff.) Partizipation als Übernahme wachsender Verantwortung und als Sozialisationsaufgabe, die es erfordert, sowohl in der Familie als auch in der Schule und Jugendhilfe für Mädchen und Jungen Verantwortungsbereiche zur Verfügung zu stellen. Der Bericht behandelt nicht nur den Zukunftsaspekt von Partizipation als Erziehungsziel, sondern betont auch die Notwendigkeit gegenwärtiger und aktueller Möglichkeiten und Räume für Kinder, verantwortlich zu handeln.

Allerdings darf es entsprechend der pädagogischen Perspektive nicht zu einer Überforderung oder einer Verlagerung von Erwachsenenverantwortung kommen. Gerade Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen verfügen nicht unbedingt über ausreichende Kompetenzen, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen, oder sind aufgrund erlittener Ohnmachtserfahrungen zunächst misstrauisch gegenüber Partizipationsangeboten, empfinden sie gar als Zumutung. Partizipation verlangt hier von den Fachkräften, zunächst Beteiligungsfähigkeit (wieder-)herzustellen, also pädagogische Prozesse in Gang zu setzen, in denen Mädchen und Jungen sensibel und altersgemäß unterstützt werden, eigene Bedürfnisse und Stärken (wieder) zu entdecken und Wünsche deutlich zu machen. Die Kinder und Jugendlichen müssen anschließend auch erleben können, dass sie berücksichtigt werden. Wie viel Verantwortung Kindern alters- beziehungsweise entwicklungsgemäß übertragen oder zugetraut wird, definieren letztlich immer die Erwachsenen. Zusammenfassend gelten für die Verwirklichung von Partizipation aus pädagogischer Perspektive folgende Voraussetzungen:

- Partizipation wird in pädagogischen Prozessen informell verwirklicht.
- Mädchen und Jungen lernen, zunehmend Verantwortung zu übernehmen und Macht auszuüben, und haben gleichzeitig Möglichkeiten, verantwortlich zu handeln.
- (Re-)Aktivierung und Weiterentwicklung von Teilhabe orientieren sich an den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten einzelner Kinder beziehungsweise Jugendlicher und der Gruppen, in denen sie eingebunden sind.

Partizipation in der Pädagogik ist bislang weniger strukturell abgesichert, sondern wird vielmehr pädagogischen Beziehungen und Prozessen und damit stark den Pädagoginnen und Pädagogen überantwortet. Ihre Aufgabe ist es, sich an den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren, sie zu unterstützen, anzuregen und ihnen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Für die aktuelle und zukünftige (Weiter-)Entwicklung der Partizipationspraxis ist meines Erachtens zentral, die pädagogische und politische Perspektive nicht getrennt zu diskutieren, sondern beide gleichzeitig zu realisieren. Damit wird Partizipation zu einem integrierten Ansatz, der zum einen das Lernen von Mitbestimmung ermöglicht und Kinder und Jugendliche individuell und entwicklungsbezogen zunehmend stärkt und der zum anderen zugleich strukturelle und verbindliche Möglichkeiten der Mitbestimmung schafft, Einfluss und Macht auszuüben. Notwendig sind damit sowohl die partizipative Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen als auch demokratische Beteiligungsverfahren, die Kindern und Jugendlichen verdeutlichen,

dass ihre Einflussnahme gewollt ist, und die ihnen entsprechende Möglichkeiten der Mitbestimmung sichern. Als integrative Klammer von pädagogischer Haltung und politischen Strukturen sehen Claudia Franziska Bruner und Mitautorinnen (2001) eine Kultur der Beteiligung. In ihrer Untersuchung zu verschiedenen Beteiligungsmodellen in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden stellen sie fest: „Ohne die dauerhafte Verankerung von Beteiligung in bestehenden Strukturen und die Schaffung einer lebendigen ‚Beteiligungskultur‘ wird Partizipation zu einer flüchtigen Modeerscheinung“ (ebd., S. 89).

Eine Kultur der Partizipation anregen

Der Begriff „Kultur“ verweist auf das vermittelnde Moment zwischen formalisierter Partizipation und den Haltungen einzelner Betreuerinnen und Betreuer. Die Kultur einer Einrichtung manifestiert sich in den gemeinsam geteilten und verbindenden Einstellungen, Haltungen, Werten und Normen. Sie schaffen Erwartungen im Hinblick auf „richtiges“ Verhalten, zum Beispiel in Bezug auf die Bedeutung und Wirkung von Partizipation. Damit wirkt eine Einrichtungskultur auch in informellen pädagogischen Situationen und beugt zumindest beliebigen Verhaltens- und Handlungsentscheidungen einzelner Pädagoginnen und Pädagogen vor. Die Kultur einer Einrichtung steht in einem sich wechselseitig bedingenden Verhältnis zu den formalen Strukturen. Dies bedeutet: Strukturen regen Kulturbildung und -verstetigung an und weisen gleichsam in eine Richtung. Gleichzeitig beeinflussen kulturelle Einstellungen und Haltungen den Bedeutungsgehalt und die Wirkung von Strukturen wesentlich. Während Strukturen kurzfristig entwickelt werden können, ist die Veränderung von Einrichtungskulturen jedoch ein längerer Prozess.

Wie ein solcher Prozess aussehen kann und mit welchen Strategien er umzusetzen ist, zeigen unsere Erfahrungen aus einem Modellprojekt, das ich gemeinsam mit meinem Kollegen Peter Hansbauer in einer großen Jugendhilfeeinrichtung, dem Diakonieverbund Schweicheln e.V., angeregt und begleitet habe. Der Name des Projektes war Programm: „Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation“ (Hansbauer und Kriener 2006). Eines der Projektziele war es, die oben angesprochene, bei der Umsetzung von Partizipation häufig beklagte Diskrepanz zwischen Anspruch und Praxis zu überwinden.

Zunächst stellte sich für uns die zentrale Frage, wie beteiligungsorientierte Haltungen, die sich ihrem Wesen nach nicht verordnen lassen, so angeregt werden können, dass sich in der Wechselwirkung mit formellen Partizipationsverfahren eine „Kultur der Partizipation“ verstetigt. Der Weg, den wir schließlich verfolgten, führte zu der gemeinsamen Entwicklung von Partizipationsinstrumenten in den am Projekt teilnehmenden Einrichtungen. Als formell verankerte Instrumente wurden in Arbeitsgruppen ein Rechkatalog für Kinder und Jugendliche, ein für sie zugängliches Beschwerdemanagement und Partizipationsgremien entwickelt. Die Gruppen arbeiteten unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, des pädagogischen Personals sowie nach Möglichkeit auch der Eltern und Jugendämter. Um möglichst viele Betreuerinnen und Betreuer in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und zudem über die

Arbeitsgruppenmitglieder einen kontinuierlichen Informationsfluss zu sichern, nahm in allen Einrichtungen möglichst aus jedem Team eine Fachkraft teil, und es wurden zu jedem Umsetzungsschritt neue Arbeitsgruppen gebildet. Diese entwickelten die einzelnen Instrumente jeweils in einem Zeitraum von einem halben Jahr und im Rahmen von fünf bis sechs Sitzungen. Eine weitere Aufgabe im Projekt bestand in der Ausarbeitung eines Verfahrens zur Evaluation der Instrumente.

In diesem beteiligungsorientierten Verfahren wurden zum einen Partizipationsinstrumente gemeinsam erarbeitet, erprobt und eingeführt. Indem sich die Beteiligten darüber austauschten, reflektierten sie zugleich ihre Einstellungen und Haltungen und entwickelten somit die Kultur der Einrichtung weiter.

Mit den genannten Partizipationsinstrumenten wurde ein Spektrum erfasst, das sowohl individuelle als auch kollektive oder, wie im Elften Kinder- und Jugendbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002) unterschieden wird, „individuelle und versammelnde“ Formen der Beteiligung berücksichtigt. Während der Rechtenkatalog und das Beschwerdemanagement die einzelnen Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in ihren individuellen Rechten beziehungsweise der Rechtswahrnehmung stärken, zielen Partizipationsgremien auf die kollektive Beteiligung zum Beispiel der Kinder als Mitglieder einer Wohngruppe. Im Folgenden werde ich die Partizipationsinstrumente näher erläutern und von den Erfahrungen, die wir bei ihrer Entwicklung gesammelt haben, berichten.

Der Rechtenkatalog

Bei der Entwicklung und Formulierung des Rechtenkataloges wurde konsequent auf die direkte Ansprache: „Du hast das Recht ...“, „Du kannst ...“, geachtet. Dieses grundlegende Prinzip war mehr als nur eine stilistische Orientierung, es lenkte die Ideenfindung und Diskussionen und diente als Gradmesser, ob die Rechte und Standards auch tatsächlich aus der Perspektive und in der Sprache der Kinder und Jugendlichen formuliert wurden. Der Rechtenkatalog war für die Beteiligten auch im Hinblick auf ihre pädagogischen Überzeugungen eine große, im Sinne des Kulturbildungsprozesses jedoch gewünschte Herausforderung. Dies zeigte sich in zahlreichen regen Diskussionen darüber, was den Kindern, orientiert an ihren jeweiligen Bedürfnissen und Kompetenzen, im Einzelfall zugestanden werden kann. Diese pädagogische Frage kollidierte mit dem Anspruch, unabhängig von individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen ein Recht zu formulieren. An ein Recht sind konkrete Erwartungen und Forderungen geknüpft, die nicht infrage zu stellen und im Einzelfall nicht zu hintergehen sind. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass die häufig mit unbestimmten Rechtsbegriffen und Forderungen gespickten Kinderrechte („sollen mitwirken“, „sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen“) von den jeweiligen Fachkräften und Teams sehr unterschiedlich interpretiert und mit Leben gefüllt wurden.

Allgemein gilt es, Kinderrechte so festzuschreiben, dass alle Kinder in der gesamten Einrichtung mit Recht das Gleiche erwarten können. Die Rechte für einen solchen Katalog müssen nicht neu erfunden werden. Vielmehr geht es darum,

die vorhandenen Rechte im Kinder- und Jugendhilfegesetz oder der UN-Kinderrechtskonvention so zu konkretisieren, dass Kinder und Jugendliche sie verstehen und wissen, was sie erwarten und worüber sie sich beschweren können, wenn aus ihrer Sicht etwas nicht richtig läuft. An der Formulierung der Rechte sind daher die Kinder und Jugendlichen ebenso zu beteiligen wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und soweit möglich auch die Eltern und Jugendämter. Deren Meinungen können mittels Fragebogen oder Gruppendiskussionen eingeholt werden. Beispiele für niedergelegte, von allen als wichtig erachtete Rechte sind:

- Du hast das Recht, dass andere Menschen dich ernst nehmen und respektieren und dass sie dich respektvoll und fair behandeln. Du darfst weder geschlagen noch bedroht, missbraucht, beleidigt oder abgewertet werden, egal was du getan hast.
- Du hast das Recht, in Angelegenheiten, die dich betreffen, informiert und beteiligt zu werden. Das heißt, dass wichtige Entscheidungen in Absprache mit dir, deinen Eltern (oder deinem Vormund) und den Betreuern getroffen werden.
- Du hast das Recht, dich in allen Fragen an das Jugendamt zu wenden.
- Du hast das Recht auf einen persönlichen Kontakt zu deinem Vormund.

Beschwerdemanagement

Im Gegensatz zum Rechtenkatalog ist das Beschwerdemanagement ein relativ verbreitetes Beteiligungsinstrument in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen ist es vor allem wichtig, den Beschwerdezugang sorgfältig zu entwickeln beziehungsweise zu überprüfen. Kinder, Jugendliche und Eltern müssen zielgruppengerecht und kontinuierlich über Beschwerdemöglichkeiten und -wege informiert werden. Dies sollte in persönlichen Gesprächen, insbesondere im Aufnahmegespräch, geschehen. Zudem können in Flyern und auf Plakaten, die in allen Gruppenräumen aushängen, kindgemäße Informationen präsentiert werden. Das entwickelte Beschwerdeverfahren muss für die Beteiligten gut zugänglich sein. Erfahrungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche eher persönliche Zugänge suchen und weniger Meckerkästen, Telefon oder E-Mails nutzen. Auch wenn diese Möglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es daher bedeutsam, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leitungskräfte offen für direkt vorgebrachte Beschwerden sind, diese verlässlich aufnehmen und für deren weitere Bearbeitung sorgen. Da es bei Beschwerden nicht selten vorkommt, dass sich mit ihnen Störungen in der Betreuungsbeziehung verbinden oder Teaminteressen berührt werden, sollten neutrale Beschwerdebeauftragte oder Vertrauenspersonen in den Beschwerdeprozess einbezogen werden, an die sich Kinder und Jugendliche direkt wenden oder die zur Moderation der Beschwerdebearbeitung hinzugezogen werden können.

Mit Blick auf die Beschwerdeannahme tauchten im Modellprojekt häufig Fragen auf wie: „Wann ist denn eine Beschwerde eine Beschwerde?“, „Muss jede Nörgelei oder Unmutsäußerung gleich in ein Beschwerdeformular aufgenommen werden?“. An diesen Fragen wird deutlich, wie Verfahren und Kultur ineinandergreifen: Verlässliche Beschwerdeverfahren regen eine Beschwerdekultur an, in der Probleme und Veränderungswünsche offen angesprochen



und möglichst situativ und unbürokratisch mit allen Beteiligten geklärt werden. Und gleichzeitig benötigten verbindliche Verfahren eine Kultur, von der sie getragen werden, in der sie sich verstetigen und weiterentwickeln können.

Wenn Beschwerdeverfahren Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten stärken sollen, ist es notwendig, dass die Beschwerdeführer „Herren des Verfahrens“ bleiben. Das heißt, sie sollten letztlich bestimmen, ob es sich jeweils um eine Beschwerde handelt, die im Rahmen des Beschwerdemanagements zu bearbeiten ist. Und sie müssen Einfluss darauf haben, an wen sie sich wenden können und wer wann in die Klärung einbezogen wird. Nicht zuletzt müssen sie die Möglichkeit haben, eine Beschwerde jederzeit – abgesehen von strafrechtlich relevanten Belangen – zurücknehmen zu können. Für diese anspruchsvollen Möglichkeiten müssen alle ausreichend über das Verfahren und die Kriterien, für die das Beschwerdeverfahren gilt, informiert sein.

Bei der Entwicklung eines Beschwerdemanagements werden nicht nur Probleme und Fragen hinsichtlich des Beschwerdeverfahrens aufgeworfen. Die Einrichtungen sehen sich gleichfalls vor organisationskulturelle Herausforderungen gestellt. Solche Aspekte sind beispielsweise

- Fehlerfreundlichkeit: Wie werden meine Leitung und meine Kolleginnen und Kollegen reagieren, wenn Fehler deutlich werden?
- Offenheit und Vertrauen: Will unsere Leitung uns nicht nur kontrollieren? Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage, verantwortlich mit Beschwerden umzugehen, oder werden sie nur sich und ihr Team schützen wollen?
- Kommunikation und Kompetenzen: Wer soll und muss wann informiert und in die Bearbeitung einer Beschwerde miteinbezogen werden?
- Lernfähigkeit und -interesse: Wollen wir aus Beschwerden lernen und entsprechende Veränderungen vornehmen, oder empfinden wir sie eher als Störungen unseres Arbeitsalltags?

Partizipationsgremien

Mit Partizipationsgremien sind verbindliche Orte und Strukturen gemeint, die den Kindern und Jugendlichen als Mitglieder einer Gruppe oder eines Heimes Möglichkeiten sichern, Entscheidungen zu beeinflussen, die sie betreffen. Im Modellprojekt standen vor allem die Gruppengespräche, -versammlungen oder -treffs im Mittelpunkt, die – wie im eingangs beschriebenen Beispiel – ohnehin in fast jedem Betreuungsangebot realisiert werden. Die bisherige Umsetzung, so wurde deutlich, gestaltete sich dabei höchst unterschiedlich. Die Spanne reichte von Mitbestimmungsgremien, in denen Mädchen und Jungen Themen einbringen, moderieren und auf Entscheidungen tatsächlich Einfluss nehmen, bis hin zu eher pädagogischen Maßnahmen, in denen die Pädagoginnen und Pädagogen die Themen festsetzen und häufig Probleme besprochen werden, die Kinder und Jugendliche in der Gruppe verursachen.

Will man Gruppenversammlungen als Orte der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sichern, besteht die Herausforderung darin, einen Rahmen zu gestalten, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche frei aushandeln und mitbestimmen können. Die Frage „Wer bestimmt wie stark

und woran mit?“ muss möglichst klar und eindeutig beantwortet werden. Das heißt, diskutiert und festgelegt werden sollten Kriterien und Handlungsschritte bezüglich – konkreter Ziele: „Kinder und Jugendliche handeln gemeinsam und mit ihren Betreuerinnen und Betreuern die Alltagsregeln aus“, oder „Kinder und Jugendliche entscheiden über die Verwendung ihres Gruppengeldes im Rahmen legaler Verwendungen“;

- des Ablaufes: Moderation, Protokoll, Themen;
- der Gegenstandsbereiche: Regeln, Betreuungsgelder, Freizeit;
- der Einflussstärke: Anhörung, Aushandlung oder Selbstbestimmung.

Im Projekt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung, deren Angebote ganz überwiegend Einzelbetreuungen umfassen, alternativ mit den Jugendlichen regelmäßige Workshops als Orte der kollektiven Beteiligung konzipiert. Zudem diskutierten wir Möglichkeiten und Ansätze gruppenübergreifender und einrichtungsbezogener Mitbestimmung. Einerseits wurde in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, dass solche übergreifenden Mitbestimmungsmöglichkeiten nur begrenzt sinnvoll seien, da es aufgrund der Dezentralisierung wenig gemeinsame Anknüpfungspunkte für die Kinder und Jugendlichen gebe und diese auch kaum Interesse an solcher Art der Beteiligung hätten. Andererseits sind gleichzeitig sogenannte Kinderdelegiertentreffen durchgeführt worden, in denen Kinder und Jugendliche aus dezentralen Betreuungsangeboten interessiert und engagiert zu aktuellen Themen, wie Rechtekatalog oder Beschwerdemanagement, gearbeitet und Einfluss genommen haben.

Auch in den zum Thema „Partizipationsgremien“ geführten Diskussionen trafen oftmals die pädagogische und die politische Perspektive aufeinander. Die unterschiedlichen Vorstellungen wurden deutlich, als es darum ging, ob die Betreuerinnen und Betreuer letztlich die Federführung in den Gruppenversammlungen und bei anstehenden Entscheidungen behalten oder ob die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Entscheidungsbereichen tatsächlich verbindliche Einflussmöglichkeiten erhält. Immer wieder ging es letztlich um die Frage, inwieweit Kinder und Jugendliche bereits in der Lage sind, Einfluss auszuüben und Verantwortung zu übernehmen, und inwieweit sie dies erst noch lernen müssen. Deutlich wurde aber auch die besondere Bedeutung der Interaktionsebene Kinder und Jugendliche untereinander, die einen eigenen Lern- und Erfahrungsraum eröffnet, zusätzlich zu der Ebene Betreuer und Kind.

Partizipation als Organisationsentwicklung und als Querschnittsaufgabe

Seit über zehn Jahren wird über Partizipation von Kindern und Jugendlichen intensiv debattiert, und sie wird seitdem in zahlreichen Verlautbarungen der Kinder- und Jugendhilfe eingefordert. Die Chance des Modellprojektes lag darin, Partizipation sowohl als pädagogische als auch politische Aufgabe und letztlich als Organisationsentwicklung zu verstehen. Dieser Ansatz hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Entwicklung von Teilnahmeverfahren führte zur Auseinandersetzung mit und der Überprüfung und Änderung von Einstellungen und Haltungen und mündete

in dem gewünschten Kulturbildungsprozess. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt an, nun deutlicher für das Thema sensibilisiert zu sein, selbstverständlicher und stärker die Kinder und Jugendlichen in Aushandlungen einzubeziehen und die eigene Tätigkeit mehr aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu reflektieren.

Im Modellprogramm war Partizipation aber nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg, auf dem die Organisationsentwicklung verlief. Wenn erst einmal eine Kultur der Beteiligung geschaffen ist, bleibt sie nicht auf die Beziehung zwischen Betreuten und Betreuenden beschränkt. Es zeigte sich, dass es für die Beteiligung von Mädchen und Jungen unerlässlich ist, gleichzeitig offen und änderungsbereit zu sein bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gerade in Zeiten, in denen Einrichtungen gefordert sind, schnell und flexibel zu reagieren, ist es die Aufgabe von Leitungen, immer wieder Entscheidungen zu treffen, an denen im Vorfeld nicht alle beteiligt werden können oder die nicht von allen geteilt werden. Wenn Partizipation jedoch als zentrales Merkmal in einer Einrichtungs- und Kommunikationskultur verankert ist, kann das Vertrauen darauf entstehen, dass auch bei Entscheidungen, an denen nicht alle zu jeder Zeit angemessen beteiligt sein können, dennoch die Einschätzungen, Erfahrungen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden. Eine große Herausforderung der Leitungen ist es, fortlaufend zu ermitteln, ob und in welchem Grade sie allein oder mit Beteiligung anderer entscheiden sollen.

Das Modellprojekt war ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Teilnahmeverfahren und zur Anregung eines Kulturbildungsprozesses in den Einrichtungen. Diese Entwicklung ist mit dem Ende des Modellprojektes nicht abgeschlossen, sondern stellt im Sinne einer fortlaufenden Reflexion, Überprüfung und Ausgestaltung eine Daueraufgabe dar.

Partizipation zu fördern, ist so wie die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit oder die Berücksichtigung kulturspezifischer Lebenslagen und -stile eine Querschnittsaufgabe, die über die eigene Organisation und ihre Entwicklung hinauswirkt. Dies fängt bei einem aushandlungsorientierten Hilfeplanverfahren an, umfasst die Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten und Behörden ebenso wie die Einmischung für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum und in der Kommunalpolitik.

Für mich hat die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wieder einmal belegt, dass sie Einfluss ausüben und Verantwortung übernehmen können und wollen. Sie hat auch gezeigt, wie wichtig es für ihre persönliche Entwicklung ist, sich selbst als wirksam zu erleben. Die Diskussionen und Erfahrungen sowohl in den Arbeitsgruppen mit den Betreuerinnen und Betreuern als auch in den Workshops und den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen unterstreichen die grundlegende Bedeutung des Themas Partizipation. Sie haben auch einen Weg aufgezeigt, wie Beteiligung in Organisationen wirkungsvoll umgesetzt werden und entscheidend zur Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen beitragen kann.

Martina Kriener, Jahrgang 1960, Diplompädagogin, tätig im Referat Erzieherische Hilfen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, zuvor wissenschaftliche Begleitung verschiedener Projekte zu Partizipation in der Erziehungshilfe, Aktive im Verein Kinder haben Rechte e.V., Mitautorin des „Rechte ratgebers für Kinder und Jugendliche“ sowie des „Kinderrechtepositionspapieres“ der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

Literatur

Beck, Herbert (2003). Neurodidaktik oder: Wie lernen wir? Erziehungswissenschaft und Beruf, 3, 323–330.

Bruner, Claudia Franziska, Winkelhofer, Ursula & Zinser, Claudia (2001). Partizipation ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990). Achter Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn: Bundestagsdrucksache 11/6576.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1998). Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn: Bundestagsdrucksache 13/11368.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002). Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Bundestagsdrucksache 14/8181.

Hansbauer, Peter & Kriener, Martina (2006). Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. In Diakonieverbund Schweicheln e.V. (Hrsg.), Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation – Umsetzung und Ergebnisse eines Modellprojektes in der Erziehungshilfe (S. 9–34). Hiddenhausen: Eigenverlag.

Honig, Michael-Sebastian, Leu, Hans Rudolf & Nissen, Ursula (Hrsg.) (1996). Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster – sozialisationstheoretische Perspektiven. Weinheim: Juventa.

Pluto, Liane & Seckinger, Mike (2003). Die Wilde 13 – scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Beteiligung ernst nehmen, Außer der Reihe, Materialien 3 (S. 59–81). München: Eigenverlag.

Winkler, Michael (2000). Diesseits der Macht. Partizipation in „Hilfen zur Erziehung“ – Annäherungen an ein komplexes Problem. Neue Sammlung, 2, 187–209.

Wolff, Mechthild & Hartig, Sabine (2006). Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. München: Eigenverlag. Auch: http://people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/Q4C_Empfehlungen_dt-engl.pdf (8.2.2007).

Ausgewählte Materialien für die Entwicklung von Standards und Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Erziehungshilfen

Blandow, Jürgen, Gintzel, Ullrich & Hansbauer, Peter (1999). Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Münster: Votum.

Grundlegende Einführung mit konkreten Beispielen für Beteiligungsrechte und Partizipationsformen in der Heimerziehung; Fragenkatalog für Fachkräfte zur Überprüfung der eigenen Motive sowie Erwartungen an sich selbst und die Jugendlichen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter & Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.) (2003). Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeber nicht nur für Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe (2., aktualisierte Auflage). Weinheim: Beltz.

Handbuch, das sich auch im Duktus explizit an ältere Kinder und Jugendliche wendet. Unter dem Stichwort „Deine Rechte in der Gruppe“ werden Rechte, die insbesondere für das Leben in stationären Erziehungshilfen wichtig sind, zusammengefasst und alltagsnah beschrieben.

Diakonieverbund Schweicheln e.V. (Hrsg.) (2006). Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation – Umsetzung und Ergebnisse eines Modellprojektes in der Erziehungshilfe. Hiddenhausen: Eigenverlag. <http://www.ejh-schweicheln.de>; Menüpunkt „Material“.

Dokumentation des Modellprojektes mit Arbeitshilfen; Sammlung von Rechkatalogen und Fragebögen auf der beiliegenden CD-ROM und im Internet.

EREV-Schriftenreihe (2003). Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Erfahrungen, Konzepte, Verfahren, Instrumentarien. Heft 1.

Umfangreiche Sammlung von Materialien und Instrumenten, wie Rechkataloge, Infolyer, Satzungen und Geschäftsordnungen von Kinder- und Jugendvertretungen sowie Heimbeiräten und -parlamenten, Fragebögen und Formulare zur Erfassung von Zufriedenheit und Beschwerden.

FICE Schweiz (Hrsg.) (2001). Die UNO-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in der ausserfamiliären Erziehung. Eine Arbeitshilfe. Ohne Ort: Eigenverlag.

Arbeitshilfe für Fachkräfte zur praxisnahen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit Fragenkatalog zur Alltagsüberprüfung und für die Erarbeitung von Qualitätsstandards und Einrichtungskonzepten.

Interessengemeinschaft Kleine Heime & Jugendhilfeprojekte Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.) (2006).

Standards für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der IHK. Schleswig: Eigenverlag. <http://www.ikh-sh.de/neu/publikationen/weitere/infostandards.html>.

In Anlehnung an die schottischen Standards entwickelt und orientiert am deutschen Kinder- und Jugendhilfesystem.

Quality4Children (Hrsg.) (2007). Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Innsbruck: Eigenverlag. Als PDF-Datei auf der Homepage von „Quality4Children“ unter www.quality4children.info. *Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurden zusammen mit Betroffenen aus 32 europäischen Ländern Qualitätsstandards entwickelt.*

Scottish Executive (Hrsg.) (2002). National care standards – care homes for children and young people. Edinburgh: Eigenverlag. <http://www.scotland.gov.uk/Publications/2002/03/10750/File-1>.

In Schottland verbindliche Standards, die Kinder und Jugendliche direkt und verständlich ansprechen. Eine nicht autorisierte deutsche Übersetzung (2003) kann unter dem Titel „Nationale Standards für Kinder- und Jugendheime in Schottland“ beim Paritätischen Informationsdienst unter www.paritaet.org/gv/infothek/pid mit dem Suchwort „Schottland“ abgerufen werden.

Wolff, Mechthild & Hartig, Sabine (2006). Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. München: Eigenverlag.

Empfehlungen für Fachkräfte und Einrichtungen. Das Projekt war zugleich der deutsche Beitrag der europaweiten Initiative „Quality4Children“.

Rechtliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kristin Teuber

Jahrgang 1963, Dr. phil., Diplompsychologin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V., verantwortlich für die Aufgabenschwerpunkte Fachveranstaltungen und Verbandsarbeit.

Kinderrechte haben im Rechtsverständnis einen besonderen Status. Kinder sind einerseits im Verhältnis zu Erwachsenen grundsätzlich gleichwertige Menschen, andererseits sind sie beim Aufwachsen auf Erwachsene angewiesen und von diesen abhängig. Zwischen der rechtlichen Subjektstellung des Kindes und der Verantwortung von Eltern und Staat für die Bedingungen des Aufwachsens besteht ein nicht auflösbares Spannungsverhältnis (Rätz-Heinisch 2005).

Im letzten Jahrhundert hat sich das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen grundlegend gewandelt. Insgesamt wurden Kinder und Jugendliche von Erwachsenen mehr und mehr als autonome Wesen beziehungsweise als Subjekte wahrgenommen, und es entstanden viele Bewegungen, die für Kinder und Jugendliche mehr Rechte einforderten. Ob Kinder und Jugendliche aber auch als Träger eigener Rechte verstanden werden, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses der Erwachsenen zu den Kindern ab (ebd.). Dieses Verhältnis wird unterschiedlich verstanden, was sich in verschiedenen kinderpolitischen Leitbildern ausdrückt (Lüscher 1996):

– Bemühung um Fürsorge und Anwaltschaft: Bei diesem Leitbild werden der Charakter des Kindes als ein verletzliches und schutzbedürftiges Wesen und seine spezifischen Bedürfnisse nach Erziehung und Schutz betont. Das Generationenverhältnis wird einseitig zugunsten des Fürsorgeaspektes ausgelegt mit der Folge, dass Erwachsene und nicht die Kinder selbst als Expertinnen und Experten für die Lebenssituation von Kindern gelten. Die Gefahr besteht, dass Kinder leicht zu Objekten der Bemühungen von Erwachsenen werden, beispielsweise in der politischen Lobbyarbeit, bei Kinderträglichkeitsprüfungen oder im Zuge der Vertretung durch Kinderanwälte.

– Bemühung um eine Ökologie menschlicher Entwicklung: Auch bei diesem Leitbild dominiert im Generationenverhältnis die Erwachsenenperspektive, jedoch werden neben den Schutzbedürfnissen der Kinder ebenfalls ihre Autonomiebestrebungen anerkannt. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die kindliche Entwicklung, die sich in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt vollzieht. Dieses Leitbild sieht vor, die Förderungsverpflichtungen von Eltern und Staat mit der Sicherung von Selbstbestimmungs-, Beteiligungsrechten und Verantwortungsräumen in Balance zu bringen, auch auf die Gefahr hin, dass Heranwachsende hierbei bevormundet werden oder überfordert sein können.

– Bemühung um Emanzipation: Bei diesem kinderpolitischen Leitbild gelten Kinder als Subjekte, die mit Rechten ausgestattet sind und deren Wünsche prinzipiell denen der Erwachsenen gleichrangig sind. Daraus lässt sich ein bilaterales Generationenverhältnis ableiten, bei dem Kinder und Jugendliche weitreichende Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte wahrnehmen und mit Erwachsenen Regelungen, die ihren Lebensalltag betreffen, gleichberechtigt verhandeln. Auch hier besteht die Gefahr, Heranwachsende mit dieser Aufgabe zu überfordern, beispielsweise in Jugendparlamenten oder als Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss.

Die unterschiedlichen Leitbilder schlagen sich in den aktuell in der Bundesrepublik Deutschland geltenden nationalen und internationalen Rechten für Kinder und Jugendliche nieder.

Nationales Recht

Im Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) dominiert das Bemühen, Heranwachsende im Sinne einer Ökologie menschlicher Entwicklung zu fördern. Dies äußert sich insbesondere in der starken sozialpädagogischen Ausrichtung des Gesetzes, wie sie in Paragraph 1 Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung grundgelegt ist.

Nach diesem Verständnis agieren Kinder und Jugendliche im ständigen Kontakt mit Erwachsenen, deren Rolle es ist, Kindern gleichermaßen Autonomie (§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und Schutz (§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zu gewähren. Die Einbeziehung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zeigt sich in vielen Paragraphen des SGB VIII (neben § 1 siehe § 5 Wunsch- und Wahlrecht, § 9 Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, § 11 Jugendarbeit, § 27 Hilfen zur Erziehung, § 36 Mitwirkung im Hilfeplan, § 80 Jugendhilfeplanung). Den Kindern und Jugendlichen werden im SGB VIII zwar Rechte zugesprochen und sie sind Subjekte im Hilfeprozess, jedoch haben sie keine rechtliche Subjektstellung. Den Rechtsanspruch machen die Sorgeberechtigten geltend. Damit besteht im Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Spannungsverhältnis von Eltern- und Kinderrechten.

Die Rechtslogik des SGB VIII unterscheidet sich von anderen nationalen und internationalen Rechten. Es ist ein einmaliges Gesetz, das es so nur in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Im Grundgesetz (GG), mit dem das Kindeswohl Verfassungsrang erhält, dominiert hingegen die Bemühung um Fürsorge und Anwaltschaft. Das Wohl des Kindes wird aus dem spezifi-

schen Schutzbedürfnis des Kindes begründet, dessen Interessen durch Erwachsene, in der Regel durch die Eltern, vertreten werden.

Auch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), unter anderem im dort geregelten Familienrecht, dominiert die Bemühung um Fürsorge und Anwaltschaft. Auch wenn im BGB Kinder als eigenständige Menschen verstanden werden, bleibt das Kindeswohl hinsichtlich der Ausübung der elterlichen Sorge (§ 1626 BGB) und des staatlichen Wächteramtes (§ 1666 BGB) die zentrale Rechtsnorm. Auch im Kindschaftsrecht dominieren der Fürsorgegedanke und die anwaltschaftliche Vertretung, dennoch kommt auch das Bemühen um Emanzipation ansatzweise zum Tragen. So wurde im Zuge der Kindschaftsrechtsreform in Paragraph 1631 BGB das Recht auf gewaltfreie Erziehung als eigenständiges Recht eingeführt.

Internationales Recht

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde am 20. November 1989 in der UN-Vollversammlung verabschiedet. Sie gehört zu den sechs Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-KRK 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die in der Konvention garantierten Rechte in nationales Recht umzusetzen.

In 54 Artikeln drückt die UN-KRK Grundwerte zum Umgang mit Kindern, deren Schutz und deren Beteiligung aus. Die Kinderrechte lassen sich in drei Kategorien fassen:

– Versorgungsrechte, zum Beispiel Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung und angemessene Lebensbedingungen sowie das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit;

– Schutzrechte, zum Beispiel Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Missbrauch, Verwahrlosung und wirtschaftlicher Ausbeutung sowie die Verpflichtung der Staaten, Kindern im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz zu bieten;

– kulturelle Rechte, Informations- und Beteiligungsrechte, zum Beispiel Recht auf Meinungsfreiheit und Gehör, Recht auf freien Zugang zu Informationen und Medien sowie das Recht auf Freizeit und Privatsphäre.

Die UN-KRK unterliegt einer anderen Rechtslogik als deutsche Kinderrechte. Die Rechte werden aus der Sicht der Kinder zusammenhängend formuliert und wurden den Grundrechten für Erwachsene nachgebildet (wie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, Versammlungsrecht), wobei das Bemühen um Emanzipation

klar im Vordergrund steht. Der Erziehungs- und Entwicklungsgedanke als pädagogische Intention spielt hingegen eine untergeordnete Rolle, das Kindeswohl hingegen eine zentrale. Es wird aber, anders als im deutschen Recht, eine Verbindung von Persönlichkeitsrechten und dem Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung und wirtschaftliche Sicherung hergestellt. Die UN-KRK formuliert Kindeswohl auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit und nicht nur von der elterlichen Sorge und Verantwortung her. Diese im Vergleich zur deutschen Rechtsauffassung unterschiedliche Rechtslogik erschwert die Umsetzung der UN-KRK sowie weiterer internationaler Kinderrechte (etwa dem Haager Minderjährigenschutzabkommen) oder steht sogar im Widerspruch dazu (wie etwa im Asylrecht). Die emanzipatorischen Kinderrechte der UN-KRK fanden als allgemeine und als programmatische Formulierungen bislang kaum eine Entsprechung in der deutschen Gesetzgebung.

Seit Dezember 2000 sind Kinderrechte in Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgehalten. Dieser bezieht sich auf die Schutz- und Partizipationsrechte von Kindern. Besonders verwiesen wird auf den „Vorrang des Kindeswohles“, der bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen zu berücksichtigen ist, sowie auf den Anspruch des Kindes auf direkten Kontakt mit beiden Elternteilen. Die Grundrechtecharta ist Teil der EU-Verfassung, wie sie im Juli 2003 im Entwurf vorlag. Das Ziel ist es, den neuen EU-Vertrag bis Ende 2007 auszuhandeln, der anschließend von den Mitgliedsstaaten ratifiziert und 2009 in Kraft treten soll. Kinderrechtsorganisationen und politische Gremien wirken darauf hin, dass die Kinderrechte im künftigen Vertrag verankert sein werden.

Literatur

Lüscher, Kurt (1996). Politik für Kinder – Politik mit Kindern. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 4, 407–418.

Rätz-Heinisch, Regina (2005). Kinder- und Jugendrechte als Ausdruck des Erwachsenen-Kind-Verhältnisses. Vortrag anlässlich der Fachtagung „Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 2. Dezember 2005 an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin.



Thomas – ein echt starker Typ

Thomas wächst als eines von drei Kindern bei seiner Mutter und dem Stiefvater in der Nähe von Dresden auf. Mit elf Jahren kommt er in eine psychiatrische Klinik, weil die Mutter mit ihm nicht mehr zurechtkommt und mit seinen Wutanfällen überfordert ist. Von den Ärzten erhält er die Diagnose „Borderline“. Die Mutter wendet sich mit der Bitte um Unterstützung an das zuständige Jugendamt. Thomas wird sofort nach der Entlassung aus der Klinik in einer Wohngruppe untergebracht. Dort tritt er im Streit eine Tür kaputt und kommt erneut in die Klinik, aus der er mehrmals zu fliehen versucht. Danach kommt er wieder in die Wohngruppe. Diesmal gelingt es ihm, sich zu arrangieren. Ein Jahr später wird diese Wohngruppe geschlossen, und Thomas muss in eine andere wechseln. In der neuen Gruppe kommt es wiederholt zu Auseinandersetzungen. Zweimal haut er ab und lebt für kurze Zeit auf der Straße. Er ist jetzt vierzehn Jahre alt. Die Wohngruppe nimmt ihn schließlich nicht mehr auf. Es wird eine neue Unterbringung gefunden – eine Wohngruppe für „besonders aggressive Jugendliche“, etwa zweihundert Kilometer von seinem ursprünglichen Wohnort entfernt. Dort verbringt Thomas ein paar Monate, dann haut er wieder ab. Er lebt auf der Straße und bei Bekannten und schlägt sich in verschiedenen Städten durch. Er hat keinen Ort, den er sein Zuhause nennt, und hat nichts, wovon er leben kann. Er trinkt regelmäßig. Mit siebzehn lernt er Suse kennen. Sie hat es zu Hause nicht mehr ausgehalten, ist abgehauen und lebt jetzt auch auf der Straße. Dort geht es ihr besser als daheim. Zusammen finden die beiden den Weg in unsere Anlaufstelle (1). So lerne ich Thomas kennen.

Mein erster Eindruck

Es ist nicht einfach, Zugang zu Thomas zu finden. Er ist aggressiv, und es fällt mir zunächst schwer, sachlich mit ihm zu reden. Wenn ihn etwas nervt, geht er einfach. Gegenteilige Meinungen verträgt er nicht. Ich frage mich, ob er mir überhaupt zuhört oder mich ernst nimmt oder ob meine Kollegen und ich für ihn nur ein paar „dumme Sozis“ sind, die „keinen Plan vom wirklichen Leben“ haben. Die Kontakte mit dem Jugendamt unterstreichen meinen ersten Eindruck. Die Mitarbeiterin hat Thomas bereits aufgegeben:

„Ein hoffnungsloser Fall, den bündigt keiner.“ Dennoch gelingt es uns, eine vertrauensvolle Beziehung zu ihm aufzubauen und eine ambulante Hilfe zu installieren.

Bei genauem Hinsehen

Thomas ist einer von vielen mit einer typischen Jugendhilfekarriere. Kein Angebot hat für ihn gepasst, oft wurde über seinen Kopf hinweg entschieden. Viele Möglichkeiten, ihn zu unterstützen, wurden nicht wahrgenommen oder versäumt. Er hat keinen Schulabschluss, keine konstanten und verlässlichen Bezugspersonen. Zur Mutter besteht ein loser Kontakt, den Vater kennt er nicht. Er hat eigentlich nur Suse. Auf dem Arbeitsmarkt ist er chancenlos – auch, aber nicht nur aufgrund seiner Diagnose. Er lebt unter Bedingungen, die eine positive Entwicklung und die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben enorm erschweren.

Strafstunden, zu denen er verpflichtet wird, sieht er eher positiv: „Da kann man wenigstens mal was Sinnvolles machen.“ An dieser Haltung könnte man ansetzen, sie als Resource verstehen. In der Bewertung zählt aber meist nur sein „Strafkonto“. Mit einer anderen Sichtweise betrachtet, erhalten sein Auftreten und sein Verhalten aber durchaus Sinn und erweisen sich als Stärke.

Thomas ist überall rausgeflogen oder abgehauen. Er hat seine eigenen Vorstellungen davon, wie und nach welchen Regeln er leben will. Von Schulden und Strafverfahren lässt er sich nicht entmutigen, sie sind ihm „schnuppe“: „Auf eine Anzeige mehr kommst doch bei mir eh ni’ mehr an.“ Seine Wutausbrüche haben ihm nicht nur ein negatives Ansehen eingebracht, sondern auch Respekt verschafft, vor allem bei jenen, die ihm Stress bereiten. Wenn Thomas auftaucht, brodeln es, alle springen sofort, alles muss funktionieren. Der Sicherheitsdienst vom Arbeitsamt kennt Thomas, die Kollegin vom Sozialamt holt sich Verstärkung mit ins Zimmer, und die Mitarbeiterin im Jugendamt ist auch nie allein, wenn sie ihn trifft.

Diese Kehrseite an Thomas kann auch faszinieren: seine kämpferische Natur, sein selbstsicheres Auftreten, auch sein Humor und überhaupt seine Einstellung zum Leben. Er schafft es immer wieder, dass alle ihm zuhören, hat Erfolg mit seiner Art und bekommt, was er will. Was die anderen denken, ist ihm ziemlich egal. Auf jeder Behörde kommt er weiter, als man sich das vorstellen kann. Er steht nie in einer Schlange hinten an. Thomas führt mit großem Engagement einen schier endlosen Kampf für alles, was für ihn einen Sinn ergibt. Er kämpft gegen Windmühlen seinen „totalen sozialen Krieg“ und sagt sich, „warum soll ich mir nicht holen, was mir zusteht? In dem Staat muss man eben sehen, wie man zu was kommt, man kann sich ja schließlich ni' alles gefallen lassen, oder?“ Und so bekommt er Förderungen, die es schon gar nicht mehr gibt, sofort einen Termin, wo zweiwöchige Wartezeiten üblich sind, oder Möbel, die schon für andere reserviert waren.

Seine psychiatrische Diagnose kennt Thomas nicht, sie ist ihm auch egal: „Die denken eben alle, ich bin gaga. Aber da kann ich die verarschen – verstehste? Ja, der Thomas ist schlau.“ Das ist er wirklich. Er weiß genau, was er will, was er erreichen kann und wie. Er hat nie einfach etwas mit sich machen lassen, hat sein Leben selbst in die Hand genommen.

Thomas wird Vater

Nach dreimonatiger Unterbrechung der ambulanten Hilfe taucht Thomas mit der hochschwangeren Suse wieder bei uns auf. „Eh Leute – ich werd' Vater!“, ruft er schon in der Tür und grinst. „Ihr müsst mir helfen, ich werde jetzt mein Leben ändern.“ Und das tut er dann auch. Innerhalb von zwei Wochen gelingt es ihm, alles so weit zu regeln, dass Wohnraum, Einrichtungsgegenstände, Babyutensilien und die Sicherung des Lebensunterhaltes gewährleistet sind. Auch zu trinken hört er von heute auf morgen auf. Thomas hält sich an alle Termine. Er organisiert sogar uns von der Anlaufstelle und managt sein Leben, dass es uns schier die Sprache verschlägt. Wir haben ihn lediglich ein wenig bei den Ämtern unterstützt, das meiste hat er alleine geschafft. Er kann es also – wenn es nur einen Sinn für ihn hat, denke ich mir.

Die Allzuständigkeit der Jugendhilfe

Das Kind kommt auf die Welt, doch mit dem Kind kommt auch die öffentliche Zuständigkeit der Jugendhilfe zurück in Thomas' Leben. Die Unterbringung von Kind und Freundin in einer Einrichtung steht im Raum. Er wird hierzu nicht gefragt, schon gar nicht, welche Alternativen es gibt.

Die für das Kind im Hilfeplan festgelegten Ziele kann er nicht mitbestimmen. Sie sind überwiegend mit Thomas' „Defiziten als Vater“ begründet. Dies wird ihm aber nicht erklärt. Er hört nur ständig den Begriff „Kindeswohlgefährdung“. Für das Kind soll eine Rachitisprophylaxe gemacht werden. Aber dem Kind geht es aus Thomas' Sicht gut. Es wächst heran, schreit nicht viel, die Ärztin ist zufrieden. Dennoch werden Thomas jegliche Kompetenzen abgesprochen, sein Kind großzuziehen. Dass er die Rachitisprophylaxe nicht durchführen lässt, wird in diese Richtung interpretiert. Doch wie soll er etwas machen, von dem er nicht weiß,

was es ist, was es für einen Sinn hat und was das Ganze mit Kindeswohl zu tun hat? Was ist eigentlich mit „Kindeswohl“ gemeint? Seine lauten Fragen und Proteste werden als aggressiv gewertet, sein Verhalten wird als Gefährdung für das Kind beurteilt. Er wird zu einem Anti-Aggressions-Training verdonnert. Nur wenn er an diesem teilnimmt, darf er den Kontakt zu seinem Kind behalten.

Wie so oft wird auch hier deutlich, wie sehr der Blick auf seine diagnostizierten Defizite die Situation von Thomas bestimmt und wie wenig seine Stärken in den Blick genommen werden. Wenn er nicht gefragt und einbezogen wird, wenn über ihn bestimmt wird, wenn er in Teambesprechungen nur auf Aufforderung reden darf und fremde Personen über ihn zurate sitzen, dann kann er schon mal ziemlich ausrasten. Dass dies aber auch ein Zeichen für eine hohe Beteiligungskompetenz sein kann, die zu nutzen wäre, wird leider oft übersehen. Konzepte wie Partizipation, Subjekt- und Ressourcenorientierung, Empowerment, Flexibilität bleiben damit leere Proklamation.

Eine starke Persönlichkeit

Eigentlich will und braucht Thomas nicht viel zum Leben. Er will arbeiten, um etwas Sinnvolles zu tun, mehr Geld zu haben und seine Familie versorgen zu können. Er will gebraucht und verstanden werden, sein Leben selbst gestalten, teilhaben an Entscheidungen. Niemand soll sich in sein Leben einmischen, er will einfach nur gefragt werden und mitbestimmen. Was Thomas macht, hat immer einen Sinn – wenn er abhaut, wenn er austickt, wenn er für etwas kämpft. Sein Auftreten ist plausibel, seine Wut auf Behörden nachvollziehbar. Thomas leidet unter diesem Jugendhilfesystem, dem er sich ausgeliefert sieht. Abhängig zu sein von Sachbearbeitern und deren Gunst, das nervt ihn, denn „vor denen muss man sich nacksch machen, die geht das aber nix an, was ich mache.“ Mit welchem Recht darf er nicht arbeiten? Mit welchem Recht darf seine Geschichte in kollegialen Beratungen vor Fremden erzählt werden? Warum muss er so viele Menschen in sein Privatleben reinlassen? Warum sieht niemand, was er alles schafft trotz der schlechten Bedingungen, in denen er aufgewachsen ist und in denen er lebt? Thomas ist eine starke Persönlichkeit. Ihn so zu sehen, ist zugleich ein Plädoyer dafür, die Stärken und Ressourcen der Jugendhilfeklientel im Berufsalltag mehr aufzugreifen und Jugendliche als selbstbestimmte Persönlichkeiten zu betrachten.

Thomas' Kind kann mittlerweile laufen, und Suse erwartet das zweite Kind. Zu Hause fiel ihm mehr und mehr die Decke auf den Kopf, und alles um ihn herum nervte ihn nur noch. Erst blieb er für ein paar Tage weg, dann immer öfter. Schließlich hat er sich von Suse getrennt. Er lebt jetzt in einer anderen Stadt.

1

Die Treberhilfe Dresden e.V. wurde 1995 gegründet mit dem Ziel, obdachlosen Kindern und Jugendlichen Hilfe anzubieten. Der Verein ist in den Bereichen ambulante erzieherische Hilfen, mobile und offene Jugendarbeit tätig und entwickelt zudem erlebnisorientierte Aktionen. Mit einer mobilen Sozial- und Treffstation, einem zweckmäßig umgebauten Großbus, werden die Mädchen, Jungen und Jugendlichen in verschiedenen Stadtteilen aufgesucht. Dort können sie duschen, ihre Wäsche waschen, ärztlich versorgt werden, im Cafébereich etwas zu sich nehmen oder in Ruhe mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen. Zu den Grundprinzipien der professionell und ehrenamtlich Tätigen gehört es, niederschwellig, vertrauensvoll und akzeptierend zu arbeiten. Drei Basisregeln prägen ferner die Arbeit am und im Bus: gewaltfrei, drogenfrei und kriminalitätsfrei. Weitere Informationen sind unter www.treberhilfe-dresden.de zu finden.

Antje Schneider, Jahrgang 1982, Diplomsozialpädagogin (FH) und Multiplikatorentrainerin; seit 2004 bei der Treberhilfe Dresden e.V. tätig. Arbeitsschwerpunkte: Streetwork und ambulante erzieherische Hilfen sowie motivierende Kurzinterventionen bei konsumierenden Jugendlichen.





**Sozialpädagogisches Institut
im SOS-Kinderdorf e.V.**

SOS-Dialog 2007

Herausgeber und Bestelladresse:
Sozialpädagogisches Institut (SPI)
im SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 0 89/126 06-432
Fax 0 89/126 06-417
info.spi@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de/spi

ISSN 1435-3334